

Geschäftsbericht



2008

Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst

Titelbild: Ferienfreizeit der Ev. Jugend Rheda, Schnitkerhaus

Herausgeber Kreis Gütersloh
Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst
33324 Gütersloh

Ansprechpartner Manfred Flocke
Tel.: 05241 – 85 2413
Fax: 05241 – 85 2460
E-Mail: Manfred.Flocke@gt-net.de

Vorwort	4
1. <u>Organisation</u>	5
1.1 <u>Der Jugendhilfeausschuss</u>	5
1.1.1 Mitglieder des Jugendhilfeausschusses	5
1.1.2 Sitzungsthemen und Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses in 2008.....	6
1.2 <u>Die Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst</u>	15
1.2.1 Verwaltungsgliederungsplan	15
1.2.2 Personalstellen 2008, Veränderungen zu 2007	16
2. <u>Darstellung des Abteilungsbudgets</u>	18
2.1 <u>Zuschussbedarf, Einnahmen und Ausgaben der Erziehungshilfe</u>	18
2.2 <u>Bewertung des Haushaltsergebnisses</u>	20
2.3 <u>Kennzahlen im Aufgabenbereich der Erziehungshilfe 2002 – 2008</u>	23
3. <u>Aktuelle Themen der Jugendhilfe aus 2008</u>	25
a) Teilnahme am KGST Vergleichsring, Vergleiche der Leistungen der Hilfen zur Erziehung zwischen 15 Kreisjugendämtern in NRW	25
b) Berichte aus den Lokalen Arbeitsgemeinschaften der Jugendhilfeplanung	30
c) Beteiligung der Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst am Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) in Essen	37
d) Diskussion über neue Jugendämter im Kreis Gütersloh	38
e) Elterngeld, die neue Dienstleistung in der Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst ...	39
f) Ergebnisse des Qualitätszirkel ambulante Hilfen im Trägerverbund	39
g) Evaluation der ambulanten Hilfen 2008	41
h) Personalmehrbedarf in der Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst	51
i) Jugendsozialarbeit	53
k) Gemeinwesenarbeit	54
l) Kinder- und Jugendarbeit	56
m) Soziale Gruppenarbeit als präventives Angebot an der OGS	58
n) Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	63
4. <u>Schwerpunktthema: § 16 SGB VIII, Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie</u>	74
5. <u>Anhang: Zahlen, Daten, Entwicklungen</u>	79
a) Unterhaltsvorschuss	79
b) Beistandschaften, gesetzl. Amtsvormundschaften, Pflegschaften	81
c) weitere Leistungen der Jugendhilfe	83

Vorwort



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
mit dem vorliegenden umfangreichen Geschäftsbericht 2008 möchte ich Sie über die Entwicklungen in der Jugendhilfe des Kreises Gütersloh informieren.

Die Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst, die Träger der freien Jugendhilfe und der Jugendhilfeausschuss waren in 2008 besonders gefordert.

Dabei war und ist es uns ein besonderes Anliegen, den Kinderschutz im Kreis Gütersloh flächendeckend zu sichern. Durch den Ausbau des Netzwerkes „Frühe Hilfen“, die Einrichtung eines Besuchsdienstes bei Familien mit Neugeborenen, die Förderung der Familienzentren, die Beteiligung der Beratungsdienste und die Abstimmung aller Akteure wollen wir alles dafür tun, um Fälle von Kindesvernachlässigung und –misshandlung weiterhin zu vermeiden.

Im Bereich der Tagesbetreuung von Kindern hat die Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes erheblichen Arbeitsaufwand erfordert, um im Einvernehmen mit den Städten und Gemeinden und den Trägern der Einrichtungen

bedarfsgerechte und individuell tragfähige Modelle zu entwickeln. Die Quote der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren konnte dabei wesentlich verbessert werden. Im vorliegenden Geschäftsbericht wird dem Thema ein umfangreiches Kapitel gewidmet.

Allerdings war mit dem Ausbau von vorbeugenden Maßnahmen und Netzwerken und der erweiterten qualitativen und quantitativen Wahrnehmung des Schutzauftrages auch ein höherer Personalaufwand verbunden, was insgesamt mehr Mittel erforderte. Das zeigt sich bereits darin, dass mit dem Gesamtetat 2008 von 68,7 Mio. Euro für die Arbeit für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und junge Familien eine Höchstmarke erreicht wurde. Welchen Anteil die einzelnen Jugendhilfeleistungen haben, ist im Kapitel 2 „Darstellung des Abteilungsbudgets“ detailliert dargestellt.

Bei allen Bemühungen, sparsam mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umzugehen, stellt sich immer die Frage, wie sich andere Jugendämter mit den stets steigenden Bedarfen auseinandersetzen. Die Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst beteiligte sich deshalb seit 2007 an einem Vergleichsring „Erzieherische Hilfen“ mit 14 weiteren Kreisjugendämtern aus NRW, in dem die Quoten der Hilfefälle und Kosten im HzE-Bereich im Verhältnis zu den jugendeinwohnern untereinander verglichen wurden. Der Kreis Gütersloh bewegt sich hier stets im Mittelfeld. Die einzelnen Ergebnisse des Vergleichsring sind im Kapitel 3a, „Teilnahme am KGST Vergleichsring“ wiedergegeben.

Die für den Vergleichsring aktuellen Fall- und Kostenzahlen konnten 2008 erstmals durch die in 2007 eingeführte EDV-Software LogoData ermitteln werden. Im Kapitel 5 „Zahlen, Daten, Entwicklungen“ werden die Entwicklungen der steuerungsrelevanten Hilfefälle je Stadt und Gemeinde und je Jugendhilfeleistung ausführlich dargestellt.

Das Jahr 2008 war außerdem geprägt von den Diskussionen um die Einrichtung neuer Stadtjugendämter im Kreis Gütersloh. Seit der Einführung des Gemeindeordnung-Reformgesetzes im Oktober 2007 können in NRW alle Städte und Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern auf Antrag ein eigenes Jugendamt einrichten. In der Stadt Rheda-Wiedenbrück und in der Gemeinde Verl wurden solche Überlegungen ernsthaft geführt. Inzwischen wurde in der Gemeinde Verl bereits eine Entscheidung für ein eigenes Jugendamt ab dem 01.01.2010 getroffen.

Mit Beginn des Jahres 2008 wurde der Aufgabenumfang der Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst durch die Elterngeldstellen erweitert. Fünf neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ehemaligen Versorgungsamtes Bielefeld, die sich um das Elterngeld kümmern, sind dem Sachgebiet 3.5.1 (Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss) zugeordnet.

Durch die positive Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe konnten wir unsere Qualität im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe halten und in einigen Aufgabenfeldern sogar ausbauen. Dafür danke ich mich bei allen MitarbeiterInnen und Mitarbeitern für die aktive und engagierte Arbeit und die Bereitschaft, sich den Herausforderungen immer wieder neu zu stellen, sowie bei den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses, die diese Prozesse stets unterstützt haben.



Lothar Busche

1. Organisation

1.1 Der Jugendhilfeausschuss

1.1.1 Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Die Veränderungen zu 2007 sind *kursiv* und **fett** hervorgehoben.

Anzahl Mitglieder	23, davon 15 stimmberechtigt.		
Vorsitzende	Buschsieweke, Elisabeth		
1. stellv. Vorsitzende	Boden, Ulrike		
Mitglieder			
Fraktion	Name	Funktion	Vertreter
CDU-Fraktion (4)	Buschsieweke, Elisabeth	Vorsitzende	Altehülshorst, Bernhard
	Feldmann, Helmut	Mitglied	Hoener, Helga
	Klaus, Karl-Heinz	Mitglied	Richter, Gerhild
	Lang, Marianne	Mitglied	Schaefer, Hendrik
SPD-Fraktion (2)	Boden, Ulrike	1. stellv. Vorsitzende	Füllung, Liane
	Wadewitz, Anke	Mitglied	Dufftert, Cornelia
GRÜNE-Fraktion (1)	Mückshoff, Dietmar	Mitglied	Närdemann, Klaus
FWG-UWG-Fraktion (1)	Bohnenkamp, Werner	Mitglied	Dr. Schütze, Annegreth
FDP-Fraktion (1)	Hesse, Dirk	Mitglied	Peitzmeier, Theobald
Fraktionslos (6)	Borchert, Ulrich	Mitglied	Brüggenolte, Michael
	Fröhleke, Josef	Mitglied	Horstkemper, Silke
	Jentsch, Jürgen	Mitglied	Birkholz, Maik
	Richter, Jochen	Mitglied	Kirk, Michael
	Schürmann, Gabriele	Mitglied	Mieszala, Claudia
	Symann, Arno	Mitglied	Repohl, Ralf
Beratende Personen			
Fraktion	Name	Funktion	Vertreter
Fraktionslos (8)	Adenauer, Sven-Georg	beratendes Mitglied	Jung, Christian
	Busche, Lothar	beratendes Mitglied	Brauckmann, Gisbert
	Dieter, Annegret	beratendes Mitglied	Laubinger, Wolfgang
	Drude, Holger	beratendes Mitglied	
	Hunke, Michael	beratendes Mitglied	Schröder, Thomas
	Jung, Dieter	beratendes Mitglied	Borgstedt, Carl Wilhelm
	<i>Lindner, Maria E.</i>	beratendes Mitglied	Menke, Karl-Dieter
	Zarling, Heike	beratendes Mitglied	Hübenet, Frank
Stellvertretende Personen			
Fraktion	Name	Funktion	
CDU-Fraktion (4)	Altehülshorst, Bernhard	stellv. Mitglied	
	Hoener, Helga	stellv. Mitglied	
	Richter, Gerhild	stellv. Mitglied	
	Schaefer, Hendrik	stellv. Mitglied	
SPD-Fraktion (2)	Dufftert, Cornelia	stellv. Mitglied	
	Füllung, Liane	stellv. Mitglied	
GRÜNE-Fraktion (1)	Närdemann, Klaus	stellv. Mitglied	

Stellvertretende Personen		
Fraktion	Name	Funktion
FWG-UWG-Fraktion (1)	Dr. Schütze, Annegreth	stellv. Mitglied
FDP-Fraktion (1)	Peitzmeier, Theobald	stellv. Mitglied
Fraktionslos (13)	Birkholz, Maik	stellv. Mitglied
	Borgstedt, Carl Wilhelm	stellv. beratendes Mitglied
	Brauckmann, Gisbert	stellv. beratendes Mitglied
	Brüggenolte, Michael	stellv. Mitglied
	Horstkemper, Silke	stellv. Mitglied
	Hübenet, Frank	stellv. beratendes Mitglied
	Jung, Christian	stellv. beratendes Mitglied
	Kirk, Michael	stellv. Mitglied
	Laubinger, Wolfgang	stellv. beratendes Mitglied
	Menke, Karl-Dieter	stellv. beratendes Mitglied
	Mieszala, Claudia	stellv. Mitglied
	Repohl, Ralf	stellv. Mitglied
	Schröder, Thomas	stellv. beratendes Mitglied

1.1.2 Sitzungsthemen und Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses in 2008

Sitzungsthemen	Beschlüsse
Sitzung am 29. Januar 2008	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Niederschriftsgenehmigung 2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner 3. Bericht zur Beschlussumsetzung 4. Budgetbericht Dezember 2007 für den Aufgabenbereich Erziehungshilfe <u>Ergebnis:</u> Kenntnisnahme 5. Verabschiedung des Haushaltes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 mit Stellenplan <ol style="list-style-type: none"> 5.1 Verabschiedung des Haushaltes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 mit Stellenplan Veränderungen gegenüber dem Entwurf <u>Ergebnis:</u> Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en 5.2 Verabschiedung des Haushaltes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 mit Stellenplan - Fortbildungsbudgets der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst - Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 08.01.2008 <u>Ergebnis:</u> Antrag zurückgezogen 5.3 Verabschiedung des Haushaltes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 mit Stellenplan - Budget für vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen - Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 08.01.2008 <u>Ergebnis:</u> Antrag zurückgezogen 5.4 Verabschiedung des Haushaltes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 mit Stellenplan Bereitstellung von zusätzlichen 500.000 für die Berufskollegs und die Kindertageseinrichtungen - Antrag der CDU-Fraktion vom 15.01.2008 <u>Ergebnis:</u> Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en 5.5 Verabschiedung des Haushaltes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 mit Stellenplan Mittelaufstockung für die Jugendgerichtshilfe - Antrag der SPD-Fraktion vom 16.01.2008 <u>Ergebnis:</u> Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en 5.6 Verabschiedung des Haushaltes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 mit Stellenplan Mittelaufstockung für den Ausbau des sozialen Frühwarnsystems - Antrag der SPD-Fraktion vom 16.01.2008 <u>Ergebnis:</u> zurückgezogen 6. Soziales Frühwarnsystem - Frühe Förderung von Kindern und Familien - mündl. Sachstandsbericht 7. Jugendfreizeitstätte der Ev.-luth. Kirchengemeinde Harsewinkel Die Villa - Zuschuss zu den Umbaukosten und der Ergänzung der Einrichtung <u>Ergebnis:</u> Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en 8. Angebotsstruktur in den Kindergärten - Anfrage der GRÜNE-Fraktion vom 23.01.2008 <u>Ergebnis:</u> Kenntnisnahme 9. Mitteilungen und Anfragen 	<p>Beschluss zu 5.1.: Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, den NKF-Produkthaushalt und die Haushaltssatzung des Kreises Gütersloh für das Haushaltsjahr 2008 mit Stellenplan für die Produkte der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst in der Fassung des vorliegenden Entwurfes (Band 3, Seiten 193 – 242) unter Berücksichtigung der sich aus der als Anlage 1 - 3 beigefügten Veränderungslisten ergebenden Veränderungen zu beschließen. <u>Ergebnis:</u> Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</p> <p>Beschluss zu 5.4.: Im Haushalt 2008 sind für die Bereiche Schule/Jugend insgesamt 500.000 € bereitzustellen. Davon sollen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 300.000 € in den Produkten der Berufskollegs veranschlagt werden, damit insbesondere notwendige Maßnahmen, die sich aus der derzeit erarbeiteten Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs des Kreises ergeben können, bereits im Haushalt 2008 umgesetzt oder begonnen werden können. 2. 200.000 € im Produkt 353 für Umbauten und Ausstattung in den Kindertageseinrichtungen, soweit sie für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren notwendig sind, veranschlagt werden. <p>Die Mittel sind bis zur Beschlussfassung über das Ergebnis der Schulentwicklungsplanung bzw. über die Förderung von Investitionsmaßnahmen in den Kitas zunächst mit einem Sperrvermerk zu versehen. Die Finanzierung soll aus möglichen Verbesserungen des Haushaltsabschlusses 2007 erfolgen. <u>Ergebnis:</u> Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</p> <p>Beschluss zu 5.5.: Bei dem Produkt 357 „Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren“ erfolgt im Teilergebnisplan unter Position 15 b) „Transferaufwendungen“, hier „soziale Trainingskurse“, eine Erhöhung um + 50.000 € auf dann 90.000 €. <u>Ergebnis:</u> Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</p> <p>Beschluss zu 7.: Der Ev.-luth. Kirchengemeinde Harsewinkel, Clarholzer Str. 25, wird zu den förderungsfähigen Kosten in Höhe von 45.142,50 € für den Umbau und die Ergänzung der Einrichtung der Jugendfreizeitstätte „Die Villa“, Tecklenburger Weg 2, ein Zuschuss bis zu 11.286,00 € - höchstens 25 % der tatsächlichen, förderungsfähigen Kosten – bewilligt. Eine Erhöhung des Kreiszuschusses ist im Falle der Nachfinanzierung grundsätzlich nicht möglich. <u>Ergebnis:</u> Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</p>

Sitzungsthemen	Beschlüsse																											
Sitzung am 13. März 2008																												
<ol style="list-style-type: none"> 1. Niederschriftsgenehmigung 2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner 3. Bericht zur Beschlussumsetzung 4. Budgetbericht Januar 2008 für den Aufgabenbereich Erziehungshilfe <u>Ergebnis:</u> Kenntnisnahme 5. Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) im Kreis Gütersloh ab 01. August 2008 <u>Ergebnis:</u> 12 Ja-Stimme/n, 2 Nein-Stimme/n, 0 Stimmenthaltung/en 6. Familienzentren in Kindertageseinrichtungen mit Landesförderung <u>Ergebnis:</u> Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en 7. Erhalt der Solidargemeinschaft "Jugendhilfe" im Kreis Gütersloh <u>Ergebnis:</u> Kenntnisnahme 8. Beteiligung der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst am Deutschen Jugendhilfetag (DJHT) in Essen <u>Ergebnis:</u> Kenntnisnahme 9. Finanzielle Leistungen der Städte und Gemeinden im Aufgabenbereich Jugendhilfe <u>Ergebnis:</u> Kenntnisnahme 10. Soziales Frühwarnsystem/Besuchsdienst - mdl. Sachstandsbericht 11. Zuschuss für die Berater/innen der Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder für 2008 <u>Ergebnis:</u> Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en 12. Sprachförderung in Tageseinrichtungen für Kinder/Sprachstandsfeststellungsverfahren/Delfin 4 - mdl. Sachstandsbericht 13. Mitteilungen und Anfragen 	<p>Beschluss zu 5.: Der Jugendhilfeausschuss beschließt für das Kindergartenjahr 2008/2009 die im Rahmen der Jugendhilfeplanung ermittelte Angebotsstruktur für die 122 Tageseinrichtungen für Kinder. Die festgesetzte Angebotsstruktur der jeweiligen Tageseinrichtungen für Kinder im Zuständigkeitsgebiet der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst enthält die beigefügte Anlage 1. Die seit 01.09.2004 vom Waldkindergarten Halle/Westf. e.V. betriebene Tageseinrichtung für Kinder wird ab dem Kindergartenjahr 2008/2009 erstmals in die Betriebskostenförderung nach dem Kinderbildungsgesetz einbezogen. <u>Ergebnis:</u> 12 Ja-Stimme/n, 2 Nein-Stimme/n, 0 Stimmenthaltung/en</p> <p>Beschluss zu 6.: Die Verwaltung wird ermächtigt, die Verteilung der in 2008 zusätzlich vom Land NRW zugewiesenen „8 Förderpakete“ in die Städte/Gemeinden Rheda-Wiedenbrück, Langenberg, Herzebrock-Clarholz, Harsewinkel, Verl, Rietberg und Schloß Holte-Stukenbrock zu vergeben. Die Auswahl der Träger sollte in Abstimmung mit den jeweiligen Städten/Gemeinden erfolgen. <u>Ergebnis:</u> Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</p> <p>Beschluss zu 11.: Zu den Kosten der von Fachberater/innen durchzuführenden Fortbildungsangebote für Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder im Bereich der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst des Kreises Gütersloh werden 2008 folgende Zuschüsse bewilligt:</p> <table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Ostl. Westf. e. V.</td> <td style="text-align: right; padding-right: 20px;">16 betreute Kindergärten à 112,50 €</td> <td style="text-align: right;">1.800,00 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Caritasverband Paderborn</td> <td style="padding-left: 20px;">42 betreute Kindergärten à 112,50 €</td> <td style="text-align: right;">4.725,00 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Caritasverband Münster</td> <td style="padding-left: 20px;">8 betreute Kindergärten à 112,50 €</td> <td style="text-align: right;">900,00 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Diakonisches Werk im Kirchenkreis Halle</td> <td style="padding-left: 20px;">26 betreute Kindergärten à 112,50 €</td> <td style="text-align: right;">2.925,00 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Diakonisches Werk im Kirchenkreis Gütersloh</td> <td style="padding-left: 20px;">9 betreute Kindergärten à 112,50 €</td> <td style="text-align: right;">1.012,50 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband NRW</td> <td style="padding-left: 20px;">5 betreute Kindergärten à 112,50 €</td> <td style="text-align: right;">562,50 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Westf.-Lippe e. V.</td> <td style="padding-left: 20px;">16 betreute Kindergärten à 112,50 €</td> <td style="text-align: right;">1.800,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">gesamt 13.725,00€</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">=====</td> </tr> </table> <p><u>Ergebnis:</u> Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</p>	Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Ostl. Westf. e. V.	16 betreute Kindergärten à 112,50 €	1.800,00 €	Caritasverband Paderborn	42 betreute Kindergärten à 112,50 €	4.725,00 €	Caritasverband Münster	8 betreute Kindergärten à 112,50 €	900,00 €	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Halle	26 betreute Kindergärten à 112,50 €	2.925,00 €	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Gütersloh	9 betreute Kindergärten à 112,50 €	1.012,50 €	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband NRW	5 betreute Kindergärten à 112,50 €	562,50 €	Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Westf.-Lippe e. V.	16 betreute Kindergärten à 112,50 €	1.800,00 €			gesamt 13.725,00€			=====
Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Ostl. Westf. e. V.	16 betreute Kindergärten à 112,50 €	1.800,00 €																										
Caritasverband Paderborn	42 betreute Kindergärten à 112,50 €	4.725,00 €																										
Caritasverband Münster	8 betreute Kindergärten à 112,50 €	900,00 €																										
Diakonisches Werk im Kirchenkreis Halle	26 betreute Kindergärten à 112,50 €	2.925,00 €																										
Diakonisches Werk im Kirchenkreis Gütersloh	9 betreute Kindergärten à 112,50 €	1.012,50 €																										
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband NRW	5 betreute Kindergärten à 112,50 €	562,50 €																										
Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Westf.-Lippe e. V.	16 betreute Kindergärten à 112,50 €	1.800,00 €																										
		gesamt 13.725,00€																										
		=====																										

Sitzungsthemen	Beschlüsse
Sitzung am 10. Juni 2008	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Niederschriftsgenehmigung 2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner 3. Bericht zur Beschlussumsetzung 4. Erziehungsberatungsstellen im Kreis Gütersloh/Aufgabenwahrnehmung - mdl. Bericht 5. Budgetbericht April 2008 für den Aufgabenbereich Erziehungshilfe <u>Ergebnis:</u> Kenntnisnahme 6. Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes im Kreis Gütersloh - Finanzielle Auswirkungen 2008 und 2009 <u>Ergebnis:</u> Kenntnisnahme 7. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8 a SGB VIII - Entwicklung der Fallzahlen <u>Ergebnis:</u> Kenntnisnahme 8. Erlass einer Nachtragssatzung sowie eines Nachtrags Haushaltsplanes zum Haushalt 2008 - Erhöhung des Zuschussbedarfs der Jugendhilfe <u>Ergebnis:</u> Kenntnisnahme 9. Eckwerte für den Kreishaushalt 2009 - Mehrbedarfe in der Jugendhilfe <u>Ergebnis:</u> Kenntnisnahme 10. Erhalt der Solidargemeinschaft "Jugendhilfe" im Kreis Gütersloh <u>Ergebnis:</u> Kenntnisnahme 11. Familienzentren in Kindertageseinrichtungen mit Landesförderung - Verteilung der "Förderpakete" in 2008 <u>Ergebnis:</u> Kenntnisnahme 12. Jugendgerichtshilfe im Kreis Gütersloh - Jahresplanung 2008 <u>Ergebnis:</u> vertagt 13. Zuschuss für Maßnahmen und Geschäftsführung des Kreisjugendringes für 2007/2008 <u>Ergebnis:</u> Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en 14. Empfehlung und Bedarfsmeldung der lokalen Arbeitsgemeinschaft (Lok-AG) Halle/Westf. <u>Ergebnis:</u> Kenntnisnahme 15. Bericht über das Berufskolleg des Kolpingbildungswerkes <u>Ergebnis:</u> Kenntnisnahme 16. Mitteilungen und Anfragen <ol style="list-style-type: none"> 16.1 Präsentation der Kreisfamilienzentren beim Deutschen Jugendhilfetag in Essen - mdl. Bericht 16.2 Soziales Frühwarnsystem/Besuchsdienst/aktueller Umsetzungsstand - mdl. Bericht 	<p>Beschluss zu 13.:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Dem Kreisjugendring wird zu den für 2007 nachgewiesenen förderungsfähigen Kosten von 1.404,69 € für die Durchführung von Maßnahmen und für die laufende Geschäftsführung ein Zuschuss von 1.404,69 € bewilligt. 2. Dem Kreisjugendring wird zu den für 2008 veranschlagten Kosten von 3.100,00 € für die Durchführung von Maßnahmen und für die laufende Geschäftsführung ein widerruflicher Zuschuss von 3.100,00 € bewilligt. <p>Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</p>

Sitzungsthemen	Beschlüsse
Sitzung am 09. September 2008	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Niederschriftsgenehmigung 2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner 3. Bericht zur Beschlussumsetzung 4. KGSt-Vergleichsring im Aufgabenbereich "Erzieherische Hilfen" - Bewertung der Ergebnisse aus 2007 - mündl. Bericht 5. Personalmehrbedarf in der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst <u>Ergebnis:</u> Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en 6. Budgetbericht Juli 2008 für den Aufgabenbereich Erziehungshilfe <u>Ergebnis:</u> Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en 7. Bericht Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Gütersloh 2008 im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs <u>Ergebnis:</u> Kenntnisnahme 8. Kreisweite Übertragung und gegenseitige Anerkennung der finanziellen Leistungen der Städte und Gemeinden im Aufgabenbereich der Jugendhilfe (Jugend-/ Familien- und Sozialpassrichtlinien) - Antrag der CDU-Fraktion vom 21.08.2008 <u>Ergebnis:</u> Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en 9. Einstieg in die Beitragsfreiheit für die Betreuung in Kindergärten und Kindertagesstätten - Antrag der SPD-Fraktion vom 13.08.2008 <u>Ergebnis:</u> Abgelehnt (4 Ja-Stimme/n, 9 Nein-Stimme/n, 1 Stimmenthaltung/en) 9.1 Einstieg in die Beitragsfreiheit für die Betreuung in Kindergärten und Kindertagesstätten - Antrag der CDU-, GRÜNE-, FWG-UWG- und FDP-Fraktion vom 08.09.2008 <u>Ergebnis:</u> 13 Ja-Stimme/n, 1 Nein-Stimme/n, 0 Stimmenthaltung/en 10. Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für den Zeitraum bis 2013 <u>Ergebnis:</u> Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en 11. Festsetzung des Kindertagespflegegeldes ab 01.01.2009 <u>Ergebnis:</u> Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en 12. Investitionskostenförderung für die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren <u>Ergebnis:</u> Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en 13. Anerkennung des Vereins Waldkindergarten Halle/Westf. e.V. als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) <u>Ergebnis:</u> Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en 14. Jugendgerichtshilfe im Kreis Gütersloh - Jahresplanung 2008 <u>Ergebnis:</u> Ohne Abstimmung 14.1 Jugendgerichtshilfe im Kreis Gütersloh - Jahresplanung 2008 <u>Ergebnis:</u> Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en 15. Soziales Frühwarnsystem, aktueller Umsetzungsstand (Besuchsdienst, Netzwerk Kinderschutz und Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen) <u>Ergebnis:</u> Kenntnisnahme 16. Familienzentren in Kindertageseinrichtungen mit Landesförderung - Stand der Zertifizierung <u>Ergebnis:</u> Kenntnisnahme 17. Offener Ganztagsbetrieb an der Erich Kästner-Schule in Harsewinkel, Erfahrungsbericht und Antrag auf Ausweitung des Stundenkontingentes <u>Ergebnis:</u> Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en 18. Zuschuss an den Verein Deutscher Kinderschutzbund e.V., Kreisverband Gütersloh für 2007/2008 <u>Ergebnis:</u> Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en 19. Zuschuss zu den Betriebskosten 2008 der Erziehungsberatungsstellen <u>Ergebnis:</u> Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en 20. Mitteilungen und Anfragen 20.1 Erhalt der Solidargemeinschaft "Jugendhilfe" im Kreis Gütersloh - mündl. Bericht 	<p>Beschluss zu 5.: Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss: 1. Der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt insgesamt 7,5 Vollzeitstellen zusätzlich zur Verfügung gestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1,0 Stelle (geh. Dienst) Beistandschaften • 1,0 Stelle (m. Dienst) Wirtschaftliche Jugendhilfe/Kindertagespflege • 0,5 Stelle (geh. Dienst) Wirtschaftliche Jugendhilfe/ Erziehungshilfe • 3,0 Stellen (geh. Dienst) Bezirkssozialarbeit • 1,0 Stelle (geh. Dienst) Jugendgerichtshilfe • 1,0 Stelle (0,5 Stelle geh. Dienst/05, Stelle m. Dienst) Kinderbetreuung <p>Aufgrund der aktuellen Diskussion über die Schaffung neuer Jugendämter bei kreisangehörigen Städten und Gemeinden sind die Arbeitsverträge für neu einzustellendes Personal auf 2 Jahre längstens bis zum 31.12.2010 zu befristen.</p> <p>2. Im Stellenplan 2009 sind entsprechende Stellen einzurichten. Die Stellen (2 x 0,5 Stellen) zur Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KIBIZ) werden mit einem kw-Vermerk versehen.</p> <p><u>Ergebnis:</u> Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</p> <p>Beschluss zu 6.: 1. Der Budgetbericht Juli 2008 für den Aufgabenbereich Erziehungshilfe wird zur Kenntnis genommen. 2. Der Sperrvermerk in Höhe von 500.000,00 €, der im Ergebnishaushalt 2008, Produkt 356 „Hilfen außerhalb der Familie“ für die Übernahme der Kosten für Hilfefälle eingerichtet wurde, die aufgrund eines Zuständigkeitswechsels übernommen werden müssen, wird aufgehoben. <u>Ergebnis:</u> Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</p> <p>Beschluss zu 8.: Die Verwaltung wird gebeten, zusätzlich zu der bereits erstellten Erhebung familienunterstützender Maßnahmen 2007 ggf. auch weitere Förderungsrichtlinien der Städte und Gemeinden zu erfragen und zu erstellen. Darüber hinaus sollte geprüft werden, inwieweit ein „kreisweiter“ Familienpass übertragbar ist und die Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh gegenseitig die finanziellen Leistungen und zusammengetragenen Vergünstigungen gegenseitig anerkennen, mit dem Ziel, eine kreisweite Vernetzung aller Angebote zu erreichen. <u>Ergebnis:</u> Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</p> <p>Beschluss zu 9.: Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss: 1. Der Kreis Gütersloh setzt sich nachhaltig dafür ein, eine volle Beitragsfreiheit für Kindergärten zu erreichen. Um dies zu erreichen nimmt der Landrat in Gesprächen auf der Ebene des Städte- und Landkreistages Einfluss auf das Land mit dem Ziel, Beitragsfreiheit für Kinderbetreuungseinrichtungen auch in NRW einzuführen. 2. Als Einstieg soll bereits ab August 2009 für alle Kinder im Kreis Gütersloh das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei sein. Eventuelle für den Kreis entstehende Mehrkosten müssen dabei weitestgehend im Sinne des Konnexitätsgebotes vom Land NRW kompensiert werden. <u>Ergebnis:</u> Abgelehnt (4 Ja-Stimme/n, 9 Nein-Stimme/n, 1 Stimmenthaltung/en)</p> <p>Beschluss zu 9.1.: Der Kreis Gütersloh strebt die Beitragsfreiheit von Kinderbetreuungseinrichtungen an. Dazu wird der Landrat gebeten, sich in Gesprächen mit dem Städte- und Landkreistag sowie mit dem Land Nordrhein- Westfalen für Beitragsfreiheit in den Kinderbetreuungseinrichtungen in NRW einzusetzen und die Finanzierung durch das Land sicherzustellen. <u>Ergebnis:</u> 13 Ja-Stimme/n, 1 Nein-Stimme/n, 0 Stimmenthaltung/en</p>

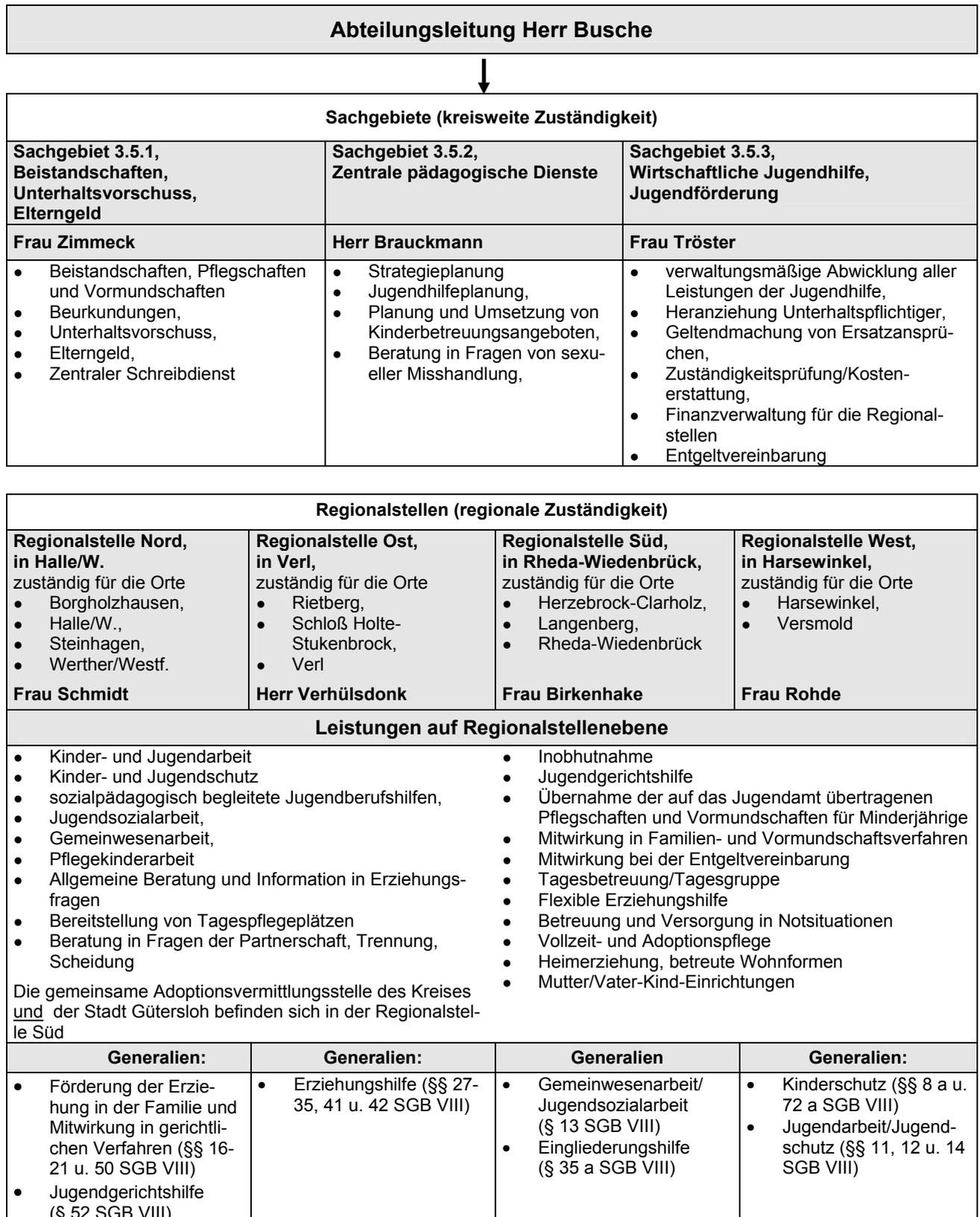
	<p>Beschluss zu 10.: Die Verwaltung wird beauftragt, den stufenweisen Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren in den Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege bis einschließlich Kindergartenjahr 2013/2014 zu planen („Ausbauplanung U3“). Die Bedarfsermittlung sollte sich an den Zielen der Bundes- und Landesregierung orientieren (Betreuungsangebot für 35 % der Kinder vom 1. bis 3. Lebensjahr, d.h. für 20 % der Kinder von 1 bis 2 Jahren und für 50 % der Kinder von 2 Jahren bis 2 Jahren u. 10 Monaten). Sie ist mit den jeweiligen kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Rahmen der „Ausbauplanung U3“ abzustimmen. Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</p> <p>Beschluss zu 11.: Der Jugendhilfeausschuss beschließt aufgrund einer Neuregelung der ab 01.01.2009 geltenden Steuer- und Sozialversicherungspflicht für Tagespflegegelder vorbehaltlich der im Rahmen der Haushaltsberatungen 2009 noch bereitzustellenden Haushaltsmittel die „Neufestsetzung des Kindertagespflegegeldes ab 01.01.2009“ in folgender Höhe: Betreuungsdauer Kindertagespflegegeld 2 bis 3 Std. täglich 231,00 € 3 bis 4 Std. täglich 323,00 € 4 bis 5 Std. täglich 416,00 € 5 bis 6 Std. täglich 508,00 € 6 bis 7 Std. täglich 601,00 € 7 bis 8 Std. täglich 693,00 € über 8 Std. täglich 785,00 € Bei außergewöhnlichem Förderbedarf des Kindes kann im Einzelfall das Tagespflegegeld angemessen erhöht werden. Hinzukommen Zuschüsse zur gesetzlichen Unfallversicherung und zu einer angemessenen Altersvorsorge in bisheriger Höhe. Neu ist – vorbehaltlich der zum 01.01.2008 vorgesehenen Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) –, dass auch die hälftigen Kosten einer freiwilligen gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung ab 01.01.2009 zusätzlich zum Pflegegeld übernommen werden. Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</p> <p>Beschluss zu 12.: Bau- und Einrichtungsmaßnahmen für die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren werden mit 10 % der förderungsfähigen Kosten aus Kreismitteln bezuschusst, soweit nicht vorhandene Rücklagen bei den Einrichtungsträgern hierfür in Anspruch genommen werden können. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Verwaltung ermächtigt, Kreiszuschüsse bis 25.000,00 € im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu bewilligen. Der Jugendhilfeausschuss wird in jeder Sitzung über den Stand der Bewilligungen informiert. Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</p> <p>Beschluss zu 13.: Der Verein „Waldkindergarten Halle/Westf. e.V.“ wird als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 KJHG mit Wirkung vom 01.08.2008 anerkannt. Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</p> <p>Beschluss zu 14.1.: Von den im Haushalt 2008 vorläufig gesperrten Mitteln von insgesamt 50.000,00 € für Maßnahmen / Aktivitäten der Jugendgerichtshilfe (Produkt 357, TEP-Nr.: 15 b) werden voraussichtlich 30.000,00 € benötigt. Dieser Betrag wird für die Bewirtschaftung freigegeben. Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</p> <p>Beschluss zu 17.: Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss: 1. Der von der Erich Kästner-Schule, den Regionalstellen Nord und West und der Arbeiterwohlfahrt gemeinsam erstellte Erfahrungsbereicht über den offenen Ganztagsbetrieb im Zeitraum bis Mai 2008 wird zur Kenntnis genommen. 2. Der Antrag auf Ausweitung des Stundenkontingentes um 7</p>
--	---

	<p>Wochenstunden wird befürwortet. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag mit der Arbeiterwohlfahrt mit Wirkung ab dem 01.10.2008 entsprechend anzupassen.</p> <p>3. Die Verwaltung wird beauftragt, in zwei Jahren erneut einen Erfahrungsbericht vorzulegen und dabei insbesondere die Auswirkungen des offenen Ganztags auf die Jugendhilfe und die dadurch erreichten Einsparungen darzustellen. Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</p> <p>Beschluss zu 18.: Dem Deutschen Kinderschutzbund e.V., Kreisverband Gütersloh wird für die Beratung und Betreuung im Bereich „Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung“ im Zuständigkeitsgebiet der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst des Kreises Gütersloh für das Jahr 2007 ein Zuschuss von 10.000,00 € - 41 betreute Familien x 250,00 €/höchstens jedoch 10.000,00 € - bewilligt. Für 2008 wird ein Zuschuss von 250,00 € je betreuter Familie, höchstens jedoch ein Zuschuss von bis zu 10.000,00 € gewährt. Der Kreiszuschuss für 2008 wird Ende des Jahres gezahlt und zwar in Höhe des Betrages, der sich aus der Zahl der Beratungsfälle ergibt. Der Nachweis über die Verwendung der Zuschussmittel ist spätestens bis zum 31.03.2009 zu führen und dem Jugendhilfeausschuss zur Festsetzung des endgültigen Jahreszuschusses vorzulegen. Zur Vermeidung von nicht notwendiger Mehrfachbetreuung sollte der Deutsche Kinderschutzbund e.V., Kreisverband Gütersloh bei den zu betreuenden Familien klären, ob und ggf. durch wen bereits eine Betreuung erfolgt. Wird eine Familie bereits betreut, so ist zwischen dem Kinderschutzbund, der betreuten Familie und dem bereits betreuenden Sozialdienst abzuwägen, welche Institution die notwendige Betreuung fortsetzt. Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</p> <p>Beschluss zu 19.: 1. Zu den Betriebskosten der Erziehungsberatungsstellen werden für 2008 folgende vorläufige Kreiszuschüsse gewährt: a) Trägerverein der Beratungsstelle der AWO und des Kinderschutzzentrums e. V. Gütersloh - Erziehungsberatungsstelle Gütersloh - 65.000,00 € b) Caritasverband für den Kreis Gütersloh e. V. Gütersloh - Erziehungsberatungsstelle Rheda-Wiedenbrück - 217.000,00 € c) Diakonie Gütersloh e. V. Gütersloh - Erziehungsberatungsstelle Gütersloh - 117.000,00 € d) Diakonie im Kirchenkreis Halle e. V., Halle/Westf. - Erziehungsberatungsstelle Halle/Westf. - 275.000,00 € 674.000,00 € 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, a) die Höhe des Zuschusses für 2008 endgültig nach Vorlage des Verwendungsnachweises festzusetzen b) die sich aufgrund des Verwendungsnachweises ergebenden Mehr- oder Minderleistungen auf den Zuschuss für das Jahr 2009 zu verrechnen. Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</p>
--	--

Sitzungsthemen	Beschlüsse
Sitzung am 11. November 2009	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Niederschriftsgenehmigung 2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner 3. Bericht zur Beschlussumsetzung 4. Neubesetzung der Geschäftsstelle des Bündnisses für Familie <u>Ergebnis:</u> Kenntnisnahme 5. Budgetbericht September 2008 für den Aufgabenbereich Erziehungshilfe <u>Ergebnis:</u> Kenntnisnahme 6. Bericht Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Gütersloh 2008 im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs <u>Ergebnis:</u> Kenntnisnahme 7. Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) für den Betreuungszeitraum August 2009/Juli 2010 <u>Ergebnis:</u> 13 Ja-Stimme/n, 1 Nein-Stimme/n, 1 Stimmenthaltung/en 8. Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren bis 2013 / Investitionsvolumen bis 2013 - Bedarfsmeldung für das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW <u>Ergebnis:</u> Kenntnisnahme 9. Finanzierung des niederschwelligen Beratungsangebotes der Erziehungsberatungsstellen in Familienzentren NRW (in Kindertageseinrichtungen) und den in Verbänden beteiligten Kreisfamilienzentren für 2009 (Übergangsregelung) <u>Ergebnis:</u> Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en 10. Geschäftsbericht 2007 <u>Ergebnis:</u> Kenntnisnahme 11. Kompetenzagentur - Neuausrichtung des laufenden Projektes <u>Ergebnis:</u> Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en 12. Ravensberger Jugendbildungshaus - Finanzielle Förderung für das Jahr 2009 <u>Ergebnis:</u> Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en 13. Projekt: Integrations- und Gesundheitsführer für Kinder, Jugendliche und Familien mit Migrations- oder Aussiedlerhintergrund <u>Ergebnis:</u> Kenntnisnahme 14. Erfolgreich in Ausbildung - Zwischenbericht <u>Ergebnis:</u> Kenntnisnahme 15. Ev.-luth. Tageseinrichtung für Kinder in Harsewinkel, Mozartweg 2 - Zuschuss für die Substanzerhaltung (Dachsanierung) <u>Ergebnis:</u> Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en 16. Kath. Tageseinrichtung für Kinder in Harsewinkel-Greffen, Am Loddenbach 4 - Zuschuss für die Substanzerhaltung <u>Ergebnis:</u> Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en 17. Kath. Kindertageseinrichtung in Langenberg, Antoniusweg 3 - Zuschuss für die Substanzerhaltung (Dachsanierung) <u>Ergebnis:</u> Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en 18. Kath. Tageseinrichtung für Kinder in Langenberg, Schulstr. 9 - Zuschuss für die Substanzerhaltung (Sanierung des Daches, der Heizung und der Fenster) <u>Ergebnis:</u> Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en 19. Zuschuss für die in der Familien-/Jugendhilfe tätigen Fachkräfte von Trägern der freien Jugendhilfe <u>Ergebnis:</u> Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en 20. Mitteilungen und Anfragen 20.1 Erhalt der Solidargemeinschaft Jugendhilfe im Kreis Gütersloh - mdl. Bericht - 	<p>Beschluss zu 7.: Grundsätzlich soll im Kreis Gütersloh im Rahmen der Jugendhilfeplanung die Betreuungsstruktur in Kindertageseinrichtungen hinsichtlich der möglichen Betreuungszeiten (25 WStd.-, 35 WStd.- und 45 WStd.- Betreuungszeit) bedarfsgerecht ausgebaut werden. Hierbei muss mit einer Reduzierung der Versorgungsquote bei den 25 Wochenstundenplätzen gegenüber dem laufenden Kindergartenjahr gerechnet werden, da diese Betreuungszeit nur den Bedarfen einiger weniger Eltern entspricht. Die landesweit im laufenden Kindergartenjahr 2008/2009 erzielte Quote bei den 25 Wochenstundenplätzen von rd. 10 % sollte aber im Kreis Gütersloh nicht unterschritten werden. <u>Ergebnis:</u> 13 Ja-Stimme/n, 1 Nein-Stimme/n, 1 Stimmenthaltung/en</p> <p>Beschluss zu 9.: Die Personalkosten der Erziehungsberatungsstellen, die durch das zusätzliche Beratungsangebot in den Familienzentren NRW (in Kindertageseinrichtungen) und in den Verbänden beteiligten Kreisfamilienzentren entstehen, werden vorbehaltlich der Bereitstellung der Kreismittel im Haushalt 2009 Übergangsweise für 2009 im Rahmen der bisherigen Betriebskostenförderungsregelung für die Erziehungsberatungsstellen (90 % Kreiszuschuss) gefördert. Die Förderung erfolgt entsprechend der als Anlage beigefügten detaillierten Finanzierungsregelung. Die Mehrkosten von 45.000,-€ sind zusätzlich im Haushalt 2009 (Jugendamtsumlage) bereit zu stellen. <u>Ergebnis:</u> Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</p> <p>Beschluss zu 11.: Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss: Der Kreis fördert ab dem 01. Januar 2009 bis zum 31. August 2011 jährlich mit insgesamt 80.000 € die - Kompetenzagentur Kreis Gütersloh- Nord des Vereins INTAL e.V. - Kompetenzagentur Kreis Gütersloh - Mitte des Kolping-Bildungszentrums gGmbH und - Kompetenzagentur Kreis Gütersloh - Süd der FARE gGmbH. Für das Haushaltsjahr 2009 werden die benötigten Mittel aus dem bisherigen Haushaltsansatz für das Projekt "Ausbildung fördern" (bisher Produkt 187 im Haushalt 2008) bereitgestellt. Die Mittel für 2010 und 2011 müssen aus der allgemeinen Kreisumlage finanziert werden. <u>Ergebnis:</u> Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</p> <p>Beschluss zu 12.: Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss: Der Kreis fördert das Projekt „Ravensberger Jugendbildungs- haus“ im Jahr 2009 mit 30.000,- Euro. Die Mittel werden aus Haushaltsresten des Jahres 2008 zur Verfügung gestellt. Die Haushaltsreste ergeben sich durch Einsparungen in der Abteilung 3.3. Dort werden in 2008 Minderausgaben beim Projekt „Ausbildung fördern 2006“ erwartet. Diese Minderausgaben sollen nach 2009 übertragen werden. Die Finanzierung des Ravensberger Jugendbildungshauses ab dem Jahr 2010 wird insgesamt mit den Beteiligten neu ausgehandelt. Hierbei sollen möglichst auch Mittel des Landes aus dem Landesjugendplan eingeworben werden. <u>Ergebnis:</u> Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</p> <p>Beschluss zu 15.: Der Ev.-luth. Kirchengemeinde Harsewinkel wird zu den förderungsfähigen Kosten von 41.283,00 € für die Substanzerhaltung (Dachsanierung) an der Kindertageseinrichtung in Harsewinkel, Mozartweg 2 ein Zuschuss bis zu 30.962,00 € - höchstens 75 % der tatsächlichen, förderungsfähigen Kosten – bewilligt. Eine Erhöhung des Kreiszuschusses ist im Falle einer Nachfinanzierung grundsätzlich nicht möglich. <u>Ergebnis:</u> Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</p>

	<p>Beschluss zu 16.: Der Kath. Kirchengemeinde St. Johannes wird vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel im NKF-Haushalt 2009 zu den förderungsfähigen Kosten von 404.415,00 € für die Substanzerhaltung an der Kath. Kindertageseinrichtung in Harsewinkel-Greffen, Am Loddenbach 4 ein Zuschuss bis zu 303.311,00 € - höchstens 75 % der tatsächlichen, förderungsfähigen Kosten – bewilligt. Eine Erhöhung des Kreiszuschusses ist im Falle einer Nachfinanzierung grundsätzlich nicht möglich. Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</p> <p>Beschluss zu 17.: Der Kath. Kirchengemeinde St. Antonius wird zu den förderungsfähigen Kosten von 77.428,00 € für die Substanzerhaltung (Dachsanierung) an der Kindertageseinrichtung in Langenberg-Benteler, Antoniusweg 3 ein Zuschuss bis zu 58.071,00 € - höchstens 75 % der tatsächlichen, förderungsfähigen Kosten – bewilligt. Eine Erhöhung des Kreiszuschusses ist im Falle einer Nachfinanzierung grundsätzlich nicht möglich. Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</p> <p>Beschluss zu 18.: Der Kath. Kirchengemeinde St. Lambertus wird zu den förderungsfähigen Kosten von 169.905,00 € für die Substanzerhaltung (Sanierung des Daches, der Heizung und der Fenster) an der Kindertageseinrichtung in Langenberg, Schulstr. 9 ein Zuschuss bis zu 127.428,00 € - höchstens 75 % der tatsächlichen, förderungsfähigen Kosten – bewilligt. Eine Erhöhung des Kreiszuschusses ist im Falle einer Nachfinanzierung grundsätzlich nicht möglich. Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</p>
--	---

1.2 Die Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst
 1.2.1 Verwaltungsgliederungsplan



1.2.2 Personalstellen (Stand 31.12.2008), Veränderungen zu 2007

	Bei-stand-schaf-ten, UVG, Eltern-geld	Zentrale päda-gogi-sche Dienste	Wirt-schaft-liche Jugend-hilfe, Jugend-förde-rung	Regio-nal-stelle Nord	Regio-nal-stelle Ost	Regio-nal-stelle Süd	Regio-nal-stelle West	Abt.-Lei-tung	Summe
Adoptions-vermittlung						0,68			0,68
ADV					0,21	0,21			0,42
Amtsvormund-schaften /Amtspfleg-schaften				0,25	0,25	0,25	0,12		0,87
Beistandschaften	3,72								3,72
Elterngeld	5,00								5,00
Bezirks-sozialarbeit				6,66	8,63	8,28	6,08		29,65
Fachstelle Kin-derbetreuung		1,00							1,00
Gemeinwesen-/Jugendsozial-arbeit				0,88	0,42	1,00	0,44		2,74
Jugendarbeit				0,87	0,83	0,53	0,44		2,67
Jugendförderung Tagesbetreuung			4,40						4,40
Jugendgerichts-hilfe				1,30	1,24	1,00	1,00		4,54
Jugendhilfe-planung		1,00							1,00
Pflegekinder-dienst				0,58	0,73	0,76	0,58		2,65
Schreibdienst Buchungsstelle	2,00								2,00
Unterhalts-vorschuss	4,54								4,54
Wendepunkt		1,50							1,50
Wirtschaftliche Jugendhilfe			6,36						6,36
Regionalstellen-/Sachgebiets-leitung	0,75	1,00	0,50	1,00	1,00	1,00	1,00		6,25
Abt. Leitung								1,00	1,00

Personalstellen 2008

	Beistand- schaften, UVG, Betreu- ungs- stelle	Zentrale päda- gogi- sche Dienste	Wirt- schaft- liche Jugend- hilfe, Jugend- förde- rung	Regio- nal- stelle Nord	Regio- nal- stelle Ost	Regio- nal- stelle Süd	Regio- nal- stelle West	Abt.- Lei- tung	Summe
Gesamtstellen	16,01	4,5	11,26	11,54	13,31	13,71	9,66	1,00	80,99
Vollzeitkräfte	13	3	5	4	8	9	5	1	48
Teilzeitkräfte	5	3	9	10	8	8	8		51
Personen ge- samt	18	6	14	14	16	17	13	1	99

Personalstellen 2007

	Beistand- schaften, UVG, Betreu- ungs- stelle	Zentrale päda- gogi- sche Dienste	Wirt- schaft- liche Jugend- hilfe, Jugend- förde- rung	Regio- nal- stelle Nord	Regio- nal- stelle Ost	Regio- nal- stelle Süd	Regio- nal- stelle West	Abt.- Lei- tung	Summe
Gesamtstellen	11,96	3,5	9,58	10,53	12,82	13,86	9,68	1,00	72,93
Vollzeitkräfte	10	2	6	4	8	9	5	1	45
Teilzeitkräfte	4	3	6	10	8	8	8		47
Personen ge- samt	14	5	12	14	16	17	13	1	92

2. Darstellung des Abteilungsbudgets

2.1 Zuschussbedarf, Einnahmen und Ausgaben der Erziehungshilfe

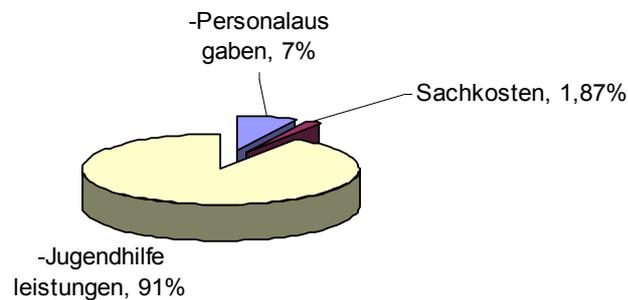
Zuschussbedarfe		Ansatz 2008	Ergebnis 2008	Veränderungen
nach Produkten				
351	Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	2.211.950,00	2.152.024,13	59.925,87 €
352	Familienförderung	2.259.343,00	2.010.702,81	248.640,19 €
353	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	18.143.797,00	17.871.812,92	271.984,08 €
355	Familienunterstützende Hilfen	4.333.737,00	4.615.440,93	-281.703,93 €
356	Hilfen außerhalb der Familie	11.716.473,00	12.216.438,75	-499.965,75 €
357	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	865.525,00	834.105,55	31.419,45 €
358	Gesetzliche u. bestellte Interessenvertretungen u. Unterhaltsvorschussleistungen	1.774.825,00	1.485.096,00	289.729,00 €
Jugendhilfeleistungen gesamt		41.305.650,00 €	41.185.621,09 €	120.028,91 €

*Bei dem Restbetrag von 59.435,31 € handelt es sich um die Landesförderung Komm-In für den Integrationswegweiser.

Einnahmen der Jugendhilfe		
	Anteil	Rechnungsergebnis 2008
Zuweisungen vom Land	56,68%	-15.588.737,66 €
Elternbeiträge	26,48%	-7.284.057,63 €
Transferkostenerstattungen	6,87%	-1.889.133,38 €
Kostenbeiträge, Aufwendungs- u. Kostenersatz	1,27%	-350.444,04 €
Übergeleitete Unterhaltsansprüche	2,08%	-572.895,91 €
Leistungen von Sozialversicherungsträgern	2,18%	-598.895,07 €
Rückzahlung gewährter Hilfen	0,27%	-74.512,60 €
Erstattungen	4,07%	-1.119.564,89 €
Mieten und Pachten	0,06%	-15.487,44 €
Außerordentliche Erträge	0,01%	-1.500,00 €
Gebühren	0,03%	-8.800,00 €
Gesamt	100,00%	-27.504.028,62 €

Ausgaben der Jugendhilfe		
Gesamtausgaben	Anteil	Rechnungsergebnis 2008
Personalausgaben	6,98%	4.793.361,96
Sachkosten	1,87%	1.287.194,20
Jugendhilfeleistungen	91,15%	62.609.093,55 €
Ausgaben gesamt	100%	68.689.649,71 €
	Einnahmen	-27.504.028,62 €
	Ausgaben- Einnahmen	41.185.621,09 €

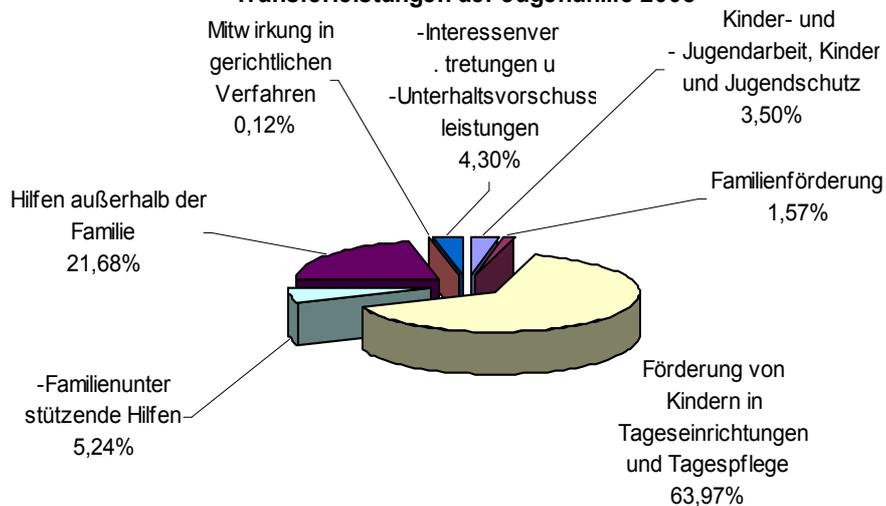
Ausgaben der Jugendhilfe 2008



Gesamtausgaben	Rechnungsergebnis 2008
Personalausgaben	4.743.585,96 €
Sachkosten	1.027.411,78 €
Jugendhilfeleistungen	61.693.667,82 €
Ausgaben gesamt	67.464.665,56 €

Jugendhilfeleistungen		Anteil	Rechnungsergebnis 2008
nach Produkten			
351	Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	2,95%	1.848.459,41 €
352	Familienförderung	1,57%	984.064,79 €
353	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	63,97%	40.051.239,55 €
355	Familienunterstützende Hilfen	6,42%	4.018.747,73 €
356	Hilfen außerhalb der Familie	21,68%	13.574.903,10 €
357	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	0,12%	76.294,86 €
358	Gesetzliche u. bestellte Interessenvertretungen u. Unterhaltsvorschussleistungen	3,28%	2.055.384,11 €
Jugendhilfeleistungen gesamt		100,00%	62.609.093,55 €

Transferleistungen der Jugendhilfe 2008



2.2 Bewertung des Haushaltsergebnisses

Bei der Bewertung des Haushaltsergebnisses 2008 (Vergleich Ansatz 2008 / Ergebnis 2008 und Vergleich Ergebnis 2008 / Ergebnis 2007) ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen eines Nachtragshaushaltes (Kreistagsbeschluss vom 09.05.2008 / DS-Nr.: 2232) die Jugendhilfebudget 2008 insgesamt um 1,7 Mio. € erhöht wurde.

Erhöhungen im Einzelnen:

<p>1. Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege</p> <p>➤ Veränderung der Angebotsstruktur in den Kindertageseinrichtungen durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 13.03.2008</p> <p>➤ Nachzahlung für 2006 auf der Grundlage der vorgelegten Abrechnungen</p> <p>➤ Höhere Zahl von Kindern mit Behinderung, weil ab 01.08.2008 auch die 4. und 5. Kinder mit Behinderung in einer Kindertageseinrichtung gefördert werden</p>	<p>925.000,00 €</p> <p>450.000,00 €</p> <p>420.000,00 €</p> <p>55.000,00 €</p>
<p>2. Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen</p> <p>Die Zahl der Meldungen bezüglich Kindeswohlgefährdung stiegen stärker als erwartet und somit auch die sich daraus ergebenden ambulanten Maßnahmen (ca. in 40 % der Meldungen)</p>	<p>200.000,00 €</p>
<p>3. Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie</p> <p>Bei der Haushaltsplanung 2008 wurde davon ausgegangen, dass die Fallzahlen, wie bei den Zielen/Kennzahlen beschrieben, auf dem Niveau von 2006 und 2007 konstant bleiben. Aufgrund der steigenden Fallzahlen wurde dieser Mehrbedarf erforderlich</p>	<p>475.000,00 €</p>
	<p><u>1.700.000,00 €</u></p>

Unter Einbeziehung dieser Erhöhung konnte ein ausgeglichener Haushalt 2008 erreicht werden (s. Übersicht 2.1).

Innerhalb der Produkte gab es jedoch noch erhebliche Verschiebungen. Weitere Mehrbelastungen im Aufgabenbereich ‚Hilfe zur Erziehung‘ (Produkte 355 und 356) von insgesamt rd. 800.000,00 € konnten durch Einsparungen bei den anderen Produkten ausgeglichen werden. Insgesamt ergab sich gegenüber dem Ansatz 2008 eine Einsparung von 120.028,91 € bzw. vom Nachtragshaushalt 2008 in Höhe von 1,7 Mio. € wurden letztlich nur 1,58 Mio. € benötigt.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2007 hat sich der Zuschussbedarf der Jugendhilfe wie folgt verändert:

Zuschussbedarfe nach Produkten		Ergebnis 2007	Ergebnis 2008	Veränderungen
351	Kinder- und Jugendarbeit, Kinder und Jugendschutz	1.979.593,86 €	2.152.024,13 €	172.430,27 €
352	Familienförderung	1.865.370,17 €	2.010.702,81 €	145.332,64 €
353	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	16.430.547,42 €	17.871.812,92 €	1.441.265,50 €
355	Familienunterstützende Hilfen	3.608.251,57 €	4.615.440,93 €	1.007.189,36 €
356	Hilfen außerhalb der Familie	10.437.268,56 €	12.216.438,75 €	1.779.170,19 €
357	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	773.319,23 €	834.105,55 €	60.786,32 €
358	Gesetzliche u. bestellte Interessenvertretungen u. Unterhaltsvorschussleistungen	1.711.427,15 €	1.485.096,00 €	-226.331,15 €
Jugendhilfeleistungen insgesamt:		36.805.777,96 €	41.185.621,09 €	4.379.843,13 €

Produkt 351: Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Aufgrund der tariflichen Gehaltserhöhungen in 2008 (3,1 % + 50,00 € mtl. und Einmalzahlung) ergab sich ein Mehrbedarf bei der Jugendfreizeitstättenförderung von rd. 43.000,00 €. Weitere Mehrbelastungen von rd. 129.000,00 € ergaben sich bei den Personal- und Sachkosten, insbesondere durch veränderte Personalkostenzuordnung.

Produkt 352: Familienförderung

Durch den kreisweiten Ausbau der Kreisfamilienzentren und den veränderten Fördermodalitäten ab 01.01.2008 (1,00 € je Ew., mindestens 15.000,00 €) sowie dem Aufbau des Besuchsdienstes entstanden Mehrausgaben von rd. 145.000,00 €.

Produkt 353: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Die Mehrbelastungen von rd. 1,44 Mio. € ergaben sich durch tarifliche Personalkostensteigerungen (Personalkosten Kindertageseinrichtungen vom 01.01.2008 bis 31.07.2008: rd. 35,0 Mio. €) und den ab 01.08.2008 veränderten Fördermodalitäten aufgrund des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz).

Produkt 355: Familienunterstützende Hilfen

Aufgrund von Fallsteigerungen ergaben sich folgende Mehrausgaben:

➤ Einzelbetreuungen, niederschwellige Hilfen und FIM-Diagnose (Geschäftsbericht Seite 89)	+330.000,00 €
➤ Ambulante flexible Erziehungshilfen (Geschäftsbericht Seite 41)	+590.000,00 €
➤ Erziehung in Tagesgruppen (Geschäftsbericht Seite 93/58)	+30.000,00 €
➤ Ambulante Eingliederungshilfe (Geschäftsbericht Seite 96)	+60.000,00 €
	<u>1.010.000,00 €</u>

Produkt 356: Hilfen außerhalb der Familie

Die Mehrbedarfe von rd. 1,78 Mio. € werden verursacht durch steigende Fallzahlen bei folgenden Leistungen:

➤ Vater-/Mutter-Kind-Einrichtungen (Geschäftsbericht Seite 87)	+359.000,00 €
➤ Vollzeit-/Adoptionspflege (Geschäftsbericht Seite 94)	+782.000,00 €
➤ Heimerziehung (Geschäftsbericht Seite 95)	+798.000,00 €
➤ Stationäre Eingliederungshilfe (Geschäftsbericht Seite 97)	+294.000,00 €
➤ Betreuung in eigener Wohnung (Geschäftsbericht Seite 98)	+45.000,00 €
➤ Kostenerstattung an andere Jugendhilfeträger	+56.000,00 €
➤ Personal- und Sachaufwand (Geschäftsbericht Seite 18)	+150.000,00 €
	<u>2.484.000,00 €</u>

Demgegenüber ergaben sich folgende Mehreinnahmen/Minderausgaben:

➤ Kostenerstattung von anderen Jugendhilfeträger	-448.000,00 €
➤ Kostenbeiträge und Ersatzleistungen	-125.000,00 €
➤ Einsparungen bei Inobhutnahmen	-132.000,00 €
	<u>1.779.000,00 €</u>

Produkt 357: Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Die Kosten für die begleiteten Besuchskontakte in besonders schwierigen Trennungs- und Scheidungsverfahren wurden in 2008 erstmals im Produkt 357 gebucht (+24.000,00 €). Weitere 36.000,00 € Mehrausgaben entstanden bei den internen Verrechnungen, insbesondere bei den Kosten aus Verrechnungen „Zuschläge Beamte“ (Pensionsrückstellungen erstmals in 2008).

Produkt 358: Gesetzliche und bestellte Interessenvertretungen und Unterhaltsvorschuss

Die Minderausgaben von rd. 226.000,00 € sind entstanden, weil

- im Jahr 2008 weniger Unterhaltsvorschussleistungen ausgezahlt wurden als im Vorjahr. Diese Minderausgaben sind zum einen auf die geringfügige Reduzierung der Unterhaltsvorschusswerte zurückzuführen. Zum anderen wurde bei insgesamt relativ konstanten Fallzahlen mehr Unterhaltsvorschuss für Kinder in der 1. Altersstufe gewährt.
- Im Jahr 2008 konnten trotz der verschlechterten wirtschaftlichen Situation höhere Unterhaltseinnahmen erzielt werden als im Vorjahr. So konnte die Refinanzierungsquote im Bereich des Unterhaltsvorschusses von 24,11 % im Jahr 2007 auf 27,54 % in 2008 gesteigert werden.

Fazit:

Das Jugendhilfebudget 2008 in Höhe von 41,2 Mio. € (Ausgaben: 68,7 Mio. €, Einnahmen: 27,5 Mio. €) ist gegenüber 2007 um 11,9 % gestiegen (2007 gegenüber 2006 = + 3,7 %). Dieser Anstieg wurde insbesondere verursacht durch zusätzliche Leistungen in den Aufgabenbereichen Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege, sowie durch notwendige Erziehungshilfeleistungen im Rahmen des Kinderschutzes.

2.3. Kennzahlen im Aufgabenbereich der Erziehungshilfe 2002 - 2007

a) Zuschussbedarf der Jugendhilfe / Anzahl der EinwohnerInnen 0 < 21 Jahre

Berechnung: Zuschussbedarf der Jugendhilfe insgesamt dividiert durch die Anzahl der EinwohnerInnen im Alter von 0 < 21 Jahre im Zuständigkeitsgebiet der Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst.

	Zuschussbedarf der Jugendhilfe	EinwohnerInnen 0 < 21 Jahre	Zuschussbedarf je EinwohnerIn 0 < 21 J.
2002	32.773.215,00 €	66209	495,00 €
2003	32.796.474,00 €	65961	497,21 €
2004	32.598.602,00 €	65833	495,17 €
2005	32.841.376,00 €	65376	502,35 €
2006	35.428.169,16 €	64795	546,77 €
2007	36.805.777,96 €	64126	573,96 €
2008	41.185.621,09 €	64126	642,26 €

b) Aufwendungen der Erziehungshilfe / Anzahl der EinwohnerInnen 0 < 21 Jahre

Berechnung: Summe der Aufwendungen für Familienunterstützende Hilfen und Hilfen außerhalb der Familie dividiert durch die Anzahl der EinwohnerInnen im Alter von 0 < 21 Jahre im Zuständigkeitsgebiet der Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst.

	Aufwendungen der Erziehungshilfe	EinwohnerInnen 0 < 21 Jahre	Aufwendungen je EinwohnerIn 0 < 21 J.
2002	13.380.859,31 €	66209	202,10 €
2003	12.767.689,83 €	65961	193,56 €
2004	12.994.596,96 €	65833	197,39 €
2005	13.037.264,05 €	65376	199,42 €
2006	14.361.742,51 €	64795	221,65 €
2007	14.365.018,79 €	64126	224,01 €
2008	17.593.650,83 €	64126	274,36 €

c) Aufwendungen der Erziehungshilfe / Anzahl der Fälle der Hilfen zur Erziehung

Berechnung: Summe der Aufwendungen für Familienunterstützende Hilfen und Hilfen außerhalb der Familie dividiert durch die Anzahl der Gesamtzahl der Fälle der Hilfen zur Erziehung (Ifd. Hilfen der §§ 27, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 34/41, 35a ambulant u. stationär und § 42, voll- u. mindj.).

Wegen der Umstellung der Geschäftsstatistik in 2007 auf LogoData, wurde die Aufzählung ab 2007 neu begonnen.

	Aufwendungen der Erziehungshilfe	Erziehungshilfefälle	Aufwendungen je Erziehungshilfefall
2007	14.365.018,79 €	1511	9.506,96 €
2008	17.593.650,83 €	1812	9.709,52 €

d) Verhältnis familienunterstützende Hilfen zu Hilfen außerhalb der Familie (Voll- u. Minderj.)

Berechnung: Summe der **Zugänge** aus den §§ 33 und 34 (Hilfen außerhalb der Familien) und der §§ 27, 30 und 31 (ambulante Hilfen zur Erziehung) und anschließender Berechnung der Anteile der beiden Hilfeformen an der Summe der Zugänge beider Hilfearten. Angaben in %.

	familienunterstützende Hilfen	:	Hilfen außerhalb der Familie
2002	53	:	47
2003	56	:	44
2004	63	:	37
2005	61	:	39
2006	72	:	28
2007	71	:	29
2008	71	:	29

e) Verhältnis Vollzeitpflege zu Heimpflege (Voll- u. Minderj.)

Berechnung: Summe der **Zugänge** aus dem § 33 (Vollzeitpflege) und dem § 34 (Hilfen außerhalb der Familie) und anschließender Berechnung der Anteile der beiden Hilfeformen an der Summe der Zugänge beider Hilfearten. Angaben in %.

	Vollzeitpflege	:	Heimpflege
2002	34	:	66
2003	38	:	62
2004	32	:	68
2005	32	:	68
2006	30	:	70
2007	36	:	64
2008	42	:	58

3. Aktuelle Themen der Jugendhilfe aus 2008

3a Teilnahme am KGST Vergleichsring, Vergleiche der Leistungen der Hilfen zur Erziehung zwischen 15 Kreisjugendämtern in NRW

Die Jugendhilfe des Kreises Gütersloh nimmt seit 2007 an einem Vergleichsring mit 14 anderen Kreisjugendämtern teil. Ziel ist es, den Grad der Wirksamkeit der Jugendhilfe anhand einer überschaubaren Zahl von steuerungsrelevanten Kennzahlen beurteilen zu können und aus den Vergleichen mit anderen Kreisen gegenseitige Lern- und Verbesserungseffekte zu erzielen. Der Vergleichsring findet unter der Leitung vom KGST IKO-Netz statt. Teilnehmende Jugendämter sind:

- Kreis Borken
- Kreis Coesfeld
- Kreis Gütersloh
- Hochsauerlandkreis
- Kreis Höxter
- Kreis Lippe
- Märkischer Kreis
- Kreis Minden-Lübbecke
- Oberbergischer Kreis
- Kreis Olpe
- Rhein-Kreis Neuss
- Kreis Siegen-Wittgenstein
- Kreis Soest
- Kreis Steinfurt
- Kreis Warendorf

In Diskussionen mit den Jugendhilfefachkräften der 15 Kreise wurden zunächst Kennzahlen entwickelt die geeignet sind, fachliche Zielsetzungen zu quantifizieren und mögliche Zusammenhänge zwischen Bedarf, Erfolg und Nichterfolg von Hilfen fundierter analysieren und bewerten zu können. Es waren einfache Fragestellungen, die zur Auswahl von Kennzahlen dienten, wie z. B.:

- Wie hoch war die Gesamtzahl der geleisteten Hilfen zur Erziehung innerhalb eines Jahres?
- Wie hoch waren die Anteile der einzelnen Hilfearten (= Binnenstruktur der Hilfearten)?
- Wie hoch war der Anteil der ambulanten bzw. der stationären Hilfen an der Gesamtzahl der Hilfen?
- Wie lange wurden die einzelnen Hilfen durchschnittlich gewährt (Laufzeit in Monaten)?
- Wie intensiv war die tatsächliche Betreuungszeit im Durchschnitt bei den einzelnen Hilfen?
- Wie hoch war der Anteil an Hilfen (pro Hilfeart), die von einem der Beteiligten abgebrochen werden?
- Wie hoch waren die Kosten pro Fall, pro Jugendeinwohner, über die durchschnittliche Laufzeit der Hilfen?

Die ermittelten reinen Zahlenergebnisse waren im Vergleich zwar interessant, aber Antworten auf die nachfolgenden, beispielhaft aufgeworfenen Fragen, ließen sich erst in einer gemeinsamen fachlichen Auseinandersetzung finden:

- Ab wann ist ein Wert gut, akzeptabel oder schlecht?
- Welchen Zahlenwert, Prozentrang will ein Jugendamt im Sinne einer Zielsetzung erreichen?
- Kann mit frühzeitigen/rechtzeitigen ambulanten Hilfen stationären Hilfen vorgebeugt werden?

Der interkommunale Vergleichsring befasste sich ausschließlich mit den Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 bis 41 SGB VIII. Nach dem die Daten aus 2006 zunächst nur einem Probedurchlauf gedient hatten, wurden die Daten aus dem Jahr 2007 schließlich aus- und bewertet.

Zu folgenden Bereichen wurden Aussagen getroffen:

- 1 Inanspruchnahme von Hilfen
- 2 Stationäre Hilfen zur Erziehung
- 3 Ambulante Hilfen zur Erziehung
- 4 Ressourcen, Finanzen

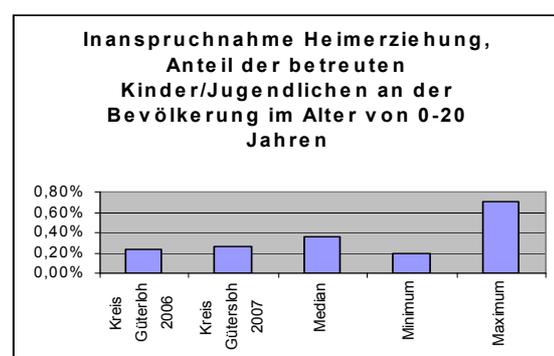
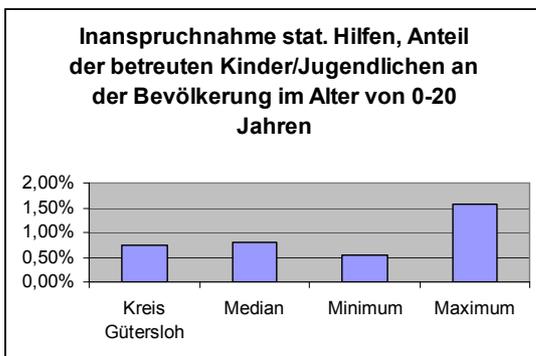
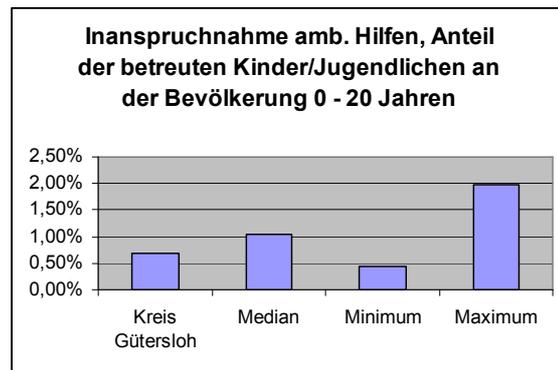
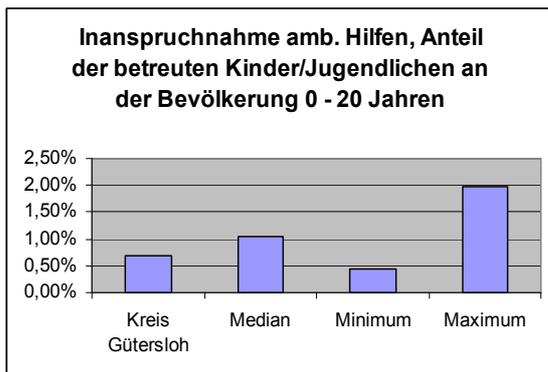
Zu jedem der vier Bereiche wurden Kurzaussagen getroffen, Grafiken zur Veranschaulichung erstellt und die Ziele des Jugendamtes benannt. In den Grafiken wird der Kreis Gütersloh, der Mittelwert (Median) sowie der höchste (Maximum) und niedrigste Wert (Minimum) im Vergleichsring dargestellt

Zu 1. Inanspruchnahme von Hilfen:

Aussagen/Bewertungen:

- relativ geringe Inanspruchnahme Hilfen zur Erziehung gesamt
- relativ niedrige Inanspruchnahme von ambulanten Hilfen
- leicht unterdurchschnittliche Inanspruchnahme von stationären Hilfen
- geringer Anstieg stationärer Hilfen seit 2006

Grafiken:



Stellungnahmen / Ziele der Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst

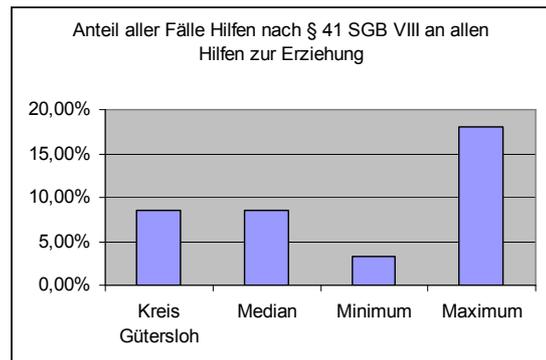
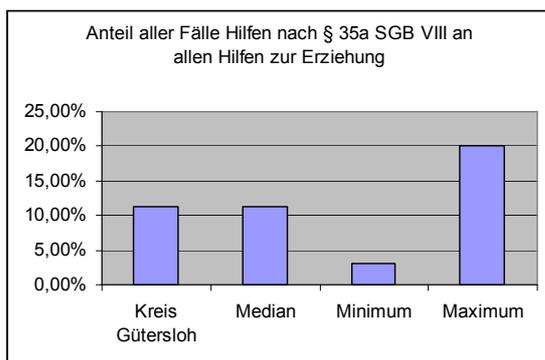
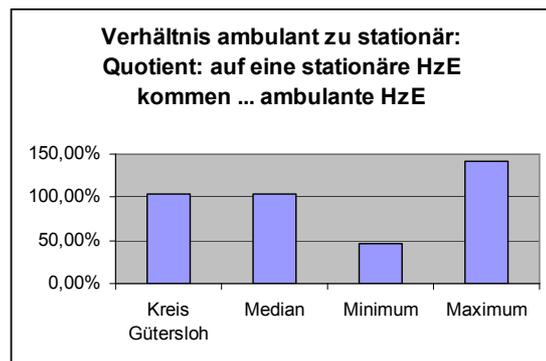
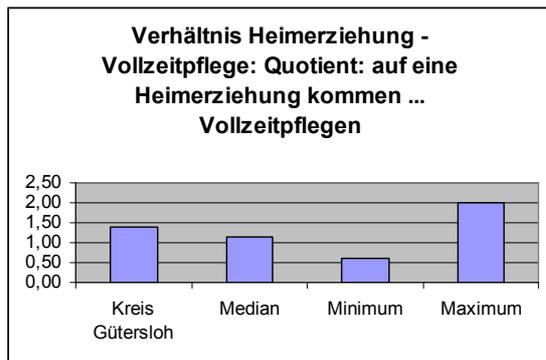
- Geringe Inanspruchnahme von HzE durch frühe und niederschwellige präventive Angebote
 - Beratungsdienste BSD und EBs
 - Besuchsdienste
 - soziale Frühwarnsysteme
 - Ausbau der Regelangebote
 - Einrichtung von Familienzentren
- Ausbau der ambulanten Hilfen
 - Erhöhung des Stundenkontingents beim Trägerverbund
 - Ausbau der Sozialen Gruppenarbeit
 - Durchführung von Projekten
- Beibehaltung geringer Inanspruchnahme stationärer Hilfen
 - Grundsatz: ambulant vor stationär
 - ab 16 Jahre Betreuung in eigener Wohnung vor Heimerziehung
 - Mitwirkungspflicht der Hilfeempfänger

Zu 2. stationäre Hilfen zur Erziehung

Aussagen/Bewertungen:

- Verhältnis stationär zu ambulant ist im Durchschnitt
- relativ hoher Quotient Vollzeitpflege zur Heimerziehung
- Anteil der Eingliederungshilfe ist durchschnittlich
- Anteil der Hilfen für junge Volljährige ist durchschnittlich

Grafiken:



Stellungnahmen / Ziele der Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst:

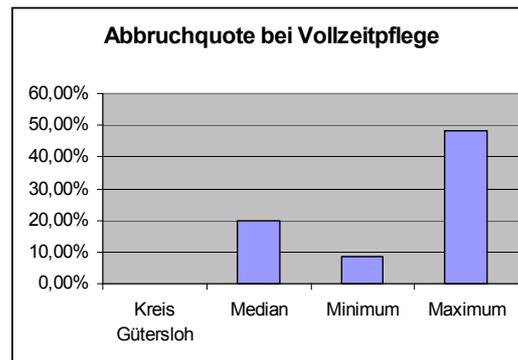
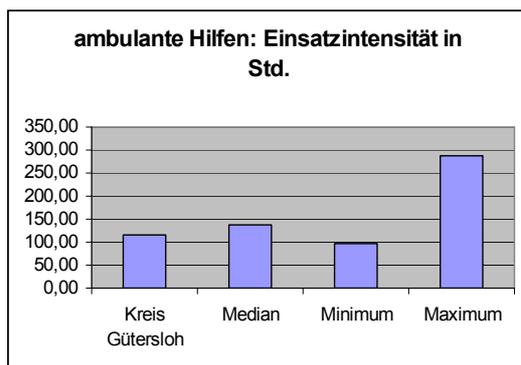
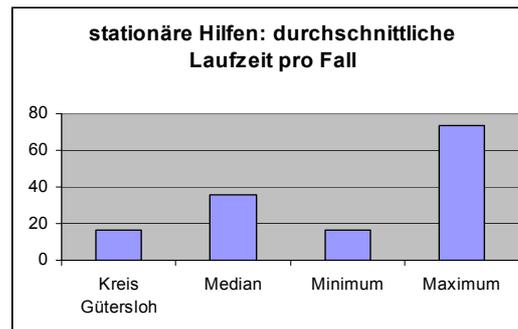
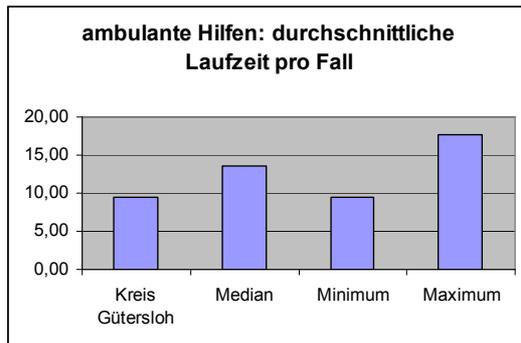
- Grundsatz: ambulant vor stationär
 - Ausbau ambulanter Dienste
- Grundsatz: Vollzeitpflege vor Heimerziehung
 - Weitere Erhöhung des Quotienten durch
 - Werbung von Pflegeeltern
 - Schulung von Pflegeeltern
- Anteil der Eingliederungshilfen an allen HzE soll gehalten werden
 - Eingliederungshilfe wird gewährt, wenn sie erforderlich ist, Sie wird nicht in eine Erziehungshilfe umgewidmet
- Verselbständigung junger Volljähriger
 - Leistung wird gewährt, bis das Ziel erreicht ist

Zu 3. ambulante Hilfen zur Erziehung

Aussagen/Bewertungen:

- Geringste Laufzeiten bei ambulanten und stationären Hilfen
- Einsatzintensität bei ambulanten Hilfen ist relativ gering
- Zur Form der Beendigung von Hilfen (geplante Beendigung oder Abbrüche) liegen keine Werte vor

Grafiken:



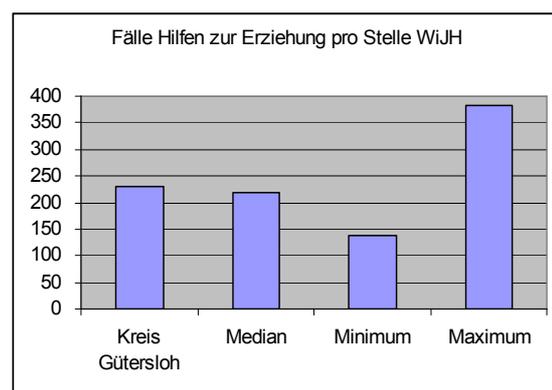
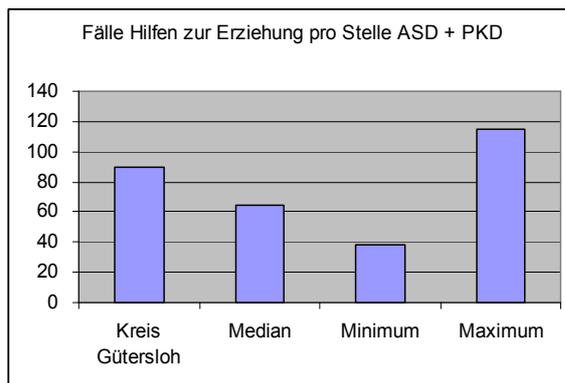
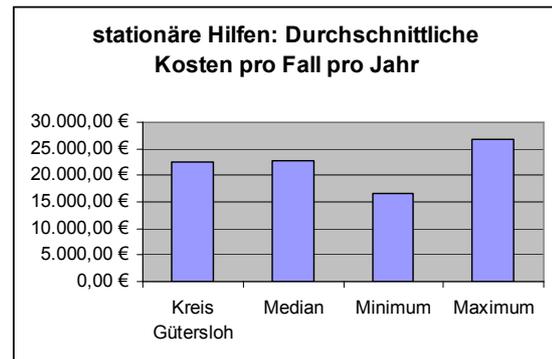
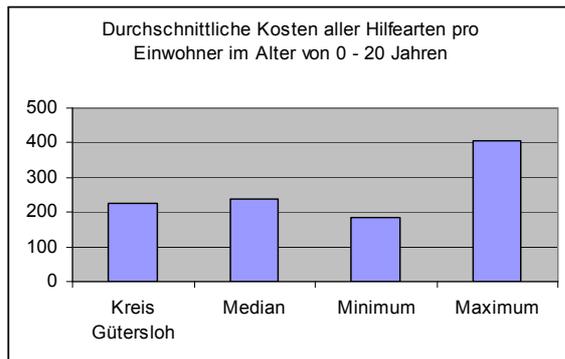
Stellungnahmen / Ziele der Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst:

- Die Laufzeiten bei ambulanten und stationären Hilfen sind gering zu halten
 - stationäre Hilfen erst im späteren Lebensalter der Jugendlichen
 - kurze Laufzeiten aufgrund des Einsatzes qualifizierter Fachkräfte
- Die Einsatzintensität bei ambulanten Hilfen soll erhöht werden
 - Erhöhung des Stundenkontingents beim Trägerverbund
 - Ausbau der ambulanten Dienste
- Die Bewertung der Hilfen hinsichtlich der Beendigungsgründe bzw. der Abbrüche der Hilfen sind statistisch zu erfassen
 - neues Erfassungsprogramm LogoData: Die Eingabemöglichkeiten zur Bewertung müssen noch geprüft und entwickelt werden

Zu 4. Ressourcen / Finanzen

Aussagen/Bewertungen:

- Leicht unterdurchschnittliche Kosten Hilfe zur Erziehung pro Jugendeinwohner
- Durchschnittliche Kosten pro Fall bei stationären Hilfen
- Relativ hohe Fallbelastung ASD
- Leicht überdurchschnittliche Fallbelastung wirtschaftliche Jugendhilfe

Grafiken:Stellungnahmen / Ziele der Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst:

- Einhaltung der unterdurchschnittlichen Kosten der HzE pro Jugendeinwohner
 - konstante Kosten im Trägerverbund
 - im Vorfeld von HzE viele nicht kostenpflichtige Angebote (z.B. BSD Beratung)
 - Ressource: ausreichende personelle Ausstattung ist erforderlich
- Die Kosten pro Fall bei den stationären Hilfen konstant halten
 - Preisvergleiche bei gleicher Qualität
 - aber: kein Einfluss auf Personalkostenerhöhung (Lohntarif; Altersstruktur)
 - Vermeidung von heiminterner Ausbildung

Die Diskussionen im Vergleichsring wie auch die Erkenntnis über die Ergebnisse der untersuchten Hilfen zur Erziehung wurden von allen teilnehmenden Kreisjugendämtern als bereichernd erlebt, so dass das Interesse an einer Fortführung der Veranstaltung von allen Kreisen geteilt wurde. Die Verlängerung des Vergleichsringes um ein weiteres Jahr wurde inzwischen von der KGST bestätigt.

3b Berichte aus den Lokalen Arbeitsgemeinschaften der Jugendhilfeplanung

Regionalstelle Süd Herzebrock-Clarholz 2008	Regionalstelle Süd Langenberg 2008
<p>1. Teilnehmer der Lok-AG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachkräfte der Jugendhilfe (gem. Planungskonzeption) • VertreterInnen der Gemeinde • Schulleitungen • Schulsozialarbeit • VertreterInnen der Ratsfraktionen • BürgerInnen <p>2. Anzahl der Treffen der Lok-AG 3 Treffen der Lok-AG in 2008</p> <p>3. Themen/Inhalte Die Lok-AG wird als Austausch- und Informationsgremium genutzt. Aktuelle Themen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angebotssammlung für Familien der Gemeinde Herzebrock-Clarholz • Geschäftsbericht der Abt. 3.5 • Familienzentrum Herzebrock-Clarholz • Soziales Frühwarnsystem und Besuchsdienst • Auftrag zur Bedarfsermittlung „Coolness Training“ an Kitas und Grundschulen • In 2008 nahmen der gegenseitige Austausch und die Information zu (geplanten) Maßnahmen einen großen Raum unter dem Tagesordnungspunkt „Berichte aus den Arbeitsfeldern der TeilnehmerInnen“ ein. 	<p>1. Teilnehmer der Lok-AG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachkräfte der Jugendhilfe (gem. Planungskonzeption) • VertreterInnen der Gemeinde • Schulleitungen • Schulsozialarbeit • VertreterInnen der Ratsfraktionen <p>2. Anzahl der Treffen der Lok-AG 2 Treffen der Lok-AG in 2008</p> <p>3. Themen/Inhalte Die Lok-AG wird als Austausch- und Informationsgremium genutzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche im öffentlichen Raum • Familienzentrum Langenberg • Soziales Frühwarnsystem und Besuchsdienst • Frühförderung im Kreis GT, Entwicklung einer Empfehlung an den JHA des Kreises • In 2008 nahmen der gegenseitige Austausch und die Information zu (geplanten) Maßnahmen einen großen Raum unter dem Tagesordnungspunkt „Berichte aus den Arbeitsfeldern der TeilnehmerInnen“ ein.

Regionalstelle Süd Rheda-Wiedenbrück 2008	Regionalstelle West Harsewinkel 2008
<p>1. Teilnehmer der Lok-AG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachkräfte der Jugendhilfe (gem. Planungskonzeption) • VertreterInnen der Stadt • Schulsozialarbeit • VHS • Migrationsfachdienste/Flüchtlingsberatung • Schulleitungen • Lokale Agenda 21 • Pro arbeit e.V. <p>2. Anzahl der Treffen der Lok-AG 2 Treffen der Lok-AG in 2008</p> <p>3. Themen/Inhalte Lok-AG dient dem Infoaustausch, ist Vernetzungsgremium.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung des Demographieberichtes des Kreises GT und die Bedeutung für Rheda- 	<p>1. Teilnehmer der Lok-AG</p> <ul style="list-style-type: none"> 3 VertreterInnen Beratungsstellen 3 VertreterInnen der Erziehungshilfe, freier Träger 1 Vertreterin des Familienzentrums 1 VertreterIn Kinder- und Jugendarbeit 2 VertreterInnen Schulsozialarbeit 3 VertreterIn der Schulen 1 VertreterIn OGS 3 VertreterInnen der Kindertageseinrichtungen 1 VertreterInnen der Stadtverwaltung 4 VertreterInnen der Arbeits- und Berufsförderung 1 Vertreter Ev. Kirche 1 Vertreterin der Gemeinwesenarbeit 3 VertreterInnen Regionalstelle West <p>2. Anzahl der Treffen der Lok-AG und UAK 2 Treffen der Lok-AG in 2008 3 Treffen UAK Kooperation Jugendarbeit ⇔</p>

<p>Wiedenbrück</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestands- und Bedarfsabfrage zum Elternkompetenztraining und Vorschlag an die Bürgerstiftung Rheda-Wiedenbrück zur Unterstützung dieser Trainings • Vorstellung der „Elternschule Rheda-Wiedenbrück“, die durch die Bürgerstiftung mitinitiiert wurde • In 2008 nahmen der gegenseitige Austausch und die Information zu (geplanten) Maßnahmen einen großen Raum unter dem Tagesordnungspunkt „Berichte aus den Arbeitsfeldern der TeilnehmerInnen“ ein. 	<p>Schule 5 Treffen UAK Übergang Schule ⇨ Beruf 4 Treffen UAK Frühe Hilfen 2 Treffen UAK Migration</p> <p>3. Themen/Inhalte der Lok-AG / UAGs</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationsaustausch Aktuelles aus den Arbeitsbereichen der Akteure • Netzwerk Frühe Hilfen / Frühwarnsysteme • Übergang Schule ⇨ Beruf • Jugendarbeit ⇔ Schule • Stadtteiltreff GWA <p>4. Maßnahmen /Projekte/Untersuchungen, die in der Lok AG entwickelt und von Mitgliedern der Lok AG durchgeführt wurden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufsparcours • Kooperationen Schule ⇔ Jugendarbeit • Veranstaltung interreligiöser/-kultureller Dialog
---	--

<p>Regionalstelle West Vermold 2008</p>	<p>Regionalstelle Ost Rietberg 2008</p>
<p>1. Teilnehmer der Lok-AG</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 VertreterIn Beratungsstellen 4 VertreterInnen der Erziehungshilfe, freier Träger 2 VertreterInnen Kinder- und Jugendarbeit 3 VertreterInnen der Schulen 4 VertreterInnen der Kindertageseinrichtungen 1 Vertreterin Frühförderung 2 VertreterInnen der Arbeits- und Berufsförderung 3 VertreterInnen der Stadtverwaltung 3 Vertreterinnen der Fraktionen 2 VertreterInnen Kirchengemeinden 1 Vertreterin Besuchsdienst 1 Vertreterin Familienzentrum 3 VertreterInnen Regionalstelle West <p>2. Anzahl der Treffen der Lok-AG und UAKs</p> <ul style="list-style-type: none"> 2 Treffen der Lok AG in 2008 3 Treffen UAK Familie 1 Treffen UAK Übergang Schule ⇨ Beruf (gemeinsam mit RS Nord & Vermold) <p>3. Themen/Inhalte der Lok-AG / UAGs</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationsaustausch Aktuelles aus den Arbeitsbereichen der Akteure • Familienzentren • Besuchsdienst • Kooperation mit Förderschule • Familienpass • Netzwerk Frühe Hilfen • Internetplattform Soziales in Vermold 	<p>1. Teilnehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> - 3 Vertreterinnen Kindergärten - 1 Vertreter Jugendarbeit - 4 VertreterInnen Erziehungshilfe - 2 VertreterInnen schulbezogene Sozialarbeit - 1 Vertreterin des Familienzentrums - 2 VertreterInnen der Regionalstelle Ost <p>2. Anzahl der Treffen</p> <p>drei Treffen in 2008</p> <p>3. Themen/Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Frühe Hilfen für Familien/Frühwarnsystem - Projektvorstellungen: Müttergruppe/ N.E.T. - Integration/Sprachkurse - Spielleitplanung - Aktuelles aus den Einrichtungen <p>4. Maßnahmen/Projekte</p> <p>keine</p> <p>5. Handlungsempfehlungen</p> <p>Frühwarnsystem</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche 17 – 21 Jahren, die „durchs Raster fallen“ • Berufsparcours • Neues von GT Aktiv und Agentur für Arbeit <p>4. Maßnahmen/Projekte/Untersuchungen, die in der Lok AG entwickelt und von Mitgliedern der Lok AG durchgeführt wurden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufsparcours 	
--	--

Regionalstelle Ost	Regionalstelle Ost
Schloß Holte – Stukenbrock 2008	Verl 2008
<p>1. Teilnehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> - 4 Vertreter/innen Kindergarten - 3 Vertreter/innen Jugendarbeit - 2 Vertreter/innen der Erziehungshilfen - 2 Vertreter/innen Beratungsstellen - 1 Vertreter/in Ev. Kirchengemeinde - 1 Vertreter/in Gemeindeverwaltung - 1 Vertreter/in Polizei - 1 Vertreter/in schulbezogene Sozialarbeit - 1 Vertreter/in Kompetenzagentur - 1 Vertreter/in Erfolgreich in Ausbildung - 1 Vertreter/in 2te Chance - 2 Vertreter/innen Jugendparlament - 2 Vertreter/innen Regionstelle Ost <p>2. Anzahl der Treffen drei Treffen in 2008</p> <p>3. Themen/Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinderbildungsgesetz - Frühe Hilfen für Familien/Frühwarnsystem - Familienzentren NRW in Schloß Holte-Stukenbrock - Jugendcliquen - Besuchsdienst - "Willkommen im Leben" - Berufliche und soziale Integration an der Lisa-Tetzner-Schule - FuN-Schulung - Aktuelle Veranstaltungen <p>4. Maßnahmen/Projekte keine</p> <p>5. Handlungsempfehlungen Besuchsdienst</p>	<p>1. Teilnehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 Vertreterin Kindergarten - 3 VertreterInnen Jugendarbeit - 4 VertreterInnen der Erziehungshilfen - 4 VertreterInnen Lokalpolitik - 1 VertreterIn Gemeindeverwaltung - 3 VertreterInnen schulbezogene Sozialarbeit - 2 VertreterInnen Regionalstelle Ost <p>2. Anzahl der Treffen zwei Treffen in 2008</p> <p>3. Themen/Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinderbildungsgesetz - Frühe Hilfen für Familien/Frühwarnsystem - Aktuelles aus den Einrichtungen <p>4. Maßnahmen/Projekte keine</p> <p>5. Handlungsempfehlungen Frühwarnsystem</p>

Regionalstelle Nord Steinhagen 2008	Regionalstelle Nord Borgholzhausen 2008
<p>1. Teilnehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßig 30 – 35 TeilnehmerInnen: • VertreterInnen (Vertr.) Beratungsstellen • Vertr. ambulante Erziehungshilfen • Vertr. Kindergärten • Vertr. Jugendzentrum • Vertr. Konfessionelle Jugendarbeit • 1 Vertr. Spielmobil • Vertr. Schulen/Lehrer • 1 Vertr. Schulsozialarbeit • 3 Vertr. Elternpflegschaft/Gemeindeelternpflg. • 2 Vertr. Kirchengemeinden • 3 Vertr. Migrationsarbeit/-beratung • 2 Vertr. Gemeinde • 1 Vertr. Kompetenzagentur • 1 Vertr. Übergangcoach • 2 Vertr. Kreis-Familienzentrum • 2 Vertr. Familienzentrum NRW • 1 Vertr. Kinderhäuser Steinhagen • 2 Vertr. Jugendfeuerwehr • 1 Vertr. Gemeindeförderung • 2 Vertr. Initiativen (f. Jugendl.) • 1 Vertr. Polizei • 3 Vertr. Ehrenamtl. Projekte • 2 Vertr. Regionalstelle Nord <p>2 Anzahl der Treffen 3 Treffen der Lok-AG in 2008 . 3 Treffen UAK Armut in Familien Zusammen mit anderen LOK AGs Region Nord 2 Treffen UAK Übergang Schule – Beruf 4 Treffen UAK Schule - Migration . 4 Treffen UAK Frühe Hilfen u. Besucherdienst</p> <p>3. Themen/Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Armut in Familien in Steinhagen • Konzept Besucherdienst Steinhagen • Zentrum zur berufl. Förderung im „Nordkreis“ • Kooperation Jugendarbeit – Schule • Prävention geg. sexuelle Gewalt • Alleinerziehende Migrantinnen • Projekt Rucksack • Austausch/Aktuelles aus den Arbeitsbereichen • Informationen aus den Lok-Unterarbeitskreisen <p>4. Maßnahmen/Projekte Installation Netzwerk Armut</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausstattung der Grundschulen mit je 250,-€ zur unbürokratischen Unterstützung bedürftiger Kinder mit Schulmaterialien • Ravensberger Jugendbildungshaus kann bei Gem. Steinhagen Antrag zur Unterstützung Steinhagener Jugendlicher in ihren Maßnahmen stellen, dafür gibt es einen Etat. 	<p>1. Teilnehmer min. 10 max. 20 / Durchschnitt 15</p> <p>2. Anzahl der Treffen in 2008 haben 3 Treffen stattgefunden</p> <p>3. Themen/Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreisfamilienzentrum • Familienzentrum im Verbund • Besuchsdienst • Jugendliche im öffentlichen Raum • Babybedenzeit • Angebote der Jugendzentren • Ferienspiele • „Ravensberger Jugendbildungshaus“ • Übergang Schule / Beruf <p>4. Maßnahmen/Projekte Austausch beteiligter Dienste zur Situation Jugendlicher im öffentlichen Raum (Gruppenerfassung, Prüfung von Handlungsmöglichkeiten, Vernetzung)</p> <p>5. Handlungsempfehlungen „Förderung des „Ravensberger Jugendbildungshaus“ auf kommunaler Ebene</p>

<p>5. Handlungsempfehlungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • An Gem. Steinhagen: Aus dem Betrag der Kinder- und Jugendstiftung Steinhagen sollten 1.000,-€ zu je 250,-€ den 4 Steinhagenern Grundschulen zur Verfügung gestellt werden, zur unbürokratischen Ausstattung bedürftiger Kinder mit Schulmaterialien. • Diakonie Halle und Kreisfamilienzentrum Steinhagen sollen Besucherdienst entsprechend dem vorgestellten Konzept durchführen • Ein Netzwerk geg. Armut bei Kindern und Familien soll installiert werden. Ev. Kirchengem. Brockhagen soll dazu einladen • An Gem. Steinhagen: Soz. Ausschuss soll sich über Ravensberger Jugendbildungshaus informieren und langfristige Perspektive sichern durch finanz. Unterstützung von Maßnahmen, an denen Jugendl. aus Steinhagen teilnehmen. • AK Prävention geg. sexuelle Gewalt an Kindern (in Steinhagen) sollte sich mit Haller AK zusammen schließen/arbeiten 	
--	--

Regionalstelle Nord Halle (Westf.) 2008	Regionalstelle Nord Werther (Westf.) 2008
<p>1. Teilnehmer der Lok-AG regelmäßig ca. 25 TeilnehmerInnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 VertreterInnen (Vertr.) Beratungsstellen • 2 Vertr. ambulante Erziehungshilfen • 4 Vertr. Kindergärten • 3 Vertr. Jugendzentrum, Jugendarbeit • 2 Vertr. Kirchl. Jugendarbeit • 5 Vertr. Schulen • 2 Vertr. Schulsozialarbeit • 1 Vertr. Migrationsarbeit/-beratung • 1 Vertr. Stadt • 1 Vertr. Kompetenzagentur • 1 Vertr. Übergangcoach • 2 Vertr. Familienzentrum/MGH • 2 Vertr. Familienzentren NRW • 1 Vertr. UNICEF • 1 Vertr. Generationennetzwerk • 1 Vertr. Polizei • 1 Vertr. Heilpäd. Praxis • 1 Vertr. Integral Bethel • 1 Vertr. VHS • 2 Vertr. Maßnahmeträger Schule-Beruf • 5 Vertr. Fraktionen • 2 Vertr. Regionalstelle Nord <p>2. Anzahl der Treffen 2 Treffen der Lok-AG in 2008 1 Treffen Runder Tisch Erziehung Zusammen mit anderen LOK AGs Region Nord 2 Treffen UAK Übergang Schule – Beruf 4 Treffen UAK Schule - Migration 4 Treffen UAK Frühe Hilfen u. Besucherdienst</p>	<p>1. Teilnehmer 31 TeilnehmerInnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 VertreterInnen (Vertr.) Beratungsstellen • 1 Vertr. ambulante Erziehungshilfen • 4 Vertr. Kindergärten • 2 Vertr. Jugendzentrum • 2 Vertr. Konfessionelle Jugendarbeit • 3 Vertr. Kreisfamilienzentrum • 1 Vertr. Familienzentrum NRW • 2 Vertr. Schulen/Lehrer • 2 Vertr. Schulsozialarbeit • 1 Vertr. Flüchtlingsberatung • 2 Vertr. Gemeinde • 1 Vertr. Kompetenzagentur • 1 Vertr. Übergangcoach • 2 Vertr. Initiative • 1 Vertr. Polizei • 1 Vertr. Sozialausschuss • 3 Vertr. Regionalstelle Nord <p>2. Anzahl der Treffen 1 Treffen der Lok-AG in 2008 Zusammen mit anderen LOK AGs Region Nord 2 Treffen UAK Übergang Schule – Beruf 4 Treffen UAK Schule - Migration 4 Treffen UAK Frühe Hilfen u. Besucherdienst</p> <p>3. Themen/Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben u. Ziele Lokaler Arbeitsgem. • Jugendarbeit in Werther • Familienzentrum Werther • Konzept Besucherdienst Werther • Austausch/Aktuelles aus den Arbeitsbereichen

<p>3.1 Themen/Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jugendarbeit und Jugendcliquen in Halle • Aufnahme von Kindern mit Behinderung in Tageseinrichtungen • Betreuung von Kindern unter 3 Jahren • Konzept Besucherdienst Halle/Westf. • „Eltern stärken - gelingende Erziehung“ • Kompetenzagentur, Vorstellung der Arbeit • Vorstellung neuer Mitarbeiter/-innen • Austausch/Aktuelles aus den Arbeitsbereichen • Informationen aus den Lok-Unterarbeitskreisen <p>4. Maßnahmen/Projekte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachleute AK „Haller Elternschule“ wird ein Unter-AK der Lok AG Halle <p>5. Handlungsempfehlungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • An Kreis GT: Durch Finanzierung zusätzlicher Gruppen soll dem Betreuungsbedarf von Kindern unter 3 Jahren entsprochen und ab Sommer 2008 sichergestellt werden. • Fachleutetreffen zum Thema „Haller Elternschule“ soll Lok-Unter AK „Runder Tisch Familienbildung“ werden • Diakonie Halle und Kreisfamilienzentrum Halle sollen Besucherdienst entsprechend dem vorgestellten Konzept durchführen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen aus den Lok-Unterarbeitskreisen <p>4. Maßnahmen/Projekte</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine <p>5. Handlungsempfehlungen</p> <p>Diakonie Halle und Kreisfamilienzentrum Fam.o.S. sollen Besucherdienst entsprechend dem vorgestellten Konzept durchführen.</p>
---	--

Lok-Unter-Arbeitskreise in der Region Nord	
<u>UAK Übergang Schule – Beruf</u>	<u>UAK Schule – Migration</u>
<p>Teilnehmer 25 bzw. 34 TeilnehmerInnen</p> <ul style="list-style-type: none"> • 8 Berufswahlkoordinatoren der Schulen • Fallmanager GT aktiv • Schulsozialarbeiter • Vertr. Maßnahmeträger • Vertr. Ehrenamtl. Projekte • 5 Übergangskoachs • Vertr. Berufskolleg • 1 Vertr. Betriebe • 1 Vertr. Arbeitsagentur • Regionalstelle Nord und West <p>Anzahl der Treffen 2 Treffen in 2008</p> <p>Themen/Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projekte Schülerpatenschaft/Berufseinstiegshilfe • Konzept und Realisierung Ravensberger Jugendbildungshaus • Ausbildungsplatzsituation, aktuelle Entwicklung • Broschüre Durchstarten • Austausch; Aktuelles 	<p>Teilnehmer 6 – 8 TeilnehmerInnen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Familienzentrum • Flüchtlingsberatung • 1 Regionalstelle Nord • 1 Schulsozialarbeit • 1 Lehrerin/Grundschule • 1 OGS • 1 Gleichstellungsbeauftragte <p>Anzahl der Treffen 4 Treffen in 2008</p> <p>Themen/Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übergang Grundschule – Sek 1, Veranstaltung für Eltern und Lehrer • Einsatz von Dolmetschern bei besonderen Elterngesprächen • Mehrsprachige Broschüre „Wir kommen in die Schule“ • Schulsysteme in den Herkunftsländern von Migrantenkindern • Austausch mit Schülerrätin Grundschulen • Sprachförderung

Maßnahmen/Projekte/Veranstaltungen im Rahmen des Forum Ausbildung:

- Berufsparcours in Halle (für Steinhagen, Werther, Halle)
- Berufsparcours in Versmold (für Borgholzhausen, Versmold)
- Informations- und Diskussionsveranstaltung „Was können Eltern tun? –Unterstützung bei Berufsorientierung und Ausbildung“

Maßnahmen/Projekte

- Erneut mehrsprachige Broschüren „Wir kommen in die Schule“ an Grundschulen gegeben
- Informations- und Diskussionsveranstaltung „Schulsysteme in den Herkunftsländer von Migrantenkindern – Türkei, Ex-Jugoslawien, Russland, Polen.

UAK Frühe Hilfen u. Besucherdienst

Teilnehmer

40 bzw. 45 TeilnehmerInnen

Anzahl der Treffen

2 Treffen in 2008

• **Themen/Inhalte**

- Zusammenstellung Bedarfe/Wünsche an Einrichtung Besucherdienst
- Funktionierende u. fehlende Netzwerke

3c) Beteiligung der Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst am Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) in Essen

„Das Ziel: Der familienfreundlichste Kreis in Deutschland“, unter diesem Motto stellte die Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst das Kreis-Modell der Familienzentren auf dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag in Essen vor.

Nach Ausschreibung durch das Landesjugendamt Westfalen-Lippe hat sich die Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst zur Teilnahme am 13. Deutschen Jugendhilfetag vom 18. bis 20. Juni 2008 in Essen beworben.

Der Stadt Gütersloh und dem Kreis Gütersloh wurde vom Landesjugendamt eine gemeinsame Ausstellungsfläche von 20 qm zur Verfügung gestellt. Das Ausstellungsthema der Stadt war ‚Aufbau und Organisation des sozialen Frühwarnsystems‘.

In die Überlegungen zu den Inhalten sowie zur Gestaltung des Messestandes über die Kreis-Familienzentren waren die Fachkräfte der Familienzentren aktiv eingebunden. Auch an der Präsentation auf dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag waren die Fachkräfte der Kreis-Familienzentren beteiligt.

Die Gestaltung des Standes war ausgeschrieben worden und an die Firma pro medium aus Bielefeld vergeben. Die Leistungen der Fa. Pro medium beinhalteten die Konzipierung und Erstellung (inkl. Auf- und Abbau) des Messestandes, einer Broschüre über die Familienzentren sowie Kugelschreibern als s.g. „give away“.



Offizielles Logo der Kreis-Familienzentren

Der Stand hat auf dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag allein wegen der professionellen Ausführung für Aufsehen gesorgt. Aber auch die inhaltlichen Informationen zu den Kreis-Familienzentren sind in der Fachwelt auf vielfaches Interesse gestoßen.

Nach der Präsentation auf dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag in Essen wurde der

Stand den Städten und Gemeinden als „Wanderausstellung“ angeboten. Zuerst aber wurde der Stand im Foyer der Kreisverwaltung in Gütersloh aufgebaut. In 2009 wird er in den Rathäusern in Rheda-Wiedenbrück, Langenberg, Vermold und Verl zu besichtigen sein. Darüber hinaus wurde er auf der am 24.11.2008 von NRW Familienminister Armin Laschet überregional durchgeführten Fachtagung „Familienkongress“ präsentiert.

Für die Broschüre mit der Darstellung der Kreis-Familienzentren hat die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses Frau Elisabeth Buschsieweke ein Grußwort geschrieben, das nachfolgend wiedergegeben ist:

„Alle reden über den demographischen Wandel. Der Kreis Gütersloh ist nach wie vor ein junger Kreis. Die Kinder sind unsere Zukunft, sie sichern unsere Zukunft. Diese Überlegung hat die Politik veranlasst von 2001 bis 2003 einen Familienbericht mit über 400 persönlich geführten Interviews durchzuführen, um so zu erfahren, wo benötigen Familien mit Kindern die Unterstützung des Kreises.

Nach Fertigstellung des Berichtes wurden in allen 13 Städten und Gemeinden des Kreises Familienforen unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger aller Altersstufen durchgeführt.

Ergebnis dieser Familienforen: „wir benötigen in allen Städten und Gemeinden ein Zentrum für Familien, einen Treffpunkt für alle Generationen“.

Die Idee zu den Kreisfamilienzentren war geboren.

Ab 2005 wurde in vier Pilotprojekten erste Erfahrungen gesammelt, die Erwartungen an die Arbeit der Familienzentren wurden mehr als erfüllt, sodass nach der dreijährigen Pilotphase die Weiterführung der Arbeit für alle Städte und Gemeinden „ das Ergebnis war“.

Hier im Familienzentrum treffen sich alle Generation, sind alle Angebote des Ortes vernetzt, werden Beratungen und Unterstützungen in allen Lebenslagen angeboten.

Begrüßung der Neubürger ist ebenso Aufgabenstellung, wie Tagesmüttervermittlung, Vermittlung von Leihomas und Opas.

Das neu installierte Frühwarnsystem, der Besuch aller Neugeborenen im Kreis ist ebenfalls an die Familienzentren angedockt.

Familienzentrum als Mittelpunkt in der Gemeinde, in der Stadt, als Unterstützungs- und Beratungsangebot für Familien in allen Lebenslagen, als Standort für die Unterstützungsangebote für unsere Kinder von der Betreuung durch Tagesmütter, dem Besuch der Kitas, der Begleitung in der Grundschule verzahnt mit dem offenen Ganztage, bis hin zur Begleitung im Übergang von der Schule zum Beruf durch Übergangsmanger, so erleben wir in der Jugendhilfe unsere Kreisfamilienzentren, so wünschen wir uns den gesicherten Bestand die Weiterentwicklung und Anpassung an die Notwendigkeiten einer sich ändernden Gesellschaft.

Wir sind auf dem Weg, der familienfreundlichste Kreis in Deutschland zu werden.“

3d) Diskussion über neue Jugendämter im Kreis Gütersloh

Die Zuständigkeit der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst für die Aufgaben der Jugendhilfe betrifft alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Ausnahme der Stadt Gütersloh die ein eigenes Jugendamt unterhält.

Seit am 17. Oktober 2007 das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung (Gemeindeordnung-Reformgesetz) in Kraft getreten ist, können in NRW alle Städte und Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern auf Antrag ein eigenes Jugendamt einrichten.

Überlegungen ein eigenes Jugendamt einzurichten gab es 2008 in der Stadt Rheda-Wiedenbrück und in der Gemeinde Verl.

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück hatte bereits 2007 die Gemeindeprüfungsanstalt NRW beauftragt, einen Wirtschaftlichkeitsvergleich - eigenes Jugendamt oder Verbleib beim Kreisjugendamt - zu erstellen. Das Gutachten kam zu dem Ergebnis, dass die Stadt Rheda-Wiedenbrück ein eigenes Jugendamt betreiben kann.

In Stellungnahmen des Kreises Gütersloh und der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII, in der alle im Kreis Gütersloh tätigen Träger der freien Jugendhilfe vertreten sind, wurden die Argumente zusammengestellt, die dafür sprechen, dass die Aufgaben der Jugendhilfe weiterhin vom Kreis Gütersloh wahrgenommen werden.

Nachdem diese Stellungnahmen sowie weitere Berichte wie z.B. vom Jugendamt Oelde in der Stadt Rheda-Wiedenbrück zur Kenntnis genommen worden waren, wurde beschlossen, die Jugendhilfaufgaben weiter durch den Kreis Gütersloh wahrnehmen zu lassen.

In der Gemeinde Verl wurde die Einrichtung eines eigenen Jugendamtes insbesondere deshalb diskutiert, weil die Gemeinde Verl aufgrund ihrer Steuerkraft seit Jahren einen höheren Beitrag in die Jugendamtsumlage zahlte, als Jugendhilfeleistungen dafür erbracht wurden. Auch hier wurde ein Gutachten über die Einrichtung eines eigenen Jugendamtes in Auftrag gegeben.

Aufgrund der aktuellen Überlegungen bezüglich der Errichtung eines eigenen Jugendamtes in Rheda-Wiedenbrück und Verl wurde dieses Thema in der Bürgermeisterkonferenz am 8. November 2007 erörtert. Ergebnis dieser Beratungen war, dass eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Bürgermeister/innen der Städte und Gemeinden Borgholzhausen, Halle/Westf., Langenberg, Rheda-Wiedenbrück und Verl sowie Herrn Kreisdirektor Jung und dem Leiter der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst, Herrn Busche, gebildet wurde um festzustellen, unter welchen Voraussetzungen der Erhalt der Solidargemeinschaft „Jugendhilfe“ möglich ist.

Ergebnis war der Vorschlag einer Deckelung des Solidarbeitrages auf 30 % der jeweils für die Städte und Gemeinden gezahlten Jugendhilfeleistungen“. Da die Deckelung nur im Rahmen einer von allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden einstimmig beschlossenen Vereinbarung bzw. eines Vertrages erfolgen kann, wurde dieses Thema in der Bürgermeisterkonferenz beraten. Hier bestand jedoch Uneinigkeit darüber, ob solch eine Vereinbarung überhaupt statthaft sei. Eine Überprüfung ergab später, dass solch ein Abkommen nicht möglich sei. Der Versuch, die Solidargemeinschaft zu erhalten, war damit gescheitert. Es ist nun damit zu rechnen, dass zumindest die Gemeinde Verl in absehbarer Zeit ein eigenes Jugendamt einrichten wird.

3e) Elterngeld, die neue Dienstleistung in der Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst

Als Ergebnis der Verwaltungsstrukturreform, einer umfangreichen Aufgabenverlagerung im öffentlichen Dienst, wurden die Versorgungsämter des Landes NRW aufgelöst, und die Aufgabe Elterngeld ging mit Beginn des Jahres 2008 auf den Kreis Gütersloh über.

Fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich um das vergleichsweise neue Elterngeld kümmern, sind seit dem 1. Januar in der Abteilung Jugend, Familie und sozialer Dienst dem Sachgebiet 3.5.1 (Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss) zugeordnet. Anders als bei den klassischen Jugendhilfeaufgaben erstreckt sich die Zuständigkeit für das Elterngeld auch auf Familien aus der Stadt Gütersloh.

Da die neuen Kolleginnen und Kollegen bereits im Versorgungsamt Bielefeld für die Bearbeitung des Elterngeldes zuständig waren, erfolgte die Verlagerung des Aufgabenbereiches reibungslos. Die Bürgerinnen und Bürger des Kreises konnten direkt kompetent und umfassend beraten und betreut werden.

Die durch die Umzugsphase entstandenen Bearbeitungsrückstände konnten dank des engagierten Einsatzes der neuen Kolleginnen und Kollegen binnen 14 Tagen aufgearbeitet werden.

Das zu Beginn des Jahres 2007 eingeführte Elterngeld sollte maßgeblich dazu beitragen, dass mehr Eltern den Kinderwunsch realisieren und sich auch mehr Väter Zeit für die Erziehung ihrer Kinder nehmen. Wie das Statistische Bundesamt im April 2009 mitteilte, ist nach vorläufigen Ergebnissen die Zahl der lebend geborenen Kinder in Deutschland im Jahr 2008 mit 675 000 Kindern gegenüber der vergleichbaren Zahl des Vorjahres (683 000) dennoch leicht zurückgegangen (- 1,1%).

Elterngeld ersetzt das vor der Geburt des Kindes erzielte durchschnittliche Erwerbseinkommen in Höhe von 67 Prozent. Aber auch Eltern, die vor der Geburt ohne Einkommen waren, erhalten einen Sockelbetrag von 300 Euro. Der Höchstbetrag des Elterngeldes beträgt 1.800 Euro, der Mindestbetrag 300 Euro. Grundsätzlich kann das Elterngeld für eine Person zwölf Monate gewährt werden – für zwei weitere Monate gibt es die Zahlung, wenn der Partner ebenfalls Elterngeld beantragt.

Im Jahr 2008 wurden bei der Elterngeldkasse des Kreises insgesamt **4.046 Anträge** gestellt. Der Anteil der Väter, die Elterngeld beantragten, lag bei rd. 15 %.

Ein Elterngeldantrag wurde in durchschnittlich 15 Kalendertagen bearbeitet. Damit konnte die Bearbeitungszeit im Vergleich zu den bisherigen Zeiten des Versorgungsamtes leicht verkürzt werden. Im Vergleich mit den umliegenden Kommunen sind die Bearbeitungszeiten der hiesigen Elterngeldkasse sehr kurz.

Die Widerspruchsquote lag im Jahr 2008 bei lediglich 1,4%.

Diese geringe Quote wird darauf zurückgeführt, dass die Kolleginnen und Kollegen eine umfassende Information der antragstellenden Elternteile anstreben, damit möglichst alle Aspekte im Vorfeld besprochen und geklärt sind.

Neben der Auszahlung des Elterngeldes sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch zuständig für die Beratung zum Thema Elternzeit. Anspruch auf Elternzeit, also einer Auszeit vom Beruf nach der Geburt des Kindes, besteht bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes. Es gibt jedoch die Möglichkeit, einen Anteil von bis zu zwölf Monaten der Elternzeit auf die Zeit bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres des Kindes zu übertragen, wenn die Arbeitgeberseite zustimmt.

3f) Qualitätszirkel ambulante Hilfen im Trägerverbund

Bereits im März 2006 sind vom Trägerverbund die Ergebnisse einer Evaluation bei MitarbeiterInnen des öffentlichen Trägers und der freien Träger über die Erfahrungen in der Zusammenarbeit vorgestellt worden.

Ziel der Evaluation war es,

- ein Stimmungsbild zur Umsetzung des Trägerverbundes zu erfahren,
- die Besonderheiten der unterschiedlichen Auswirkungen der Umsetzung der Koordination Nord/West und Süd/Ost herauszubilden,
- die unterschiedliche Wahrnehmung des öffentlichen und freien Trägers zu erkennen,
- die Kenntnisse der Mitarbeiterschaft zu sehen,
- die notwendigen Erkenntnisse für die Anpassung einer 2. Evaluation zu erlangen.

Als wesentliches Ergebnis wurde festgestellt, dass die Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst überwiegend positive Bewertungen erhielt. Zu einzelnen Teilbereichen gab es aber auch Kritik und Anmerkungen:

- Der Qualitätszirkel zur Sicherung der Qualität und zur Weiterentwicklung sollte die Arbeit wieder aufnehmen. Die zu bearbeitenden Themenfelder ergeben sich aus der Reflektion der Evaluation zunächst wie folgt:
- Die Informationspolitik an die Mitarbeitenden der öffentlichen und der freien Träger sollte vertieft werden.
- Die Grundsätze und Standards der freien Träger sind dem öffentlichen Träger so nicht bekannt.
- Die Leistungsbeschreibungen sind vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen zu prüfen.
- Um eine Einheitlichkeit der Standards im gesamten Kreisgebiet sicher zu stellen, sind die einzelnen Vorgaben noch einmal abzugleichen und abzustimmen.
- Die Frage entsteht, ob Ausschlusskriterien für eine ambulante Betreuung festgelegt werden müssen.
- Die Steuerung der gemeinsamen Fort- und Weiterbildung bedarf noch einer vertiefenden Betrachtung.
- Bei „Krisenintervention“ im Vorfeld von wie auch bei bestehenden Maßnahmen ist eine spontane Einsatzumsetzung zwingend erforderlich (24 Stunden). Im Bereich Nord/West funktioniert dieser Ansatz bereits sehr gut.
- Im Rahmen der Vereinbarung von Hilfen werden in der Hilfeplanung auf Basis der Fall- und Problemdarstellung Zielvorgaben gegeben. Im Fallverlauf werden durch die fallbegleitenden Kräfte der freien Träger teilweise diese Ziele ohne konkrete Rücksprache mit der zuständigen Fallbegleitung des öffentlichen Trägers verändert. Hier ist festzuhalten, dass der Auftrag gegeben ist und bei Änderungsnotwendigkeiten aufgrund neuer Erkenntnisse ein Fachgespräch oder gar Hilfeplangespräch zu vereinbaren ist um die Ziele gegebenenfalls gemeinsam – unter Einbezug des Klienten – neu zu formulieren.
- Das Handlungsfeld „Ressourcen im Sozialraum“ und „Entwicklung neuer niedrigschwelliger Angebote“ ist in den Qualitätsdialog aufzunehmen, da hier noch Entwicklungsbedarf besteht.
- Die Zusammenarbeit mit anderen Leistungsanbietern ist im Qualitätsdialog zu thematisieren.
- Die Prüfung der Erreichung der Zielvorgaben sollten im Qualitätsdialog noch einmal abgestimmt werden.

Daraufhin erhielten der Jugendhilfeplaner Herr Flocke und ein Koordinator des Trägerverbundes, Herr Nördemann, den Auftrag, den Qualitätszirkel bestehend aus leitenden Fachkräften des Trägerverbundes und der Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst wieder einzurichten und zu den o.g. Frage Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Die Ergebnisse sollten bis Juni 2008 erarbeitet sein und als Beschlusskatalog vorliegen.

Am 26.09.2008 wurde der umfangreiche Ergebniskatalog des Qualitätszirkels in der gemeinsamen Sitzung des Trägerverbundes und der Leitungsgruppe der Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst vorgestellt und in der Sitzung am 12.12.2008 wurden daraus folgende Beschlüsse gefasst:

Den nachfolgenden Regelungen wird zugestimmt, sie gelten ab dem 01.01.2009

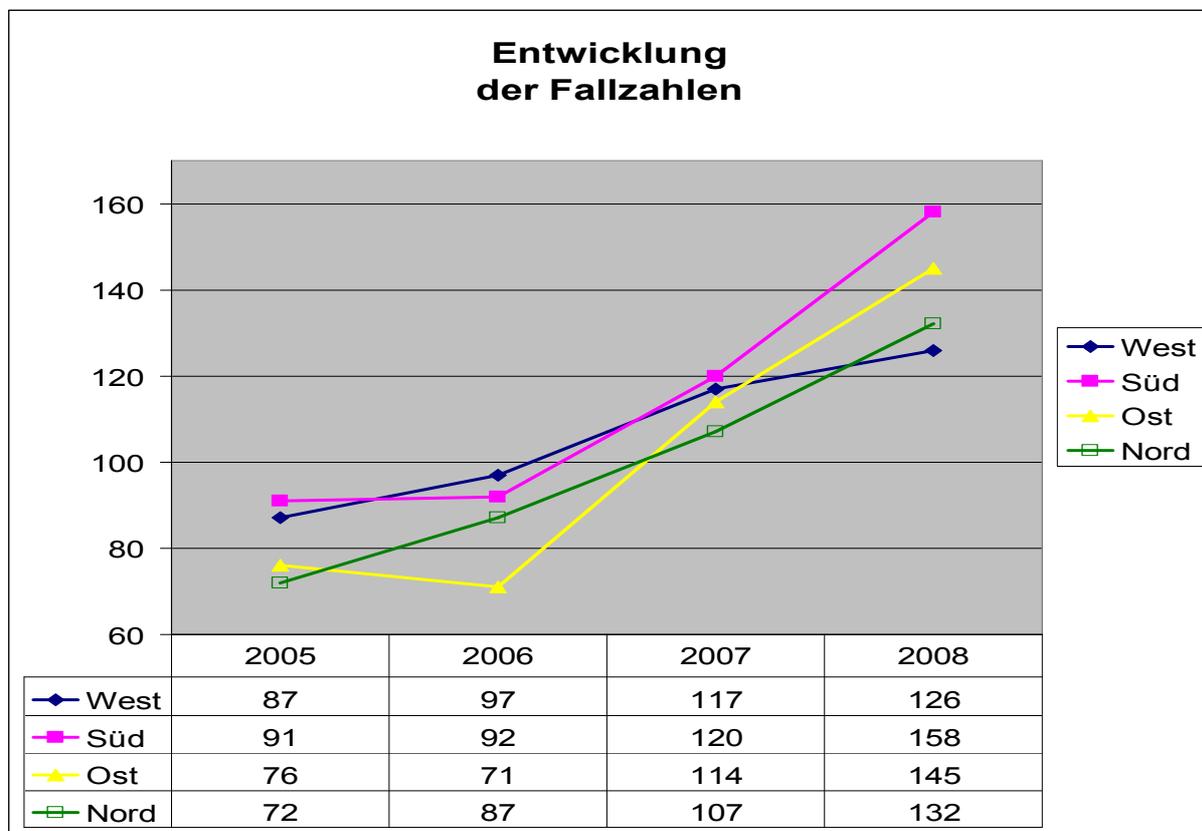
1. Jährliche Überprüfung des Leistungskatalogs durch den Jugendhilfeplaner sowie Aktualisierung mit Beteiligung der Koordinatoren.
2. Übernahme der Regelungen bei Urlaubsvertretung, Krankheitsvertretung und bei Kinderschutz, Schutzaufträgen, Kontrollaufträgen.
3. Übernahme des Verfahrensvorschlags bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in den Fachteams des Trägerverbundes.
4. Der Vorschlag eines schnellen Einsatzes in Krisensituationen wird zurückgestellt. Bedarfe sind im Rahmen des Kontingents umzusetzen.
5. Die Übernahme der Ausführungen zu Grenzen ambulanter Betreuung.
6. Das Hilfeplanverfahren ist an das EDV-Programm LogoData gekoppelt und soll in der Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst entwickelt werden. Die Vorlagen des Qualitätszirkels sollen dabei berücksichtigt werden.
7. Jährliche Erstellung einer Evaluation/Berichterstattung über die geleisteten ambulanten Jugendhilfefälle durch den Jugendhilfeplaner und die Koordinatoren.

8. Teilnahme des Trägerverbundes an den Lokalen Arbeitsgemeinschaften der Jugendhilfeplanung.
9. Regelmäßige Gespräche zwischen Teamleitungen und Regionalstellenleitungen, sowie Weitergabe der Ergebnisse an die MitarbeiterInnen.
10. Übernahme des Konfliktmanagements.
11. Übernahme des Fortbildungskonzeptes.

3g) Evaluation der ambulanten Hilfen 2008

Als ein Ergebnis des „Qualitätszirkel ambulante Hilfen“ (siehe Ziff. 7 auf der vorherigen Seite) war vom Trägerverbund und der Leitungsgruppe Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst beschlossen worden, einen jährlichen Evaluationsbericht über die geleisteten ambulanten Hilfen zu erstellen. Nachfolgend der erste Evaluationsbericht:

A. Anzahl der laufenden ambulanten Hilfen in 2008 der §§ 29, 30 und 31



In 2008 wurden im Trägerverbund im Rahmen der ambulanten Hilfen gem. § 29, 30 und 31 insgesamt 561 Fälle behandelt (2005 326 Fälle). Der weitaus größte Teil der Fälle ist den §§ 30 (Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer) und 31 (Sozialpädagogische Familienhilfe) zuzuordnen. Der Anteil von § 29 (Soziale Gruppenarbeit) betrug lediglich 3,6 %.

Über die Umsetzung der Aufgaben zu den §§ 29, 30 und 31 wurde zwischen dem Trägerverbund und der Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst einheitliche Leistungsbeschreibungen erarbeitet und abgestimmt (Anlage)

Die Anzahl der Hilfen hat sich in dem Zeitraum von 2005 bis 2008 kreisweit um 72% erhöht. Die Anstiege je Region betragen:

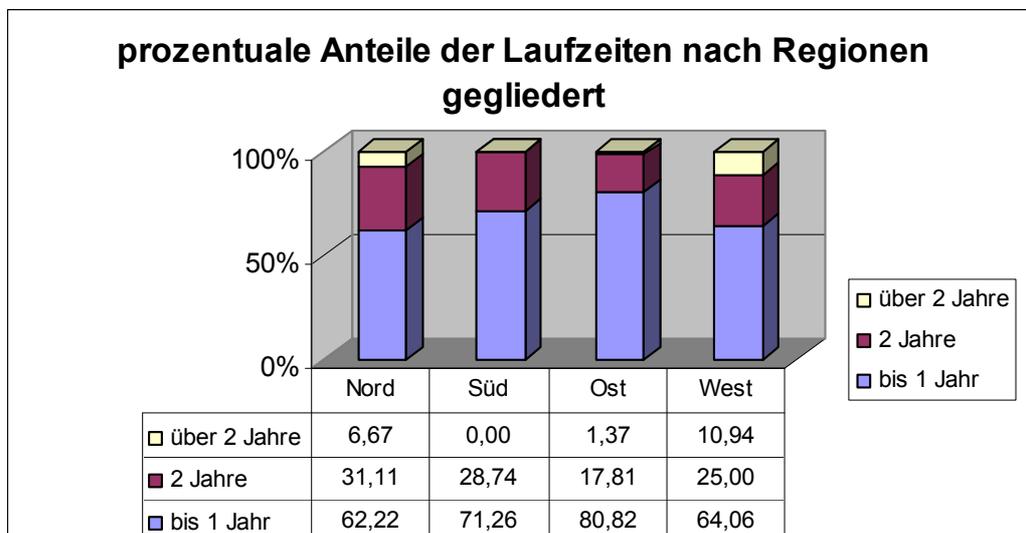
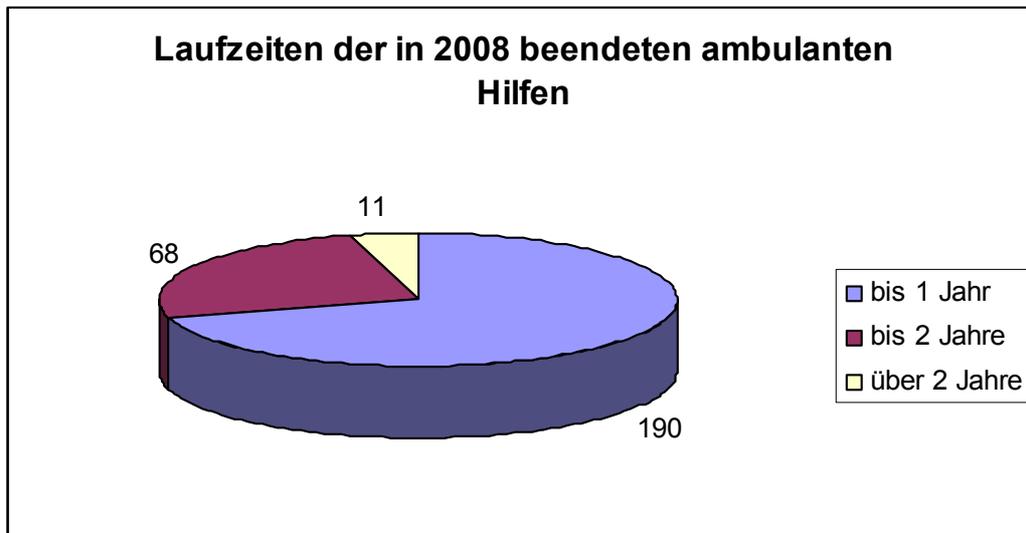
Region Nord	=	83%,
Region Ost	=	91%
Region Süd	=	74%
Region West	=	45%

Die Gründe des enormen Anstiegs sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass

- in der Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst nach dem Grundsatz „ambulant vor stationäre“ gehandelt wird,
- seit der Einführung des § 8a SGB VIII mehr Fälle gemeldet werden,
- ein erheblicher Anstieg von psychiatrischen Auffälligkeiten bei Eltern und Kindern festgestellt wird.

B. Laufzeiten, Stundenentwicklung pro Fall und Kontingentstunden

B.1 Laufzeiten der in 2008 beendeten Hilfen



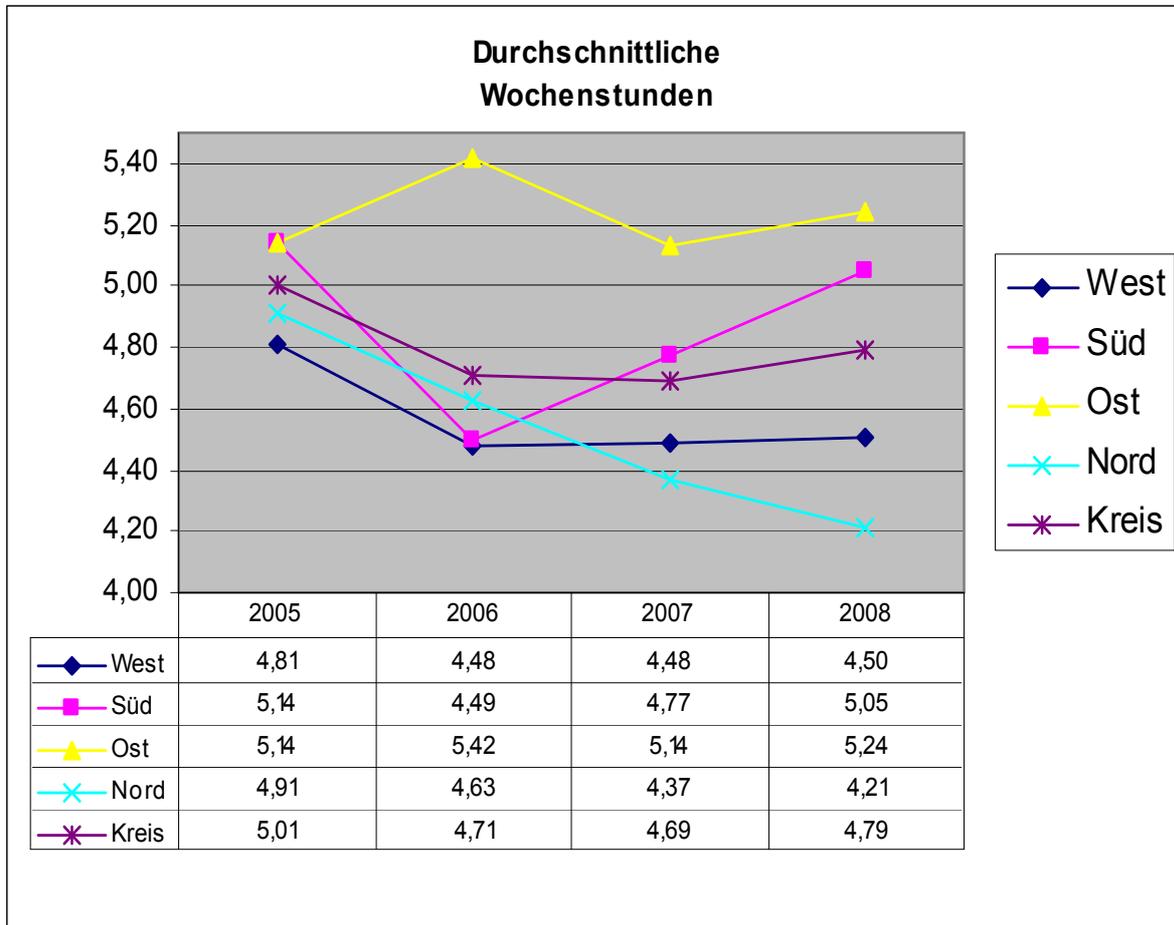
In 2008 wurden 269 ambulante Hilfen beendet.

In den Leistungsbeschreibungen zu den ambulanten Hilfen wurde vereinbart, dass die Dauer einer Hilfe in der Regel zunächst für maximal ein Jahr gewährt wird. Mit einer Anzahl von 190 Hilfen, die innerhalb einer bis zu einem Jahr dauernden Hilfe beendet wurden, ist diese Vorgabe weitestgehend erfüllt. Mit einem kreisweiten Durchschnittswert einer Laufzeit von 316,79 Tagen je Fall liegt die Dauer sogar darunter.

Die wöchentlichen Einsatzstunden in der Familie bzw. bei dem Kind oder Jugendlichen sowie die Verlängerung der Hilfe über ein Jahr hinaus orientierten sich immer am individuellen Bedarf.

Bei Laufzeiten von mehr als zwei Jahren sollte im Einzelfall geprüft werden, ob die Hilfe nicht von anderen Kräften, z.B. Familienpflegerinnen durchgeführt werden können. Eine aktuelle Rückmeldung der Regionalstellenleitungen besagt, dass hier durchaus Bedarf an niederschweligen Hilfen besteht.

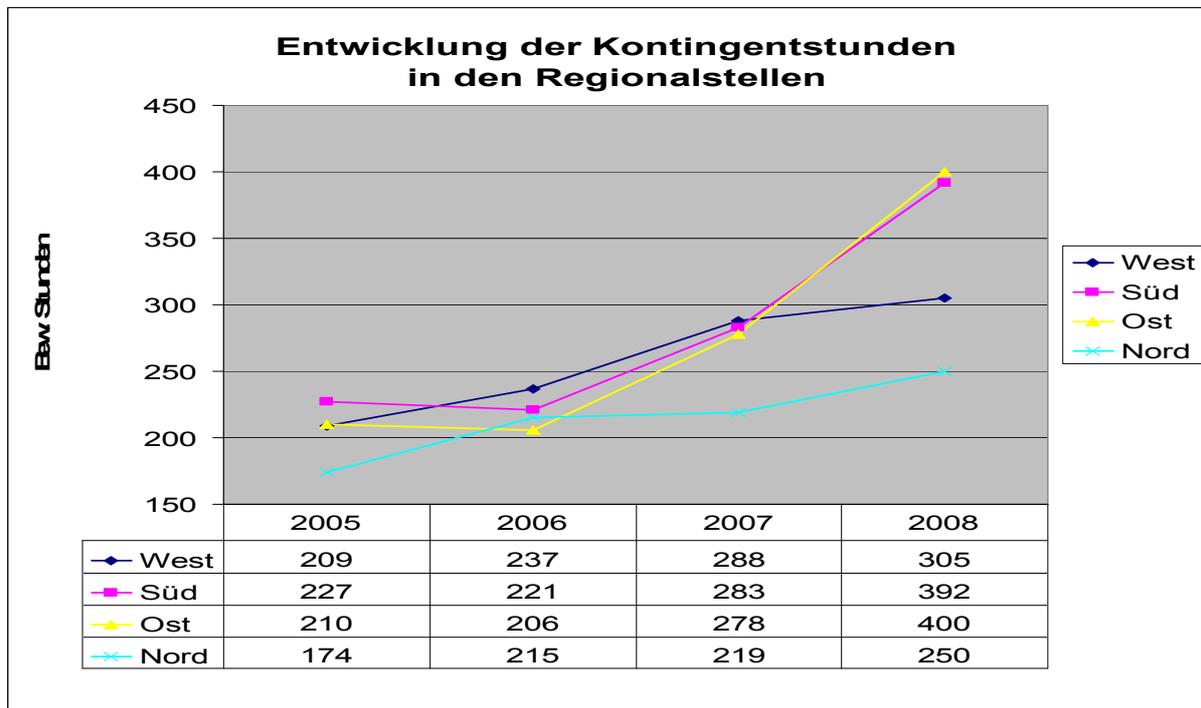
B.2. Entwicklung der bewilligten Wochenstunden 2005 – 2008



Die durchschnittlich bewilligten Wochenstunden pro Fall entwickeln sich in den Regionalstellen unterschiedlich.

- In den Regionen Ost und Süd schwankten die durchschnittlich bewilligten Wochenstunden insbesondere im Jahr 2006 sehr stark, liegen derzeit aber wieder ungefähr auf dem Niveau von 2005 über dem Kreisdurchschnitt.
- In der Region West sanken von 2005 auf 2006 die durchschnittlich bewilligten Wochenstunden von 4,48 Wochenstunden. In den folgenden Jahren blieb sie auf annähernd gleichem Niveau.
- In der Region Nord sinkt die durchschnittlich bewilligte Wochenstundenzahl seit 2005 kontinuierlich und erreicht 2008 mit 4,21 Wochenstunden den niedrigsten Wert.
- Die bewilligten Wochenstunden in den Regionen Nord und West liegen im gesamten Zeitraum unter dem Kreisdurchschnitt.
- Im Kreisdurchschnitt sanken die bewilligten Wochenstunden von 2005 bis 2007 bis auf den Wert von 4,69 Wochenstunden ab und haben sich in 2008 um 0,10 Wochenstunden geringfügig erhöht.

B.3. Entwicklung der Stundenkontingente



Die Anstiege in den Regionalstellen haben zu unterschiedlichen Zeitpunkten eingesetzt. In der zweiten Jahreshälfte 2008 stieg auch in der Regionalstelle Nord der Bedarf an ambulanten Erziehungshilfen deutlich

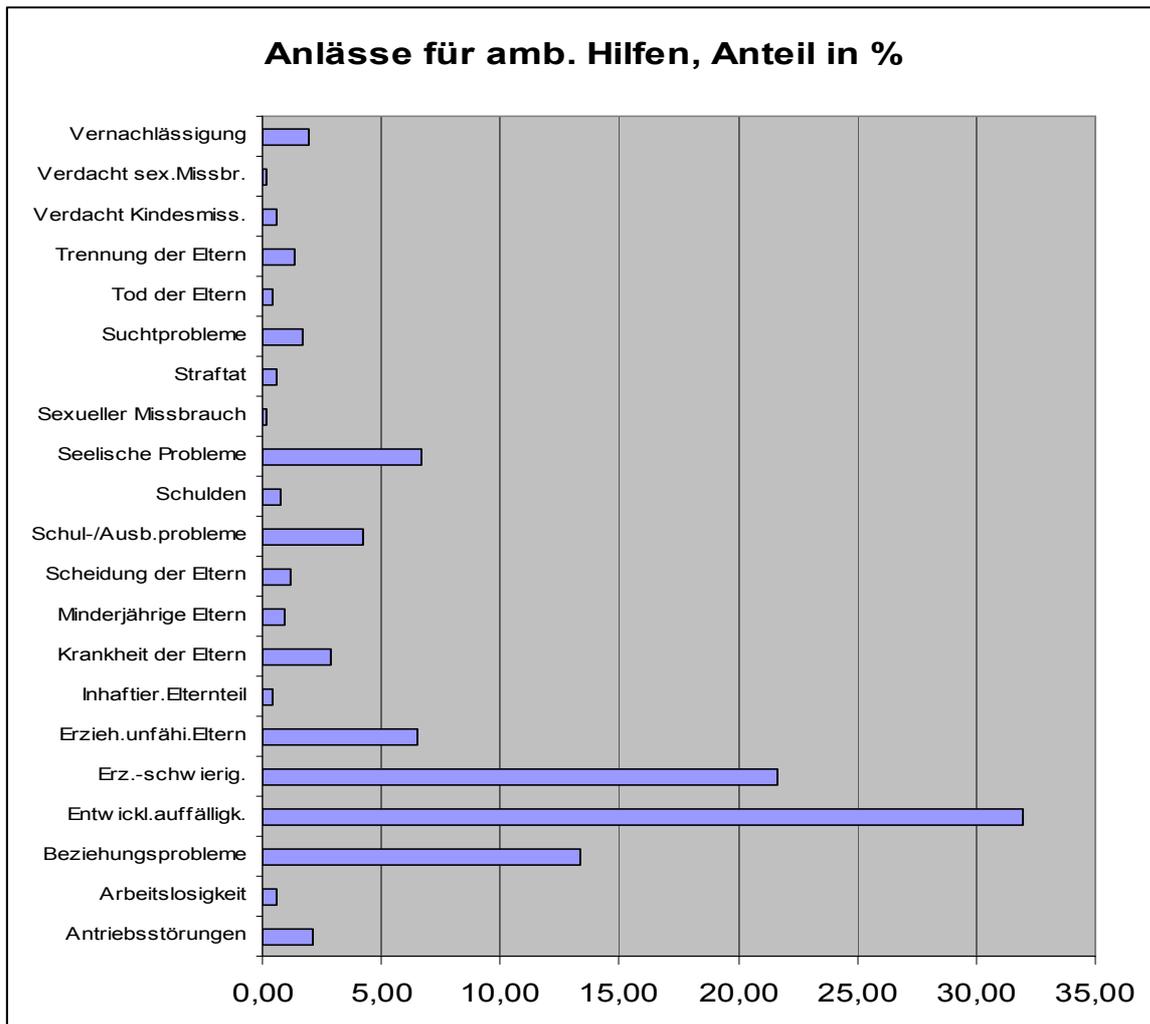
B.4. Bewilligungsmodelle

In den Regionalstellen gibt es anscheinend unterschiedliche fachliche Haltungen bei der Bewilligung von Wochenstunden bzw. der Laufzeit von ambulanten Hilfen. Dabei scheinen sich die Modelle

- Regionalstellen Süd und Ost
kurze Laufzeit / hohe Wochenstunden mit durchschnittlich 213,64 Stunden pro Fall bzw.
 - Regionalstellen Nord und West
lange Laufzeit / geringe Wochenstunden mit durchschnittlich 212,91 Stunden pro Fall
- hinsichtlich der einzusetzenden Ressourcen pro Fall nicht zu unterscheiden.

Die ambulanten Hilfen werden den Nachfragen und regionalen Bedingungen gemäß flexibel eingesetzt. Ein direkter Vergleich der Regionalstellen untereinander kann im Rahmen der erstmals zusammengestellten Daten dieser Evaluation nicht vorgenommen werden, da es klar ist, ob die Unterschiede konstante oder phänomenologische Ursachen haben.

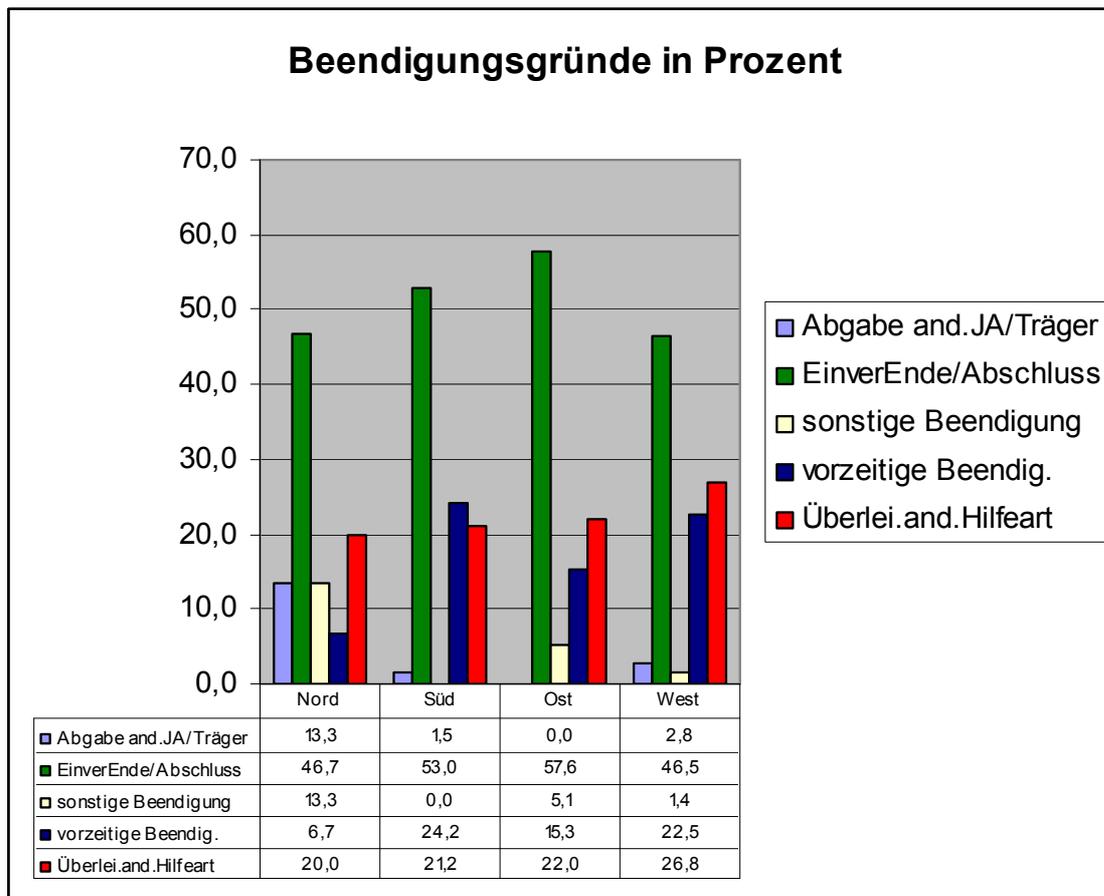
C. Anlässe für ambulante Hilfen



Die oben stehende Grafik benennt die Gründe, die für die Gewährung einer ambulanten Hilfe angeführt wurden. Dabei konnten im Einzelfall mehrere Gründe genannt werden.

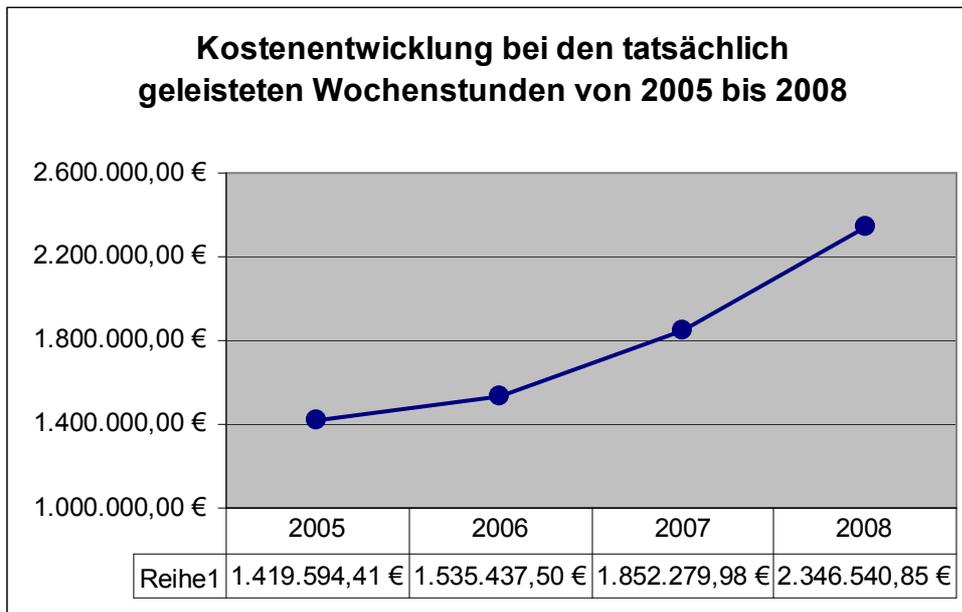
Laut Aussage der Träger sind aber nicht die häufig benannten Anlässe wie Entwicklungsauffälligkeit, Erziehungsschwierigkeit, Beziehungsprobleme oder Erziehungsunfähigkeit der Eltern die Hintergründe, die einen großen Arbeitsaufwand zur Folge haben. Intensivere Aufwendungen werden vielmehr bei Anlässen wie sexueller Missbrauch, Kindesmisshandlung, Suchtprobleme, Trennung der Eltern oder seelische Probleme notwendig.

D. Beendigungsgründe der ambulanten Hilfen

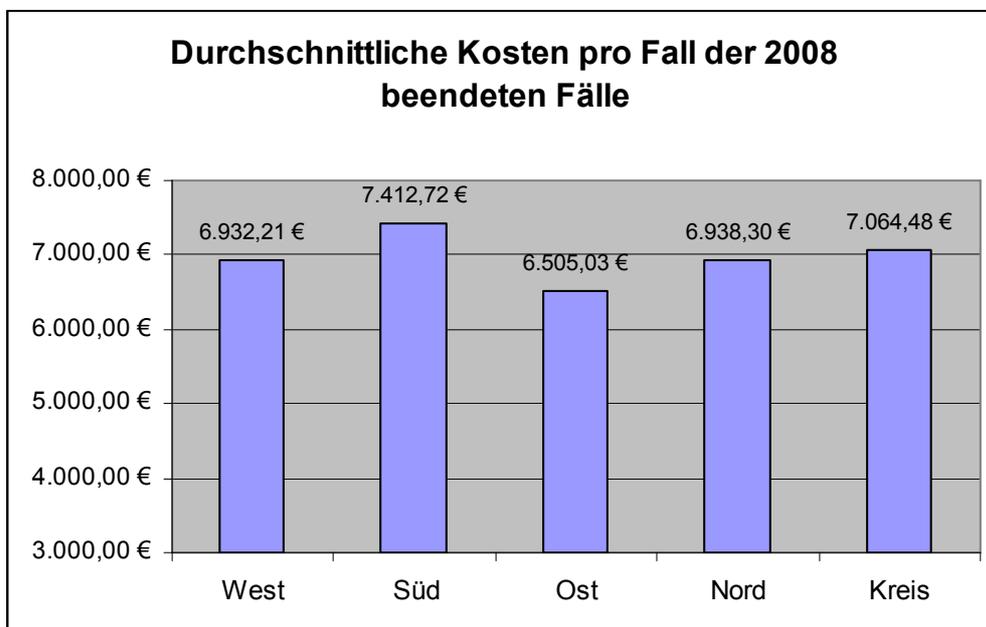


Es ist erfreulich und ein Hinweis auf die Qualität der Hilfe sowie einer passgenauen Hilfeplanung, wenn die überwiegende Mehrzahl der Hilfen mit einem einvernehmlichen Ende abgeschlossen werden, d.h., dass bei diesen Hilfen in der Regel die in der Hilfeplanung benannten Ziele erreicht wurden. In ca. 22% der Fälle fand die Überleitung in eine andere Hilfeart statt und in ca. 17% der Fälle wurde die Hilfe vorzeitig beendet. Vorzeitige Beendigungen sind meist darauf zurückzuführen, dass eine Mitwirkung in der Familie bzw. beim betreffenden Kind oder Jugendlichen nicht mehr gegeben war. Abgaben an ein anderes Jugendamt sind ausschließlich mit dem Wohnortwechsel in einen anderen Jugendamtsbereich zu begründen.

E. Kostenentwicklung



Analog zum Anstieg der Fallzahlen (Grafik Seite 1) und dem Anstieg der geleisteten Wochenstunden (Grafik Seite 6) sind auch die Kosten für die Fachkräfte im Trägerverbund gestiegen. Betrag der Anstieg bei den Fallzahlen von 2005 bis 2008 eine Erhöhung im Kreisdurchschnitt von 72%, so sind im gleichen Zeitraum die Kosten nur um 65% gestiegen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Anzahl der Wochenstunden je Fall im Kreisdurchschnitt von 5,01 auf 4,79 Wochenstunden um 4,4% reduziert wurde.



Die Kosten pro Fall konnten 2008 erstmals errechnet werden. Sie verdeutlichen durch die Verbindung von Hilfedauer mit bewilligten Wochenstunden, dass in den Regionalstellen anscheinend unterschiedliche fachliche Handhabungen bei der Bewilligung von Wochenstunden bzw. der Laufzeit von ambulanten Hilfen eingenommen werden. Dabei scheint das Modell lange Laufzeit / geringe Wochenstunden in den Regionalstellen Nord und West zu einem annähernd gleichen Ergebnis zu kommen, wohingegen das Modell kurze Laufzeit / hohe Wochenstunden in den Regionalstellen Süd und Ost doch zu unterschiedlichen Ergebnissen bei den Kosten führte.

F. Fazit

Die hier erstmalig vorgenommene Evaluation der ambulanten Hilfen zur Erziehung verdeutlicht die Entwicklung der vergangenen Jahre in diesem Arbeitsfeld auf der Grundlage der zusammengetragenen Daten und Fakten aus der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst und dem Trägerverbund.

Was diese Evaluation nicht vermag, ist zum einen eine sichere Aussage zu den Erfolgen und der Wirksamkeit der ambulanten Hilfen zu treffen, da dazu bislang keine auswertbaren Dateien vorliegen. Ersatzweise können die Beendigungsgründe (Seite 6) Hinweise auf erfolgreich durchgeführte Hilfen liefern.

Auch kann die Evaluation nichts über die konkret geleisteten Tätigkeiten in den Familien und mit den Kindern und Jugendlichen aussagen.

Feststellbar sind allerdings Veränderungen in der praktischen Arbeit der Ambulanten Hilfen zur Erziehung. Es werden mehr und es werden andere Familien betreut. Die Problemlagen sind vielschichtiger geworden und hohe Priorität des Schutzes des Kindeswohls ist durch die Einführung des §8a SGB VIII einmal mehr bekräftigt worden.

Die klassischen Tätigkeiten im Rahmen von SPFH oder Erziehungsbeistandschaft stehen neben Betreuungen im Rahmen eines Schutzkonzeptes nach §8a SGB VIII, der Betreuung junger Menschen in eigener Wohnung, der langfristigen Unterstützung von Familien, etc..

Durch die zwischen der Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst und dem Trägerverbund abgestimmten differenzierten Angebote ist es möglich, Kinder, Jugendliche und Familien in unterschiedlichsten Lebenssituationen bedarfsgerecht zu unterstützen. Dass ein zunehmender Bedarf hierfür besteht belegen die vorgelegten Zahlen.

Anlagen zur Evaluation amb. Hilfen

Gruppenhilfe	
1.) Bezeichnung	Soziale Gruppenarbeit
2.) Anbieter	Trägerverbund der freien Jugendhilfe im Kreis Gütersloh
3.) Zielgruppe	Kinder, Jugendliche / junge Volljährige und Eltern / Personensorgeberechtigte sowie ggfls. weitere Bezugspersonen in sozialen, emotionalen und/oder materiellen Mangelsituationen mit problematischen Verhaltensweisen und Konflikten.
4.) Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung und Wahrnehmung der eigenen Befindlichkeit • Förderung und Stärkung der sozialen Kompetenzen • Kompensation von Defiziterfahrungen/-erlebnissen • Verringerung von Aggressionen • Förderung des Gruppenverhaltens, Grenzen anderer Menschen erkennen und akzeptieren • Unterstützung der Eigeninitiative, Erlernen konstruktiver Problembewältigung • Bewältigung von delinquenten Verhaltensweisen • Bewältigung von psychischen Störungen und Auffälligkeiten • Bewältigung von Suchtproblemen
5.) Kurzbeschreibung	<p><u>Gruppenpädagogische Konzeption</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Themen- und Aufgabenorientiert, z.B. <ul style="list-style-type: none"> - delinquentes Verhalten - psychische Erkrankung der Eltern / Suchterkrankung - Isolierung • Gruppenorientiert <p><u>Vermittlung positiver Erfahrungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gruppenerfahrung/-feedback • Erprobungsrahmen, Trainingsfeld • Beziehungsaufbau durch Einzelkontakt <p><u>Erleben eines festen Rahmens</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gruppenregeln akzeptieren und einhalten • Verbindliche und regelmäßige Teilnahme • Kommunikative Interaktion in der Gruppe <p><u>Freizeitpädagogik</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Positive Freizeitgestaltung • Erweiterung/Öffnung des Lebensumfelds • Erlebnispädagogik <p><u>Wissensvermittlung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung mit Themen wie Drogen, Arbeit, Gewalt, Sexualität, Erziehung, Partnerschaft <p><u>Gruppengröße</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 4 bis 8 TeilnehmerInnen
6.) Dauer	Bis zu einem Jahr (wöchentliche / 14-tägige Treffen)
7.) Kostenstruktur	Im Rahmen des Kontingents
8.) Auftragsbasis/ organisator. Grundlagen	Rechtliche Grundlage: § 29 SGB VIII

Familiensystemische und/oder parteiliche Hilfe	
1.) Bezeichnung	Angebote in der Familie zur Stärkung und Unterstützung von Personensorgeberechtigten in ihrer Erziehung sowie Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen
2.) Anbieter	Trägerverbund der freien Jugendhilfe im Kreis Gütersloh
3.) Zielgruppe	Familien, Personensorgeberechtigte, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige
4.) Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Stabilisierung und Erhaltung des Familiensystems - Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern - Stärkung der familiären Ressourcen - Bewältigung von Alltagsproblemen - Lösung von Konflikten und Krisen - Perspektivklärung - Bewältigung von Problemen im Kontakt mit Ämtern und Institutionen - Ressourcenstärkung und Kompetenzentwicklung - Stärkung von Eltern, Kindern und Jugendlichen durch Entlastung und Unterstützung - Stärkung des Kindes/Jugendlichen bei der Persönlichkeitsentwicklung und Rollenfindung, z.B. in der Entwicklung von sozialer, personeller und sexueller Identität in Familie, Schule und Freizeit - Steigerung der Handlungskompetenz - Stärkung von angemessener Konfliktfähigkeit - Entwicklung von Problemlösungsstrategien - Stabilisierung der emotionalen Befindlichkeit
5.) Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeit mit der Familie im Wohnumfeld unter Einbeziehung der sozialräumlichen Strukturen und Netzwerke - Beratung, Betreuung, Begleitung und Unterstützung der Familie - Arbeit mit dem Kind/Jugendlichen im Wohnumfeld unter Einbeziehung der sozialräumlichen Strukturen und Netzwerke - Betreuung, Begleitung und Unterstützung, z.B. in Familie, Schule/Beruf, Freundeskreis
6.) Dauer	In der Regel 1 Jahr, die wöchentliche Einsatzzeit und die Dauer der Hilfe orientiert sich am individuellen Bedarf
7.) Kostenstruktur	Im Rahmen des Kontingents
8.) Auftragsbasis/ organisator. Grundlagen	Rechtliche Grundlage : §§ 27, 30, 31 SGB VIII

3h) Personalmehrbedarf in der Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst

Am 09. September 2008 beschloss der Jugendhilfeausschuss, der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst zum nächstmöglichen Zeitpunkt insgesamt 7,5 Vollzeitstellen zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Im Einzelnen sollten folgende Stellen geschaffen werden:

- 1,0 Stelle Beistandschaften
- 1,0 Stelle Wirtschaftliche Jugendhilfe/Kindertagespflege
- 0,5 Stelle Wirtschaftliche Jugendhilfe/Erziehungshilfe
- 3,0 Stellen Bezirkssozialarbeit
- 1,0 Stelle Jugendgerichtshilfe
- 1,0 Stelle Kinderbetreuung (2 x 0,5 Stellen)

Aufgrund der aktuellen Diskussion über die Schaffung neuer Jugendämter bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wurden die Arbeitsverträge für das neu einzustellende Personal auf 2 Jahre, längstens jedoch bis zum 31.12.2010 befristet.

Die 2 x 0,5 Stellen für den Aufgabenbereich „Kinderbetreuung“, zur Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KIBIZ), wurden mit einem kw-Vermerk versehen.

Im Rahmen des Eckwerteverfahrens 2009 hatte die Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst aufgrund der

- gestiegenen Fallzahlen in allen Aufgabenbereichen,
- Zunahme besonders komplexer Hilfebedarfe,
- erheblich mehr Beratungs- und Abstimmungsprozesse mit Einrichtungsträgern und Fachdiensten sowie Städte und Gemeinden, Ausbauplanung U3, Verdoppelung der Meldezahlen im Bereich Kindeswohlgefährdung,
- aktuellen Entwicklungen (Gesetz zur Änderung des Unterhaltsrechts ab 01.01.2008 – erheblich mehr Unterhaltsberechnungen, Kinderbildungsgesetz ab 01.08.2008)

insgesamt 8,0 Stellen zusätzlich beantragt, 3,5 Stellen im Bereich Verwaltungsfachkräfte und 4,5 Stellen im Bereich Bezirkssozialarbeit/Jugendgerichtshilfe (Sozialarbeiter/innen).

In den Aufgabenbereichen, für die die Stellen beantragt wurden, ist der Stellenbestand über einen Zeitraum von 8 Jahren trotz erheblicher Aufgabenzuwächse **unverändert** geblieben. Lediglich die ab 01.01.2008 für den Aufgabenbereich „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung - § 8a SGB VIII –“, zusätzlich geschaffene Stelle (befristet bis 31.12.2010) hat sich entlastend für den Bezirkssozialdienst ausgewirkt.

Wie wurde der Personalmehrbedarf begründet?

a. Verwaltungsfachkräfte

Der von der Abteilung „Jugend, Familie und Sozialer Dienst“ angemeldete Stellenmehrbedarf von 3,5 Verwaltungsfachkräften für die Aufgabenbereiche

- Beistandschaften 1,5 Stellen
- Wirtschaftl. Jugendhilfe/Erziehungshilfe 1,0 Stelle
- Wirtschaftl. Jugendhilfe/Kindertagespflege 1,0 Stelle

wurde vom Service „Personal, Organisation und IT“ geprüft. Aufgrund der Erhebung der Arbeitsprozesse, Arbeitsbegehungen und Personalbedarfsberechnungen kam man zu dem Ergebnis, dass ein zusätzlicher Personalbedarf vorhanden ist und schnellstmöglich 2,5 Verwaltungsfachkräfte eingesetzt werden sollten:

- Beistandschaften 1,0 Stelle
- Wirtschaftl. Jugendhilfe/Erziehungshilfe 0,5 Stelle befristet bis zum 31.12.2010
- Wirtschaftl. Jugendhilfe/Kindertagespflege 1,0 Stelle (m. Dienst)

Im Gegensatz zur Personalbedarfsmeldung sollte 1,0 Stelle geh. Dienst nicht umgesetzt werden, weil sowohl im Aufgabenbereich „Beistandschaften“ als auch im Aufgabenbereich „Wirtschaftliche Jugendhilfe, Jugendförderung“ Arbeitsabläufe noch effizienter gestaltet werden könnten.

b. Sozialarbeiter/innen für den Bezirkssozialdienst

Die seit Jahren stetig zunehmende Arbeitsbelastung durch komplexere und krisenhaftere, teilweise grenzwertige Fallkonstellationen (hier insbesondere bei den Fällen des § 35a SGB VIII), das hohe

Fallaufkommen sowie zunehmende Überprüfungen im sehr belastenden Bereich der Kindeswohlgefährdung, in dem auch alle Mitarbeiterinnen der andern Fachdienste mit involviert sind, führten zu deutlichen Überlastungen bei den Mitarbeiter/innen in den Regionalstellen.

Die Dienstanweisung für das Vorgehen bei (Verdacht auf) **Kindeswohlgefährdung** konnte aufgrund der hohen Zahl von Meldungen bezüglich des Personaleinsatzes bei kollegialen Beratungen und der Durchführung von Hausbesuchen nur mit erheblichen Anstrengungen umgesetzt werden.

Da der Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet ist, seinen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung optimal (gerichtsverwertbar) wahrzunehmen, muss auf das Einhalten der „Dienstanweisung zum Vorgehen bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung in der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst im Kreis Gütersloh“ bestanden werden. Der Vorwurf des „Organisationsversagens“ darf nicht entstehen.

Ausgehend von der in der Dienstanweisung zum Vorgehen bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung vorgeschriebene Vorgehensweise ergibt sich je Meldung ein Zeitaufwand von ca. 9,5 Stunden:

1. Schritt: Meldung geht ein / Dokumentation 15 Minuten
 2. Schritt: Kollegiale Beratung (ca. ½ Std. mit 3 Personen) 90 Minuten
 3. Schritt: Hausbesuch (2 Personen ca. 2 Std.) 240 Minuten
 4. Schritt: Kollegiale Beratung nach Hausbesuch (3 Personen à ca. 45 Minuten) 135 Minuten
 5. Schritt: Dokumentation und ggf. weitere Recherchen 90 Minuten
- Gesamt: 570 Minuten = 9,5 Stunden

Bei der Annahme von jährlich mindestens 500 zusätzlichen Meldungen wird allein hierdurch ein Mehraufwand von mindestens 3 Stellen verursacht.

Darüber hinaus ist zu vermuten, dass in 2009 die Zahl der Meldungen durch den Besuchsdienst noch mehr ansteigen wird.

Zum Zeitpunkt der Personalbedarfsmeldung war noch nicht bekannt, dass mit Wirkung zum 01.01.2009 die „**Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen**“ in Kraft tritt. Die Einführung der Verpflichtung an den Früherkennungsuntersuchungen U 5 (6 Monate) – U 9 (5 Jahre u. 6 Monate) teilzunehmen ist auch mit zusätzlichem Personalaufwand beim Bezirkssozialdienst verbunden.

Zurzeit werden rd. 1.200 Vorsorgeuntersuchungen nicht durchgeführt. In 2009 wird sich diese Zahl aufgrund der Verpflichtung einschließlich der schriftlichen Aufforderung, die Vorsorgeuntersuchungen durchzuführen, erheblich verringern. Es ist jedoch davon auszugehen, dass zumindest 2009 und 2010 mindestens jeweils noch ca. 300 Hausbesuche zusätzlich durchgeführt werden müssen.

c. Sozialarbeiter/in für die Jugendgerichtshilfe

Trotz der Senkung der Bearbeitungsstandards konnte das jährliche Fallaufkommen nicht mehr bewältigt werden. Die Beschwerden der Gerichte häuften sich (Fristversäumnisse, fehlende Teilnahme an Gerichtsverfahren).

Bereits im Rahmen des in 2002/2003 erstellten Organisationsgutachtens wurde beschrieben, dass die Fallzahl aus 2001 1.481 Fälle als Obergrenze anzusehen sei und die Fallbelastung von rd. 340 Fällen je Vollzeitkraft bereits zu hoch sei. Die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichtshilfe und Jugendgerichtshelfer empfiehlt sogar eine Fallbelastung von nur rd. 200 Fällen.

Ausgehend von der aktuellen Fallzahl aus 2007 (1.847 Fällen) und selbst wenn die hohe Fallzahl von 340 Fällen je Vollzeitkraft zugrunde gelegt wird, müsste mindestens eine Fachkraft zusätzlich eingestellt werden. ($1.847 : 340 = 5,43$ Stellen \therefore vorhandene 4,41 Stellen = 1,02 Stellen). Auch ein Vergleich mit umliegenden Kreisen bestätigte den Handlungsbedarf. Fallbelastung je Vollzeitstelle:

Kreis Coesfeld 271 Fälle

Kreis Paderborn 303 Fälle

Kreis Steinfurt 338 Fälle

Kreis Gütersloh zurzeit 407 Fälle/nach Personalaufstockung: rd. 340 Fälle.

d. Sozialarbeiter/in bzw. Verwaltungsfachkraft für die Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes

Aufgrund der Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes ab 01.08.2008 und des Kinderförderungsgesetzes ab 01.01.2009 werden für eine Übergangszeit von 2 Jahren

1. eine 0,5 Stelle Sozialarbeiter/in für die Unterstützung der Fachstelle für Kinderbetreuung,
2. eine 0,5 Verwaltungsfachkraftstelle m. Dienst für die verwaltungsmäßige Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes (u.a. Investivförderung) und zur Unterstützung bei der Abwick-

lung des Übergangs vom Gesetz zur Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) zum Kinderbildungsgesetz (KiBiz) benötigt.

Zu 1.

Durch das ab 01.08.2008 geltende Kinderbildungsgesetz sind zusätzliche Anforderungen entstanden.

- Stufenweiser Ausbau der Betreuung für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gemäß KiBiz (Ausbauplanung U3),
- Planung und Anregung von Betreuungsangeboten für Kinder unter 3 Jahren in Tagespflegegruppen,
- Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Öffnungs- und Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen,
- Anregung und Beratung von betrieblich geförderten Betreuungsangeboten,
- Änderung der Förderstrukturen der Betreuungsangebote für Kinder mit Behinderung in Heilpädagogischen Einrichtungen und Schwerpunkteinrichtungen,
- Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit (Aktualisierung des Internetauftritts/KiBiz, Pflege der Internetdatenbank über die Betreuungsangebote für Kinder mit Behinderung www.integrativeeinrichtungen.de).

Diese zusätzlichen Anforderungen können von der vorhandenen Fachstelle für Kinderbetreuung (1,0 Stelle) nicht zusätzlich bewältigt werden.

Zu 2.

Folgende Aufgaben sind verwaltungsmäßig zusätzlich zu erfüllen:

- Umsetzung der Investivförderung für die Schaffung von Betreuungsangeboten für Kinder unter 3 Jahren. Bis Ende August 2008 wurden bereits 68 Förderanträge gestellt (Prüfung der Anträge und Verwendungsnachweise)
- Umfangreiche Beratung der Träger der Kindertageseinrichtungen u.a. bezüglich der neuen finanziellen Förderung nach KiBiz, des Personaleinsatzes und Fragen der Heimaufsicht
- Förderung der Familienzentren NRW (52 Einrichtungen) und Kreisfamilienzentren (12 Einrichtungen)
- Umsetzung der Finanzierung der Sprachförderung aufgrund der Sprachstandserhebung nach Schulgesetz in Verbindung mit KiBiz
- Umsetzung der veränderten Förderung für Kinder mit Behinderung nach dem KiBiz
- Aufarbeitung der bereits in 2008 entstandenen Rückstände aufgrund der Umstellung GTK/KiBiz.

Für diese zusätzlichen Anforderungen, die von den vorhandenen 1,78 Stellen nicht erfüllt werden können, sollte, befristet für 2 Jahre, eine 0,5 Verwaltungsfachkraft eingestellt werden.

Zusammenfassung:

Aufgrund erheblicher Aufgabenzuwächse in den letzten Jahren wurde es zwingend erforderlich, den Personalbestand der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst um 7,5 Fachkraftstellen aufzustocken.

3i) Jugendsozialarbeit

Zielgruppe der Jugendsozialarbeit sind junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen, die für ihre schulische und berufliche Ausbildung, für ihre Eingliederung in das Erwerbsleben und ihre soziale Integration auf sozialpädagogische Hilfen angewiesen sind (§ 13 des SGB VIII). Die Tätigkeiten und Arbeitsschwerpunkte der zuständigen Mitarbeiter in den Regionalstellen sind unterschiedlich und richten sich nach Bedarf und Möglichkeiten vor Ort, ein gemeinsamer Schwerpunkt liegt jedoch in der Jugendberufshilfe. Nachfolgend einige Tätigkeitsschwerpunkte.

Broschüre Durchstarten

Der Ratgeber „Durchstarten - Wegweiser zu Beratungs- und Bildungsangeboten für junge Menschen im Kreis Gütersloh beim Übergang von der Schule in den Beruf“ wurde überarbeitet und aktualisiert. Die Broschüre ist als Arbeitshilfe für MultiplikatorInnen und BeraterInnen, wie FachberaterInnen, LehrerInnen, SozialarbeiterInnen entwickelt worden.

Sie bietet eine Übersicht über die zahlreichen Beratungsangebote im Kreis Gütersloh und Umgebung für schulische und berufliche Bildungsprogramme und Ausbildungsmöglichkeiten für junge Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind. Die Broschüre steht auch im Internet unter www.kreis-guetersloh.de, Jugend und Familie, als Download zur Verfügung.

AK Übergang Schule – Beruf (im Norden des Kreises Gütersloh)

Der AK zielt auf eine Verbesserung des Übergangs von der Schule zum Beruf für die Region Halle, Borgholzhausen, Steinhagen, Versmold und Werther. In ihm arbeiten regelmäßig über 30 Fachkräfte, wie Übergangskoachs, Fallmanager, Berufswahlkoordinatoren, Schul- und Jugendsozialarbeiter sowie Mitarbeiter von Arbeitsagentur, Kompetenzagentur, Maßnahmeträgern und ehrenamtlichen Projekten mit. Neben der Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit und Netzwerke werden Maßnahmen abgestimmt, Bedarfe formuliert und über aktuelle Projekte und Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt informiert. Im Blick ist dabei jeweils der regionale Bezug. Aus diesem AK sind Projekte entstanden wie, Informations- und Diskussionsveranstaltungen (wie: „Was können Eltern tun?“, „Betriebliche Ausbildung“), der Berufsparcours und das Ravensberger Jugendbildungshaus in Halle/Westf.

AK Übergang Schule – Beruf (im Osten des Kreises Gütersloh)

Der Ak zielt auf eine Verbesserung des Übergangs von der Schule zum Beruf für die Gemeinde Verl und die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock. Die Fachkräfte aus den Programmen Erfolgreich in Ausbildung, Kompetenzagentur, 2. Chance und SchulsozialarbeiterInnen arbeiten in diesem AK regelmäßig zusammen. Ziel ist die Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit, die Ermittlung von Bedarfen, der Austausch mit weiteren Akteuren aus der Politik, Wirtschaft und Verwaltung und die Unterstützung bei Projekten. Die MitarbeiterInnen des Arbeitskreises organisieren gemeinsame Veranstaltungen und unterstützen sich in der Projektarbeit, wie z. B. bei Berufsinformationsbörsen.

Berufsparcours

„Berufe erlebbar machen“ ist das Motto der Berufsparcours, die inzwischen kontinuierlich für alle 8. Jahrgangsstufen der Förder-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen aus Borgholzhausen, Halle, Harsewinkel, Steinhagen, Versmold und Werther durchgeführt werden. Im Jahr 2005 fand der erste Berufsparcours im Kreis Gütersloh, bei dem ausschließlich praktische Übungen von Betrieben vorgestellt werden, im Schulzentrum Steinhagen statt. Seit dem wurde diese erste Berufsorientierung für Schüler und Schülerinnen als Orientierung vor dem ersten Betriebspraktikum deutlich ausgebaut. In Zusammenarbeit mit den jeweils beteiligten Schulen liegt die Federführung bei der Jugendsozialarbeit der Regionalstellen. Nachfolgender Tabelle sind Schülerzahlen, beteiligte Betriebe und Anzahl der vorgestellten Ausbildungsberufe der jeweils letzten Parcours zu entnehmen.

Orte	Beteiligte SchülerInnen	Beteiligte Schulen	Beteiligter Betriebe	Anzahl Ausbildungsberufe
Halle	395	6	46	83
Versmold	450	7	62	85
Harsewinkel	350	3	34	48

3k) Gemeinwesenarbeit

Bereits 2005 wurde die vom Kreis Gütersloh finanzierte und von Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführte Gemeinwesenarbeit in Ballungswohngebieten beendet. In Folge ehemaliger Gemeinwesenprojekte werden in drei nachfolgend beschriebenen Quartieren des Kreises Nachbarschaften weiterhin gestärkt bzw. Arbeitsgruppen begleitet und Maßnahmen unterstützt. Die Gemeinwesenarbeit des Kreises Gütersloh zielt dabei nach wie vor auf eine soziale Stabilisierung von benachteiligten Wohnquartieren ab, insbesondere im Sinne und unter Beteiligung der dort lebenden Menschen. Dabei berät und unterstützt sie alle, die an der Entwicklung, Gestaltung und Förderung von Nachbarschaften und Wohnquartieren beteiligt sind.

Steinhagen – Schumannstraße:

Die Räume des Nachbarschaftstreff, in dem und von dem aus die AWO ehemals das Gemeinwesenprojekt Schumannstraße begleitet hat, werden nach wie vor für das Wohngebiet genutzt. Kinderbetreuung im Rahmen von Integrationskursen (VHS), Offener Bewohnertreff, Nachbarschaftscafé, div. Kursangebote (DRK), betreute Schülerhilfen und Beratung von Jugendlichen mit bes. Förderbedarf

(INTAL e.V.) gehören zu den regelmäßigen wöchentlichen Angeboten. Die GWA-Fachkraft des Kreises steht in ständigem Kontakt zu den verschiedenen Trägern, organisiert und moderiert Abstimmungs- und Planungsgespräche um den Nachbarschaftstreff, hält Kontakt zu den Bewohnern über Nachbarschaftscafé und unterstützt bzw. koordiniert das jährliche Bewohner-Sommerfest. Bei einer Bewohnerversammlung wurden in 2008 aktuelle Themen und Problemlagen besprochen und Änderungsmöglichkeiten abgestimmt und angegangen. Dies geschieht ebenfalls in gutem Kontakt mit der Kreiswohnstättengenossenschaft als Eigentümer aller Mietwohnungen. Das Wohngebiet kann bisher, auch nach Beendigung des offiziellen GWA-Projektes, als nachhaltig sozial stabilisiert bezeichnet werden.

Harsewinkel:

Im Stadtteil „Dammanns Hof“ wird durch den Caritasverband in der Diözese Münster e.V. Gemeinwesenarbeit durchgeführt. Durch die langjährige intensive Arbeit konnte das Wohngebiet sozial stabilisiert werden. Dazu hat auch die „Entdichtung“ des Stadtteils durch den Wegzug von Familien in andere Stadtteile beigetragen. Bis heute ist eine kontinuierliche Begleitung und Unterstützung der BewohnerInnen im Stadtteil für eine nachhaltige Stabilität unerlässlich. Die Vernetzung der Akteure vor Ort wird von der GWA-Fachkraft des Kreises koordiniert.

Im Stadtteil „Rövekamp“ wurde aufgrund einer umfangreichen Bedarfsermittlung in 2007 (aktivierende Bewohnerbefragung [repräsentative Stichprobe], Bewohnerversammlung, Konkretisierung in Arbeitsgruppen) ein Stadtteiltreff aufgebaut, der seit August 2008 unterschiedlichen Bewohnergruppen zur Verfügung steht und weitgehend ehrenamtlich organisiert wird. Beratungsangebote werden zudem durch den Caritasverband sowie das Familienzentrum miniMAXI durchgeführt.

Verl – Sürenheide:

Die GWA-Fachkraft des Kreises berät den Verein „Gemeinschaft Libelle e. V.“ in fachlichen und pädagogischen Fragen der Gemeinwesen- und Sozialraumarbeit.

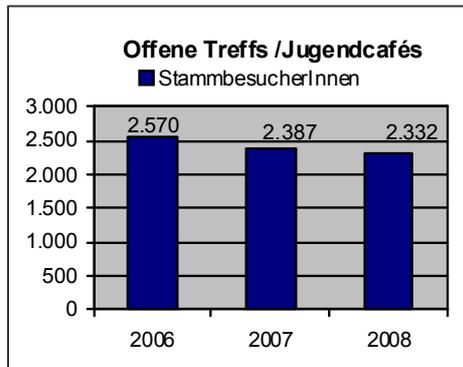
Das Stadtteilzentrum „Libelle“ in Verl Sürenheide wird seit 2005 auf ehrenamtlicher Basis durch die „Gemeinschaft Libelle e. V.“ geleitet. Der Verein bietet verschiedene Angebote für die Bevölkerungsgruppen im Stadtteil an und trägt zur Bildung, Integration und einem guten Miteinander im Stadtteil bei. Der Schwerpunkt der Arbeit bildet die Integration von Migrantinnen und Migranten. Die Angebote tragen zur Verbesserung der Integration und Erziehung, Chancengleichheit, der Vertrauensbildung und Bildung von Kindern und deren Familien bei.

Folgende Angebote gehören zum Programm: Alphabetisierungskurse, Elternkompetenzkurse, Gemeinschaftsfeste, Familienausflüge, Familienbildungswochen, Kinder und Jugendgruppen, Frauen- und Mütter-Treffen.

3I) Kinder- und Jugendarbeit

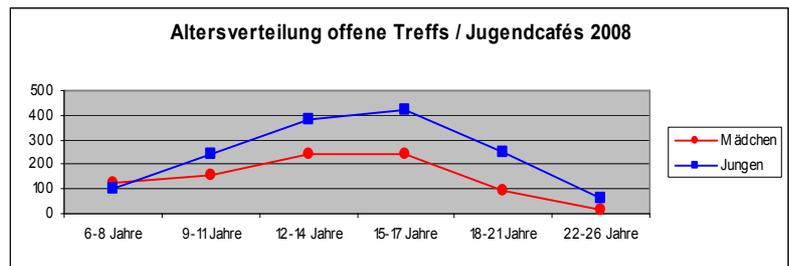
NutzerInnenzahlen / Veränderungen der NutzerInnenstruktur 2006 ⇒ 2008:

Die Besucherzahlen der **Offenen Treffs / Jugendcafés** waren mit 2.332 *regelmäßig* anwesenden „StammesbesucherInnen“¹ und darüber hinaus knapp 1.600 *gelegentlich* anwesenden BesucherInnen in 2008 nochmals leicht rückläufig. Als Reaktion auf veränderter Bedarfe ist ein Ausbau von Kooperationen mit Schule mit deutlich gestiegenen TN-Zahlen (s.u.) festzustellen.

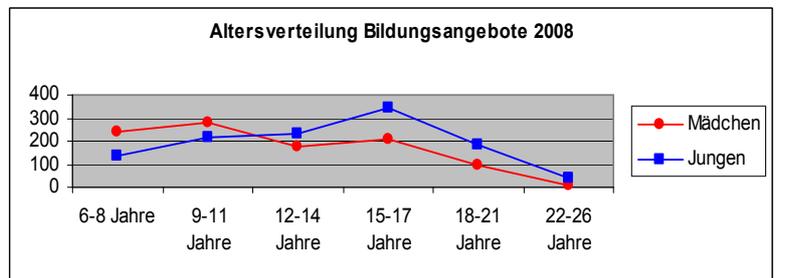
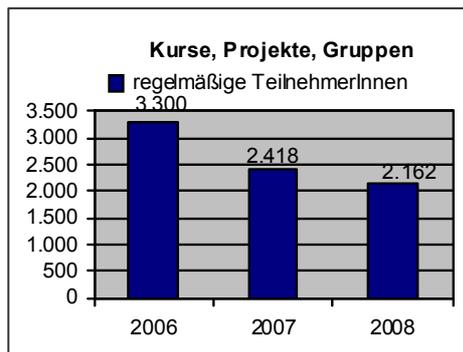


Der Anteil Kinder und Jugendlicher mit Migrationshintergrund in den offenen Treffs liegt bei den StammesbesucherInnen bei 51 %.

Der Mädchenanteil beträgt 37 %.



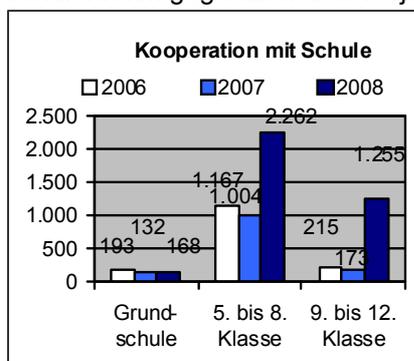
Auch bei den **Bildungsangeboten** im engeren Sinn (Kurse, Projekte, Gruppenangebote) waren in 2008 mit ca. 2.160 weniger *regelmäßige* TeilnehmerInnen zu verzeichnen. Die Zahl der *gelegentlichen* NutzerInnen von Bildungsangeboten lag bei 850 TeilnehmerInnen. 43 % der TeilnehmerInnen von Bildungsangeboten sind Jugendliche mit Migrationshintergrund. Das Geschlechterverhältnis ist fast ausgeglichen (Mädchenanteil 47%).



Bei **Einzelveranstaltungen** ist von einer Gesamtzahl von etwa 13.800 Besuchen auszugehen.

Angebote in den Ferien (Ferienspiele, Freizeiten) hatten über 5.250 Teilnahmen zu verzeichnen.

Die TeilnehmerInnenzahlen bei **Kooperationen mit Schule** sind im vergangenen Jahr mit fast 3.700 SchülerInnen gegenüber den Vorjahren stark angestiegen. Während Kooperationen mit Grundschulen nach wie vor die Ausnahmen bilden, wurden insbesondere Kooperationen mit weiterführenden Schulen ganz erheblich ausgebaut.



nach wie vor die Ausnahmen bilden, wurden insbesondere Kooperationen mit weiterführenden Schulen ganz erheblich ausgebaut.

Im Bereich **Übergang Schule ⇒ Beruf** bieten fast alle Jugendhäuser neben Kursen und Bewerbungstraining vor allem niederschwellige Beratung an. In 2008 waren etwa 240 TeilnehmerInnen von Kursen und Trainings zu verzeichnen, über 500 Jugendlichen nutzten die Beratungsangebote.

¹ StammesbesucherInnen besuchen (in den Schulzeiten) mindestens einmal wöchentlich das Jugendhaus

In den Jugendhäusern werden **Jugendliche mit gerichtlichen Arbeitsauflagen** beschäftigt und betreut. In 2008 waren dies knapp 100 Jugendliche mit insgesamt 3.000 Arbeitsstunden. Der Mädchenanteil liegt bei 13 % und ist damit leicht gestiegen.

Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit

Förderung ehrenamtlicher Arbeit	2006		2007		2008	
	TeilnehmerInnen	Förderung	TeilnehmerInnen	Förderung	TeilnehmerInnen	Förderung
Lehrgänge für JugendleiterInnen (KJFöP 4.3.2)	364	10.717 €	523	10.885 €	727	12.913 €
JugendleiterInnen-Pauschale (KJFöP 4.3.3)	417	21.090 €	397	19.850 €	390	19.500 €

Maßnahmen, Projekte nach dem Kinder- und Jugendförderplan	2006		2007		2008	
	TeilnehmerInnen	Förderung	TeilnehmerInnen	Förderung	TeilnehmerInnen	Förderung
Erholungsfreizeiten (KJFöP 4.2.1)	8.104	181.019 €	9.356	208.397 €	7.648	167.060 €
Internationale Jugendbegegnungen (KJFöP 4.2.2)	524	24.369 €	492	24.398 €	545	25.795 €
Bildungsmaßnahmen (KJFöP 4.2.4)	975	15.732 €	1.127	13.139 €	824	8.816 €
Kinder- und Jugendveranstaltungen, Besuch kultureller Veranstaltungen (KJFöP 4.2.5 + 4.2.6)	5.777	7.462 €	5.792	8.932 €	4.897	7.450 €

3m) Soziale Gruppenarbeit als präventives Angebot an der OGS (an Beispielen aus den Regionen Ost und Süd)

a) Erfahrungen in der Region Ost

Ausgangssituation:

Als im Jahr 2005 der Bedarf an Tagesgruppenplätzen in der Region Ost gering war und die Tagesgruppe der AWO in Verl durch die Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst kaum noch belegt wurde, bestand die Möglichkeit, mit dem Personal der Tagesgruppe projekthaft neue Formen der Betreuung auszuprobieren.

Gleichzeitig wurde dringender Bedarf an niederschweligen ambulanten Hilfen insbesondere an Offenen Ganztagsgrundschulen gemeldet.

So entstand die Idee, mit dem Personal der Tagesgruppe ein Angebot der Sozialen Gruppenarbeit in einer Offenen Ganztagschule einzurichten. Zielgruppe des Angebots sollten sozial emotional verhaltensauffällige Kinder der Klassen 1 – 4 sein, die bereits den Offenen Ganztags besuchen.

Allgemeines zur Sozialen Gruppenarbeit:

Soziale Gruppenarbeit ist eine der grundlegenden Methoden der sozialen Arbeit. Ihr Handlungsfeld sind die jeder sozialen Gruppe innewohnenden dynamischen Prozesse. Lernziele in der Sozialen Gruppenarbeit sind Kompetenzerwerb wie z.B. Rücksichtnahme, Kooperationsbereitschaft und Einfühlungsvermögen.

Seit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) 1990 gehört die Soziale Gruppenarbeit (§29 SGB VIII) zu den Hilfen zur Erziehung (§27 SGB VIII).

Ziel der Hilfe ist die Befähigung von Kindern und Jugendlichen zur Lebensbewältigung im sozialen Umfeld. Hierzu benötigen die Kinder eine Förderung ihrer allgemeinen sozialen Kompetenzen wie u.a. Kommunikationsfähigkeit, Konfliktbewältigung, Kooperationsbereitschaft, Verantwortungsgefühl, Rücksichtnahme und Empathie.

§ 29 SGB VIII

Soziale Gruppenarbeit

Die Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit soll älteren Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Soziale Gruppenarbeit soll auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung älterer Kinder und Jugendlicher durch soziales Lernen in der Gruppe fördern.

Die Pollhans-Grundschule in Schloß Holte-Stukenbrock war bereit, dieses auf Zeit angelegte Projekt mitzutragen. Mit den Fachkräften der AWO Tagesgruppe wurde im Schuljahr 2005/2006 in der Pollhansschule erstmals „Soziale Gruppenarbeit“ eingerichtet.

2-mal in der Woche wurden 6 Kinder für je 1,5 Stunden in einer Gruppe betreut. Zusätzlich fanden mit den Eltern alle drei Wochen Gespräche statt, um sie in ihrer Erziehungsfähigkeit zu stärken und zu unterstützen. Für besonders auffällige Kinder, für die das Angebot der Sozialen Gruppenarbeit nicht ausreichte, konnten Einzelfallhilfen von 24 Treffen à 2 Stunden vereinbart werden. Die enge Zusammenarbeit der Fachkräfte der Sozialen Gruppenarbeit mit den LehrerInnen der Grundschule und den Fachkräften des Offenen Ganztags waren Bestandteil des Konzeptes.

Das Projekt wurde von einer Arbeitsgruppe begleitet, in der jährlich über die Erfahrungen berichtet wurde.

Auszug aus dem Bericht des Trägers der Maßnahme:

Die Soziale Gruppenarbeit an der Offenen Ganztagsgrundschule in Schloß Holte-Stukenbrock wurde in Zusammenarbeit mit der Leitung der Regionalstelle Ost, der OGS-Leiterin und der Mitarbeiter/innen der AWO-Tagesgruppe Verl geplant, entwickelt und durchgeführt. Wie bereits im Zwischenbericht vom 29. Dezember 2006 dargestellt, benannte die OGS-Leiterin nach Absprache mit der Schulleitung die in Frage kommenden Kinder für die Projekt-Maßnahme *Soziale Gruppenarbeit/Elternarbeit*. Auf der Basis des von allen Projektbeteiligten gemeinsam erstellten Bedarfsprofils entwickelten die Mitarbeiter/innen der Tagesgruppe Verl ein bedarfsgerechtes Angebot. Nach Absprache der Verfahrensschrit-

te zur Umsetzung des Projekts, wurden diese vom Regionalstellenleiter verschriftlicht. Eine erste Einschätzung der zu gewährenden Hilfe (Soziale Gruppenarbeit, aufsuchende Elternarbeit, Einzelfallhilfe) fand in einem Fachgespräch mit den Fachkräften der Regionalstelle Ost (BSD) und den Mitarbeiter/innen der TG Verl statt. In einem weiteren Austausch zu Beginn der Maßnahme wurde die Notwendigkeit der aufsuchenden Elternarbeit gekoppelt mit der Sozialen Gruppenarbeit erörtert und vereinbart.

Wie in den Verfahrensschritten festgelegt, fand in einem vereinfachten Hilfeplanverfahren Ende Januar ein Fachgespräch mit den fallzuständigen Fachkräften (BSD) und der durchführenden Fachkraft der TG zur Überprüfung vereinbarter Ziele und der Fortschreibung des Hilfeplanes statt. Vor Ablauf der ersten Projektphase wurde nach der Vorlage eines Abschlussberichts von der TG-Mitarbeiterin und den Mitarbeitern des BSD die Fortführung dieser Maßnahme und andere Perspektiven besprochen.

Zur Klärung erweiterter Hilfen fanden nach Bedarf Hilfeplangespräche mit den Familien, der fallzuständigen Fachkraft und der TG-Mitarbeiterin zu Hause oder in der Regionalstelle Ost statt.

In mehrfachen Reflexionsgesprächen wurde die Projektarbeit vom Regionalstellenleiter und den Mitarbeiter/innen der Tagesgruppe diskutiert und abgestimmt.

Soziale Gruppenarbeit:

Jede Gruppe fand zweimal wöchentlich in einem Zeitumfang von zwei Stunden statt. Die Treffen waren in einen strukturierten, ritualisierten Ablauf gegliedert und unterlagen den von der Gruppe anfänglich vereinbarten Gruppenregeln.

Die Gruppenaktivitäten orientierten sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Teilnehmer, der Befindlichkeit der Teilnehmer, den Themen der Gruppe und der Wetterlage. Die Geburtstage der Gruppenmitglieder wurden nach ihren Wünschen geplant und gefeiert.

Bereits während der Durchführung der Maßnahme zeichneten sich bei vielen Kindern Veränderungen im Sozialverhalten in der Gruppe, im Klassenverband, im Offenen Ganztage und teilweise auch im häuslichen Umfeld ab.

Elternarbeit:

Die Elternkontakte wurden entsprechend des individuellen Bedarfs der Familien in unterschiedlichen Settings (Eltern-Kind-Gespräche, Familiengespräche, Elterngespräche, Mutter-Vater-Lehrer-Gespräche, etc.) durchgeführt. Themen in der Elternarbeit waren:

- Gemeinschaftlich praktiziertes Erziehungsverhalten von Eltern
- Entwicklung von Strukturen im häuslichen Umfeld
- Entwicklung von Regeln und Absprachen in der Familie
- Verantwortung übernehmen als Mutter/Vater/Eltern
- Versorgung und Hygiene, ärztliche Versorgung (U-Untersuchungen)
- positive Zuwendung und Aufmerksamkeit für die Kinder
- Rituale
- Freizeitgestaltung, gemeinsame Familienaktivitäten
- Fernseh- und Computerkonsum.

Bei Trennungsfamilien fanden nach Bedarf Einzelkontakte und Elterngespräche statt. In den Elterngesprächen wurden die Besuchskontakte mit den Kindern abgesprochen. Wünsche aber auch Befürchtungen konnten gegenüber dem geschiedenen Ehepartner thematisiert und geklärt werden (z.B. die Gestaltung der Kommunion des gemeinsamen Kindes).

In sechs Familien zeichnete sich der Klärungsbedarf bei einem Kinder- und Jugendpsychiater bezüglich des Leistungsvermögens und/oder der Notwendigkeit einer Medikation wegen Hyperaktivität und Konzentrationsschwierigkeiten der Kinder ab. Vier dieser Familien benötigten Begleitung zum Kinder- und Jugendpsychiater und besondere Unterstützung im Umgang mit den o. g. Themen. Zwei der Familien waren von dem Thema „Umschulung auf eine Förderschule für Kinder mit Lernbehinderungen“ betroffen.

Zwei Drittel der in der Projektmaßnahme eingebundenen Familien sind Familien mit Migrationshintergrund, der überwiegende Teil mit Integrationsbedarf. Die Mütter sprechen wenig oder kein Deutsch und waren bei den Elternkontakten nur über den dolmetschenden Ehemann erreichbar. Aus diesem Grund wurde im Oktober 2006 für diese Mütter, als erster Schritt auf dem Weg zur Verständigung und Integration, an der Pollhansschule ein Sprachkurs in einem Stundenumfang von 630 Stunden eingerichtet.

Der ursprünglich im Konzept verankerte Gedanke der Elternarbeit von Integration und Befähigung der Eltern zur Selbsthilfe mit dem Ziel einer Netzwerkbildung in der Elterngruppe konnte aufgrund der sprachlichen Barrieren nicht umgesetzt werden.

Mit den Lehrerinnen der benannten Kinder und der OGS-Leiterin wurde ein Informationsaustausch bezüglich der Verhaltensweisen, der Leistungen und der Problemlagen der Kinder durchgeführt. So konnten gemeinsame Absprachen getroffen werden in Bezug auf methodische Vorgehensweisen. Diese wurden durch die Elternarbeit auf das häusliche Umfeld übertragen. Bei Verhaltensänderungen der Kinder oder erweiterten Schwierigkeiten gab es stets Gesprächskontakte. Bei den Familien mit erweitertem Hilfebedarf wurden Fachgespräche abgehalten. Mit der OGS-Leiterin fanden wöchentlich Reflexionen statt.

Ergebnisse/Auswirkungen der durchgeführten Arbeit:

- Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit der Kinder in der Gruppe
- Änderung der Frustrationstoleranz
- Fähigkeit zum Zuhören, Abwarten können
- Wahrnehmung und Äußerung eigener Emotionen
- Emotionen anderer Kinder wahrnehmen und akzeptieren
- Kontakte der Mutter untereinander aus den Familien mit Migrationshintergrund im Sprachkurs
- Abbau von Schwellenängsten der Mütter aus den Migrationsfamilien gegenüber der Schule, der OGS und aller in diesem Bereich Beteiligten
- Anmeldung aller Mütter aus den o. g. Familien aus dem OGS- und dem Randstundenbereich zum Elterncafé – weiterer Schritt zur Integration
- Mitwirkung einiger Mütter aus den Familien mit Migrationshintergrund an der Gestaltung des Schulfestes anlässlich der Einweihung des neuen OGS-Bereiches
- Entlastung für viele Familien, auch durch die Erkenntnis, dass andere Familien ebenfalls Schwierigkeiten haben
- Stärkung und Erweiterung der Erziehungskompetenzen
- Abbau von Schwellenängsten bei den Eltern gegenüber dem Jugendamt
- Erziehungspartnerschaften durch die Zusammenarbeit aller Fachkräfte und der Familien – Transparenz der Problemlagen – erweiterte Problemlösungskompetenzen
- Verbesserung und Ausbau der Gesprächskultur und Zusammenarbeit aller an der OGS Beteiligten
- Abbau von Berührungängsten zwischen den Lehrkräften und der ausführenden Fachkraft des Projekts

Durch das Projekt der *Sozialen Gruppenarbeit/Elternarbeit* im Offenen Ganztage der Pollhansschule ist die Installierung eines Sprachkurses geplant und durchgeführt worden. Damit wurde für diese Mütter ein erster Schritt zur Integration ermöglicht.

Erst durch die Vernetzung aller Bereiche sind die o. g. Entwicklungen möglich geworden.

Zum Ende der Projektphase kann für fünf der insgesamt zwölf Familien diese Maßnahme aufgrund der erreichten Ziele beendet werden.

Für sieben Familien sollte die Maßnahme zur Erweiterung und Konsolidierung der bereits erfolgten Veränderungen fortgeführt werden.

Für zwei dieser Familien wurden erweiterte Hilfeformen angedacht und müssen mit den beiden Familien in einem gemeinsamen Gespräch des fallzuständigen Mitarbeiters der Regionalstelle Ost und der durchführenden Fachkraft des Projekts geklärt werden.

Weitere Entwicklung der sozialen Gruppenarbeit an Grundschulen in der Region Ost:

Nach den grundsätzlich positiver Erfahrungen in der Pollhansschule in Schloß Holte-Stukenbrock wurde das Angebot der Sozialen Gruppenarbeit auf die Grundschulen St. Georg in Verl-Sürenheide (seit März 2007) und die Gemeinschaftsgrundschule in Verl Kaunitz (seit März 2008) erweitert, die beide 2 Gruppen à 6 Kinder anbieten.

Seit dem Bestehen der Sozialen Gruppenarbeit ist der Bedarf an Tagesgruppenplätzen allmählich wieder angestiegen, bis letztendlich die Tagesgruppe wieder voll belegt war. Da das Angebot der Sozialen Gruppenarbeit mit den Fachkräften der Tagesgruppe durchgeführt wurde, mussten diese dort wieder abgezogen werden. Um die Soziale Gruppenarbeit weiter aufrecht erhalten zu können, hat die AWO zusätzliches Personal eingestellt.

Wenn das Projekt in 2009 endet, wird zu entscheiden sein, ob bzw. auf welcher finanziellen Grundlage das Projekt Soziale Gruppenarbeit in Grundschulen weitergeführt werden soll.

b) Erfahrungen in der Region Süd

Ausgangssituation:

In 2006 wurde der Regionalstelle Süd von zwei Grundschulen in Rheda-Wiedenbrück von einer zunehmenden Zahl von Schülerinnen und Schülern berichtet, die einen dringenden Förderbedarf hinsichtlich sozialer Kompetenzen aufwiesen. Viele dieser SchülerInnen fielen sowohl im Schulunterricht und der Nachmittagsbetreuung stark auf und hatten erhebliche Schwierigkeiten, sich in den Schulalltag und in die OGS zu integrieren.

Den Eltern dieser Kinder wurde von Seiten der Schule oder dem Jugendamt empfohlen, einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung zu stellen, um diese Kinder an dem Angebot der Sozialen Gruppe teilnehmen lassen zu können, das im Rahmen der Offenen Ganztagschule in den Grundschulen durchgeführt werden konnte. Als Träger der Maßnahme wurde die Jugendhilfe Bethel OWL gewonnen, die durch ihre Erfahrungen in der ambulanten und stationären Jugendhilfe erfahrene Fachkräfte zur Verfügung stellen konnte. Die Maßnahme lief in enger Kooperation zwischen den beteiligten Institutionen: Regionalstelle Süd der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst, den Schulleitungen sowie den Lehrerkollegien der Schulen, den Mitarbeiterinnen der OGS und der Jugendhilfe Bethel OWL und wurde im Schuljahr 2007/2008 begonnen.

An zwei Grundschulen in Rheda-Wiedenbrück wurden innerhalb des Jahres drei Gruppenangebote durchgeführt.

An der Andreas-Wenneber-Grundschule wurde eine Gruppe mit acht Kindern eingerichtet. An der Johannis-Grundschule waren zunächst fünfzehn Kinder gemeldet worden. Nach der Eingangsphase wurden für fünf Kinder bedarfsgerechtere Maßnahmen eingeleitet, so dass zehn Kinder tatsächlich die Soziale Gruppenarbeit besuchten. Von diesen zehn Kindern konnten insgesamt zwei die Maßnahme erfolgreich d.h. ohne weiteren Hilfebedarf abschließen. Für acht Kinder wurden weitere Hilfen dringend angeraten.

Das Angebot wurde je Gruppe einmal wöchentlich für zwei Stunden durchgeführt. Jede Gruppe wurde von zwei Fachkräften betreut.

	1. Grundschule	2. Grundschule	gesamt	%
Anträge	10	15	25	100%
davon m/w	8/2	9/6	17/8	
Wegzug / andere Maßnahmen (HzE/Therapie/E-schulverfahren)	1	5	6	24%
TN tatsächlich	9	10	19	76%
Geplante Beendigung		2	2	8%
E-schulverfahren	1	3	4	16%
Therap. / medikamentöse Maßnahmen	1	6	7	28%
HzE Bedarf	2	1	3	12%

Hilfeplanung und Fachliche Begleitung der Maßnahme:

Durch die Jugendhilfe Bethel OWL wurden regelmäßige Elterngespräche durchgeführt. Die Eltern wurden darauf aufmerksam gemacht, wie sie weitere Hilfen für sich und ihre Kinder erschließen können. Die Eltern wurden u.a. dahingehend unterstützt, Erziehungsberatung in Anspruch zu nehmen, Kontakt mit dem BSD aufzunehmen, Kontakt und Unterstützung im Familienzentrum zu suchen oder direkt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie bzw. bei niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiatern die Auffälligkeiten der Kinder abklären zu lassen.

Auf der Ebene der sozialpädagogischen Fachkräfte erfolgten regelmäßige Reflexionsgespräche zwischen den beteiligten Institutionen. Anhand der Fallbesprechungen konnten auch hier mit den Lehrerinnen und den Mitarbeiterinnen der OGS weitere Vorgehensweisen im Umgang mit den Kindern und der Beratung der Eltern vereinbart werden. Ebenfalls konnte in diesen Gesprächen mehr Transparenz zu Rolle und Aufgabe des Jugendamtes geschaffen werden sowie ein gemeinsames Vorgehen von Schule und Jugendhilfe/Erziehungshilfe im Einzelfall praktisch erprobt werden.

Flankierend zur Maßnahme wurden in einer Trägerrunde strukturelle Bedingungen erörtert und strategische Absprachen zur Verbesserung der Situation an der Schule getroffen. Zu dieser Trägerebene gehörten die Schulleitungen, als Schulträger die Stadt Rheda-Wiedenbrück, die Leitung der VHS Reckenberg-Ems als Träger der OGS, die Jugendhilfe Bethel OWL und die Regionalstelle Süd der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst.

Die Finanzierung der Sozialen Gruppenarbeit erfolgt im Rahmen der Hilfen, die vom Trägerverbund durchgeführt werden und für die ein Kontingent nach dem Sozialraumindikator eingerichtet worden ist

Auswertung:

Von den 26 angesprochenen Eltern haben 25 den erforderlichen Antrag auf HzE gestellt. Viele der Eltern reagierten erleichtert, dass eine Unterstützung für ihr Kind an der Schule stattfindet. Damit wurde die Erwartung bzgl. der Bereitschaft der Eltern einen Antrag an das Jugendamt zu stellen, bei weitem übertroffen.

Die Zahl der gemeldeten Kinder zeigte, dass mehr Kinder einen Bedarf an Unterstützung und Hilfe haben, als zunächst erwartet.

Ein unerwartet großer Teil der Kinder hat darüber hinaus einen Bedarf, der vor allem im medizinisch/therapeutischen Bereich liegt. Deutlich wurde, dass bevor diese Hilfen nicht greifen, pädagogische Maßnahmen nicht oder nur bedingt erfolgreich sein können.

Nur zwei der Kinder hatten mit Abschluss der Maßnahme „Soziale Gruppe“ keinen weiteren Unterstützungsbedarf.

Anhand der Elterngespräche wurde der hohe Bedarf an Erziehungsberatung bzw. Elternkompetenztraining deutlich.

Die interdisziplinären Fachgespräche wurden von allen Beteiligten als Bereicherung und Entlastungsmöglichkeit positiv bewertet. (Lehrer, Sozialarbeiter, Erzieher)

Durch die Trägerrunde können die gewonnenen Erkenntnisse zu Bedarf und Umfang von Maßnahmen an der Grundschule in die entsprechenden fachlichen und politischen Gremien Eingang finden.

Weitere Entwicklung in der Regionalstelle Süd:

Nach den positiven Erfahrungen wurde an beiden Schulen für das Schuljahr 2008/2009 je eine neue Gruppe installiert und mit 6 bzw. 7 Kindern gestartet. Die Interessenbekundung einer dritten Grundschule im Stadtteil Wiedenbrück lag vor.

3n) Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

A) Einführung eines neuen Landesgesetzes in NRW zur Förderung der Kindertagesbetreuung zum 01.08.08 mit Auswirkung auf die Finanzierung und Planung der Kindertageseinrichtungen und die Elternbeiträge im Kreis Gütersloh:

A 1) Gesetzliche Änderung:

Am 30.10.2007 wurde vom Landtag NRW das „Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – **KiBiz**)“ als 4. Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Achten Sozialgesetzbuch beschlossen. Es trat zum 01.08.2008 in Kraft.

Damit wurde das bis dahin geltende Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder NRW (**GTK**) abgelöst.

Das neue KiBiz soll nach den Zielsetzungen des Landes

- die individuelle frühe Förderung von Kindern verbessern,
- neue Möglichkeiten der frühen Sprachförderung eröffnen,
- den Ausbau von Plätzen für die Unterdreijährigen vorantreiben,
- das „Familienzentrum NRW“ als Partner für die Eltern gesetzlich verankern,
- dem Bedarf der Eltern nach mehr Flexibilität in den Betreuungszeiten gerecht werden,
- die Verwaltungsabläufe durch die Pauschalierung der Förderung vereinfachen und
- den kirchlichen Trägeranteil von 20 auf 12 % absenken.

Wesentliche Änderungen:

Die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen wurde von einer Förderung der tatsächlichen angemessenen Personalkosten gem. GTK zu einer Pauschalförderung aller Betriebskosten der Kindertageseinrichtung in einem **Einrichtungsbudget mit Kindpauschalen** umgestellt.

Die folgende Grafik gibt einen schematischen Überblick (Stand: 01.08.2008):

Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) (aus Anlage zu § 19 KiBiz)

	Anzahl der Kinder	Anzahl der Kinder/Personal	a.) 24 Wochenstunden/Förderung	b.) 35 Wochenstunden/Förderung	c.) 45 Wochenstunden/Förderung
Gruppenform I	2 Jahre bis zur Einschulung	20 Kinder , davon mindestens 4, aber nicht mehr als 6 Kinder im Alter von 2 Jahren 2 Fachkräfte	Kindpauschale: 4.288,70 € (Gruppe: 85.774 €) 55 FKS u. 12,5 sonstige FKS einschl. Freistellung	Kindpauschale: 5.746,70 € (Gruppe: 114.934 €) 77 FKS u. 21 FKS einschl. Freistellung	Kindpauschale: 7.369,75 € (Gruppe: 147.395 €) 99 FKS u. 27 FKS einschl. Freistellung
Gruppenform II	Kinder im Alter von unter 3 Jahren	10 Kinder 2 Fachkräfte	Kindpauschale: 8.841,70 € (Gruppe: 88.417 €) 55 FKS u. 15 FKS einschl. Freistellung	Kindpauschale: 11.863,40 € (Gruppe: 118.634 €) 77 FKS u. 21 FKS einschl. Freistellung	Kindpauschale: 15.215,20 € (Gruppe: 152.152 €) 99 FKS u. 27 FKS einschl. Freistellung
Gruppenform III	Kinder im Alter von 3 Jahren und älter (einschl. Schulkinder)	25 bzw. 20 Kinder 1 Fachkraft, 1 Ergänzungskraft	25 Kinder: Kindpauschale: 3.165,24 € (Gruppe: 79.131 €) 27,5 FKS, 27,5 EKS u. 10 FKS, einschl. Freistellung	25 Kinder: Kindpauschale: 4.225,36 € (Gruppe: 105.634 €) 38,5 FKS, 38,5 EKS u. 14 FKS einschl. Freistellung	20 Kinder: Kindpauschale: 6.771,85 € (Gruppe: 135.437 €) 49,5 FKS, 49,5 EKS u. 18 FKS einschl. Freistellung

Erläuterungen: FKS = Fachkraftstunden, EKS = Ergänzungskraftstunden

Ein „10 %-Korridor“ der Betriebskostenförderung kompensiert unterjährige Schwankungen in der Belegung der Kindertageseinrichtung, d.h. Nachzahlungen an die Träger oder Rückforderung von den Trägern erfolgen nur, wenn durch die abweichende Belegung mehr als 10 % des Einrichtungsbudgets über- oder unterschritten werden.

Die Kindpauschalen für jede Kindertageseinrichtungen (Anzahl der Kinder der verschiedenen Altersgruppen in den drei Gruppenformen mit der entsprechenden Betreuungszeit und der entsprechenden Finanzierung gem. KiBiz) wurden im Rahmen der Jugendhilfeplanung in Zusammenarbeit mit den Trägern bedarfsgerecht erarbeitet und vom Jugendhilfeausschuss am 13.03.08 erstmals beschlossen. Die Träger der Kindertageseinrichtungen stehen mit dieser veränderten Finanzierung vor neuen, umfangreichen Anforderungen, da sie ihre Kindertageseinrichtungen mit dem Einrichtungsbudget für das jeweilige Kindergartenjahr bewirtschaften müssen:

- Ehrenamtlich tätige TrägervertreterInnen in Elterninitiativen, Vereinen, aber auch den kirchlichen Gremien, führt dies häufig an die Grenze ihrer Möglichkeiten.
- Die Bewirtschaftung einer einzelnen Kindertageseinrichtung gestaltet sich mit der Pauschalförderung häufig schwierig, z.B. wenn höhere Personalkosten durch Personal mit langer Dienstzeit und entsprechender höherer tariflicher Bezahlung vorhanden sind als dies in den Durchschnittswerten der Kindpauschalen berücksichtigt ist.

Durch den Ausbau der Betreuungsplätze für die Unterdreijährigen zur Erfüllung des bundesweiten Rechtsanspruchs auf Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ab dem 1. Lebensjahr ab dem 01.08.2013 (Ziel: 35 %) wurden die Planungsanforderungen komplexer und aufwändiger.

Die Rahmenbedingungen für die Betreuung der Kinder unter 3 Jahren in den Kindertageseinrichtungen müssen neben der personellen Besetzung auch durch Investitionen in die Räume und Ausstattung geschaffen und verbessert werden.

Für diese Investitionen in den Kindertageseinrichtungen stehen bis 2013 Bundes- und Landesmittel zur Verfügung (4 Milliarden Euro Bundes- und Landesmittel für Investitions- und Betriebskosten).

A 2) Elternbeiträge im Kreis Gütersloh:

Der Jugendhilfeausschuss hat bereits am 30.10.07 die Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen mit Inkrafttreten des KiBiz am 01.08.08 angepasst und beschlossen. Durch die frühzeitige Festlegung der Elternbeiträge im Kreis Gütersloh sollte im Zusammenhang der vielfältigen Veränderungen durch das neue Gesetz für die Eltern und Kindertageseinrichtungen Klarheit für das Anmeldeverfahren zum Kindergartenjahr 2008/09 geschaffen werden.

Der Kreis Gütersloh verfolgte mit der Neufestlegung der Elternbeiträge zum 01.08.08 das Ziel, diese im Sinne der familienfreundlichen Grundsatzzpolitik für Eltern nicht zu erhöhen.

Wesentliche Regelungen zu den Elternbeiträgen:

- Der Anteil der Einnahmen durch die Elternbeiträge sollte für den Kreis Gütersloh weiterhin 16 % der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen ausmachen.
Da das Land NRW bei seinem Förderanteil der Betriebskosten fiktiv von einem höheren Elternbeitragsaufkommen von 19 % ausging, wurde hier zur Vermeidung der finanziellen Mehrbelastung der Eltern die Differenz durch den Kreis Gütersloh kompensiert (Mehrkosten des Kreises Gütersloh für das Kindergartenjahr 2008/09: rd. 1,35 Mio. €)
- Die bis dahin etablierte Beitragssystematik aus dem GTK wurde im KiBiz ähnlich fortgeführt, z.B. die Einkommensstufen und die Beitragsbefreiung für Geschwisterkinder.
- Für die Plätze in den Gruppenformen I (Kinder von 2 Jahren bis zur Schulpflicht) und Gruppenform III (Kinder von 3 Jahren bis zur Schulpflicht) werden identische Elternbeiträge erhoben.

Die Tagesstättenplätze kosten Eltern annähernd dasselbe wie unter der GTK-Regelung. Der 25 Wochenstundenplatz kostet annähernd dasselbe wie ein bisheriger Kindergartenplatz. Zwischen einem 25 und einem 35 Wochenstundenplatz beträgt der Unterschied beim Elternbeitrag nur 10 %, damit Familien sich nicht aus finanziellen Gründen gegen das Bildungs- und Betreuungsangebot eines Kindergartenplatzes mit 35 Wochenstunden entscheiden müssen. Die Plätze in der Gruppenform II für Kinder von 3 Monaten bis unter 3 Jahren kosten Eltern

annähernd dasselbe wie die bisherigen Plätze in den kleinen altersgemischten Gruppen gem. GTK.

Neben den Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen wurden in derselben Systematik neue Elternbeiträge für die **Kindertagespflege** vom Jugendhilfeausschuss beschlossen (s. B.3.) zur Kindertagespflege).

A 3) Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes NRW im Kreis Gütersloh:

Die Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst hat in der Zeit von November 2007 bis März 2008 in vielen Gesprächen mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen und den Städten und Gemeinden über die Veränderungen durch das KiBiz sowie die geplanten Umsetzungen im Kreis Gütersloh informiert und diskutiert. Es fanden von Dezember 2007 bis Ende Februar 2008 insgesamt 13 kommunale Planungsgespräche mit allen Trägern, Leitungen, Fachberatungen und den VertreterInnen der Städte und Gemeinden zur Gewährleistung eines transparenten Vorgehens statt.

Für jede Kindertageseinrichtung wurde eine Angebotsstruktur als Fortsetzung oder Weiterentwicklung der bisherigen Plätze in der Einrichtung ermittelt, d.h. die Anzahl der Plätze in den verschiedenen Gruppenformen I bis III für die verschiedenen Altersgruppen mit dem Betreuungsumfang von 25, 35 und 45 Wochenstunden. Hieraus ergaben sich die Kindpauschalen, die in der Summe das Einrichtungsbudget der Kindertageseinrichtung bilden.

Die Grundlagen der Ermittlung der Angebotsstruktur der Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2008/2009 waren

- die Betreuungssituation im Kindergartenjahr 2006/2007 einschließlich der Nachmittagsbetreuung,
- die zu erwartende Entwicklung der Betreuungsbedarfe der Familien,
- die Betreuungsquoten in den jeweiligen Städten und Gemeinden,
- die Trägergespräche in den jeweiligen Städten und Gemeinden im Januar/Februar 2008 und
- die Kontingente für den Ausbau der Betreuungsplätze für unter 3-jährige Kinder.

Damit die vorhandene gute Betreuungsarbeit in den Kindertageseinrichtungen insbesondere im ersten KiBiz-Jahr 2008/09, das der Kreis Gütersloh als „Übergangs“-Kindergartenjahr sah, fortgesetzt werden konnte, wurde zusätzlich auf folgendes geachtet: Das neue „Einrichtungsbudget“ für 2008/2009 (Addition der Kindpauschalen und sonstiger Zuschläge) sollte die endgültigen Betriebskosten 2006 zuzüglich Zuschlägen von jeweils 1,5 % für 2007 und 2008 der jeweiligen Kindertageseinrichtung nicht unterschreiten.

Der Entscheidungsvorschlag der Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst für den Jugendhilfeausschuss über die Plätze in den Gruppenformen I und II erfolgte in Abstimmung mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen einvernehmlich.

Es wurden insbesondere bezüglich der Plätze in der Gruppenform III sehr kontrovers mit den Trägern, Leitungen der Kindertageseinrichtungen und Fachberatungen in einzelnen Städten und Gemeinden bezüglich der Umsetzung der 25 Wochenstunden-Betreuungszeit diskutiert. Es ging im Wesentlichen darum, welche Betreuungsleistungen mit 25 Wochenstunden verbunden sein können (vormittags, auch mal nachmittags) und welcher Bedarf an 25 Wochenstunden vorhanden ist.

Um keine Träger zu benachteiligen, wurde ein kreisweiter Mittelwert von rd. 20 % (in Rheda-Wiedenbrück von 15 %) der Plätze der Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren mit 25 Wochenstunden-Betreuung vergeben.

Bis Ende Februar 2008 wurde den Trägern für jede Kindertageseinrichtung die vom Jugendamt als bedarfsgerecht erachtete neue Angebotsstruktur mit der Anzahl der Plätze in den verschiedenen Gruppenformen und dem Alter der Kinder für das Kindergartenjahr 2008/09 (ab 01.08.08) als Ergebnis des vorangegangenen Aushandlungsprozesses mitgeteilt.

Am 13.03.08 wurden diese Angebotsstrukturen der Kindertageseinrichtungen vom Jugendhilfeausschuss beschlossen und dann am 15.03.08 fristgerecht von der Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst dem Landesjugendamt gemeldet.

Sie bilden die Grundlage der Finanzierung und der pädagogischen Arbeit im Kindergartenjahr 2008/09.

B) Kinderbetreuungssituation im Kreis Gütersloh am 31.12.2008:

Mit Inkrafttreten des KiBiz wurde im Kreis Gütersloh zum 01.08.08 auch die statistische Darstellung der Betreuungsquoten verändert und an die tatsächlichen Aufnahmemöglichkeiten der Kindertageseinrichtungen angepasst:

- Das Alter der Kinder unter 3 Jahren umfasst nun die Kinder vom 3. Lebensmonat (nach dem Mutterschutz) bis unter 2 Jahre und 10 Monate, da die Kindertageseinrichtungen die Kinder, die bis Ende Oktober des Jahres 3 Jahre alt werden, jeweils bereits zum 01.08. des Jahres als dreijährige Kinder aufnehmen können (bisher 4 Monate bis 3 Jahre). Entsprechend werden in die Altersgruppe der Kinder über 3 Jahren die Kinder ab 2 Jahren und 10 Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht zusammengefasst.
- In der Statistik werden die Jahrgänge des Kindergartenjahres beginnend am 01.08. bis zum 31.07. des Folgejahres erhoben (bisher 01.07. bis 30.06. des Folgejahres).

Wichtig!

Aufgrund dieser Änderungen in der Statistik liegen den Betreuungsquoten der Kindergartenjahre 2007/08 und 2008/09 unterschiedliche Kinderzahlen zugrunde, wodurch die Vergleichbarkeit der beiden Jahre erschwert wird.

Um die Entwicklungen im Ausbau der Kinderbetreuungsangeboten sichtbar zu machen, wurde dennoch der Vergleich der beiden Kindergartenjahre herangezogen.

B 1) Plätze in Kindertageseinrichtungen und Spielgruppen für Kinder mit einem Rechtsanspruch ab dem 3. Lebensjahr, d.h. für die Kinder im Alter von 2 Jahren und 10 Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht:

Im Kreis Gütersloh wurde im Kindergartenjahr 2008/09 in den Kindertageseinrichtungen für die Kinder mit einem Rechtsanspruch ab 2 Jahren und 10 Monaten mit 7.870 Plätzen eine Betreuungsquote von 90,5 % erreicht.

Im Übergang vom GTK zum KiBiz wurden das Angebot an Tagesstättenplätzen bedarfsgerecht um 153 Plätze erweitert. Es wurden die bisherigen sogenannte „Über-Mittag-Betreuungsplätze“ in reguläre Tagesstättenplätze umgewandelt, weil das KiBiz diese kostengünstigeren Plätze nicht mehr vorsieht. Aus insgesamt 2.042 Plätzen für Kinder ab 3 Jahren mit Über-Mittag-Betreuung (d.h. 1.316 Tagesstättenplätzen zuzüglich 726 Über-Mittag-Betreuungsplätzen) im Kindergartenjahr 2007/08 wurden zum 01.08.08 dann 2.195 Tagesstättenplätze in den Gruppenformen I und III mit 45 Wochenstunden.

Die Plätze für die Kinder von 2 Jahren und 10 Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht teilten sich auf die drei möglichen Betreuungszeiten in den Gruppenformen I und III wie folgt auf:

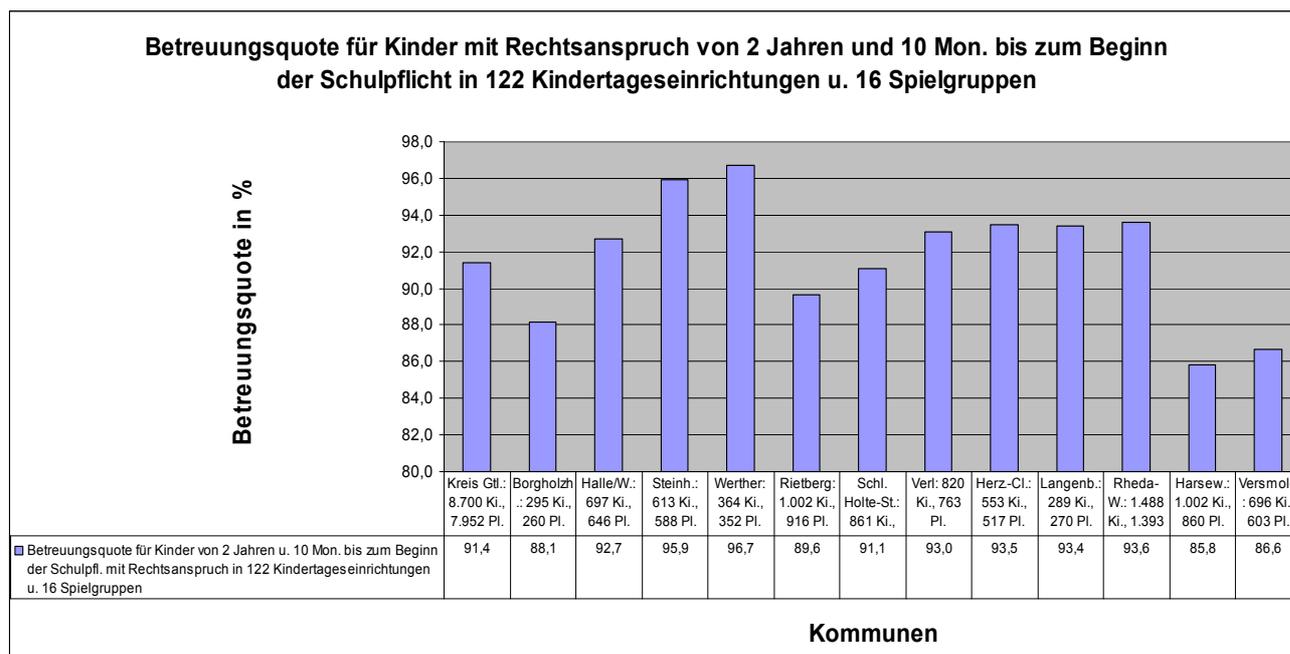
27,9 % der 7.870 Plätze sind 45 Wochenstundenplätze (d.h. Ganztagsplätze),

50,9 % sind 35 Wochenstundenplätze mit einem Vormittags- und Nachmittagsangebot oder der Blocköffnungszeit (z.B. von 7 bis 14 Uhr) und

21,2 % sind 25 Wochenstundenplätze mit einem überwiegenden Vormittagsangebot.

Die 7.870 Plätze in den Kindertageseinrichtungen wurden um die 82 geförderten Plätze für Kinder ab 2 Jahren u. 10 Mon. in den 16 Spielgruppen erweitert, so dass am 31.12.2008 ein Platzangebot für 7.952 Kinder entstand, was einer Betreuungsquote von **91,4 %** entspricht.

(Zum Vergleich: 2007/08 waren es 106,0 % der Kinder von 3 Jahren bis zur Schulpflicht)



Die besten Betreuungsquoten für die Kinder ab 2 Jahren u. 10 Monaten erreichten im Kindergartenjahr 2008/09 die Stadt Werther (96,7 %) und die Gemeinde Steinhagen (95,9 % der Kinder). Die geringsten Betreuungsquoten waren in den Städten Harsewinkel (85,8 %) und Versmold (86,8 %) vorhanden.

B 2) Plätze in Kindertageseinrichtungen und Spielgruppen für Kinder unter 3 Jahren, d.h. im Alter von 3 Monaten bis unter 2 Jahren und 10 Monate:

B 2.1) U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen

Die Anzahl der Plätze für Kinder unter 3 Jahren wurden im Kreis Gütersloh im Kindergartenjahr 2008/09 erheblich ausgebaut, da das Land NRW die bis dahin geltende Regelung der kostenneutralen Umwandlung vorhandener Plätze für Kinder ab 3 Jahren aufhob und den Weg für einen bedarfsgerechten Ausbau zusätzlicher Plätze ermöglichte.

Die 400 Plätze gem. GTK in den Kindertageseinrichtungen in 2007/08 (d.h. 252 Plätze in 28 kleinen altersgemischten Gruppen und 148 Plätze für Zweijährige im Rahmen der „Budgetvereinbarung“ auf freien Plätzen für Kinder ab 3 Jahren) wurden **auf 618 Plätze** gem. KiBiz im Kindergartenjahr 2008/09 erweitert.

Die U3-Betreuungsquote in den Kindertageseinrichtungen stieg von 6,8 % der Kinder von 4 Mon. bis 3 Jahren bei 400 Plätzen in 2007/08 auf **10,5 %** der Kinder von 3 Mon. bis 2 Jahren u. 10 Mon. bei 618 Plätzen in 2008/09 an.

In den Kindertageseinrichtungen wurden diese 618 U3-Plätze durch die geänderten gesetzlichen Bedingungen nun verbindlich eingeplant und finanziert, so dass formal **366 neue U3-Plätze** zum 01.08.08 geschaffen und finanziert wurden (d.h. die Erweiterung von 252 auf 618 Plätze).

Für die 366 neuen U3-Plätze können die Träger bei Bedarf Investivmittel für die Räume und Ausstattung beantragen, um die geeigneten Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen zu schaffen. (Die Förderung erfolgt zu 90 % aus Bundes- und Landesmitteln und zu 10 % aus Kreismitteln unter Einbezug der Rücklage der Kindertageseinrichtung.)

Zwischen der Meldung der Angebotsstrukturen der Kindertageseinrichtungen für 2008/09 an das Land am 15.03.08 und der tatsächlichen Belegung zum 01.08.08 mussten wenige Korrekturen im Einvernehmen mit den Trägern vorgenommen werden. Da abweichend von der ersten Planung vereinzelt noch Kinder mit einem Rechtsanspruch ab dem 3. Lebensjahr voranging zu versorgen waren, konnten von den für den Kreis Gütersloh im Kontingent zur Verfügung stehenden 633 U3-Plätzen nur 618 in 2008/09 tatsächlich umgesetzt werden.

Im Kreis Gütersloh teilt sich die Betreuungsquote der erreichten 10,5 % für Kinder im Alter von 3 Monaten bis unter 2 Jahren und 10 Monaten im Kindergartenjahr 2008/09 wie folgt auf die drei Jahrgänge auf:

Es können im Durchschnitt 1,5 % der untereinjährigen Kinder, 3,6 % der einjährigen Kinder und 31,3 % der zweijährigen Kinder kreisweit einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung erhalten.

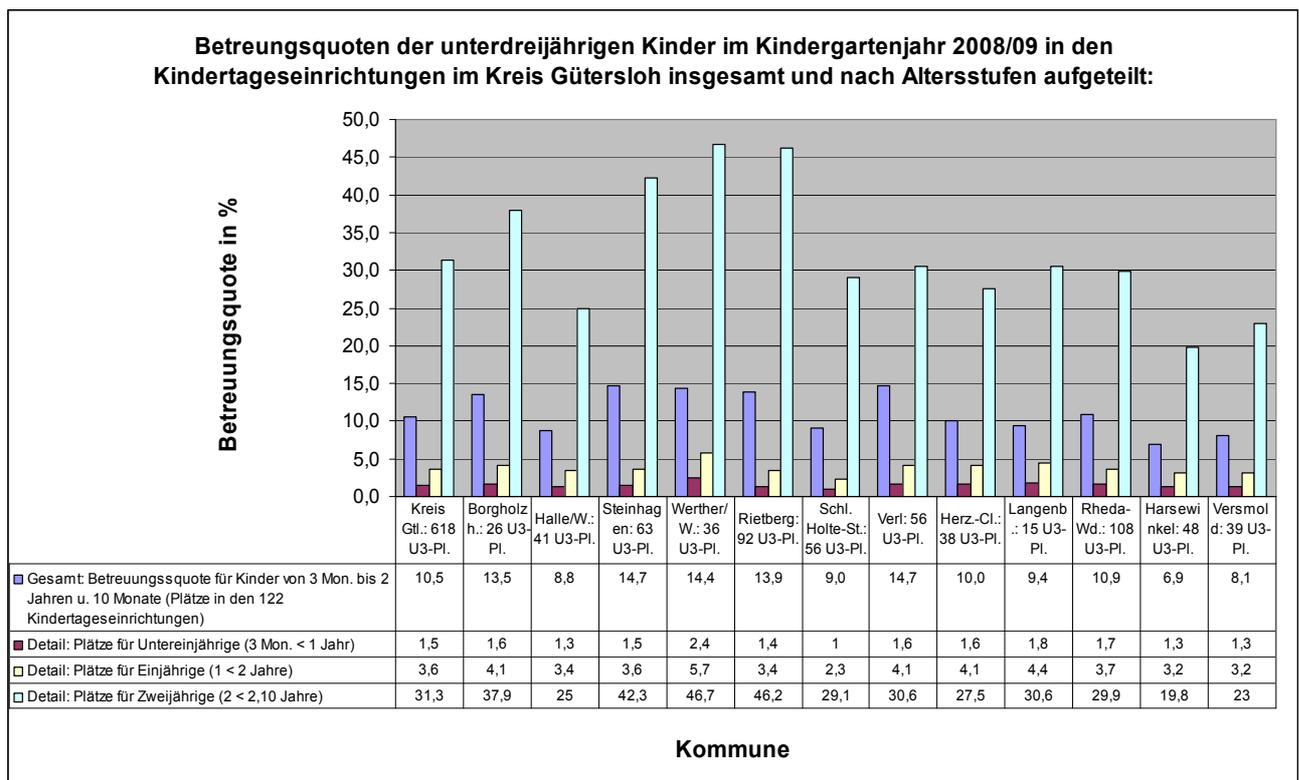
Diese Aufteilung der Plätze für die Unterdreijährigen ist als statistische Annäherung zu bewerten, da der Kreis Gütersloh den Trägern der Kindertageseinrichtungen mit der Gruppenform II mit Plätzen auch für Kinder unter 2 Jahren ermöglicht, selbst bedarfsgerecht zu entscheiden, wie viele Kinder in welcher Altersstufe unter 3 Jahren innerhalb der Gesamtzahl aufgenommen werden.

Der Kreis Gütersloh strebt in der Ausbauplanung für 50 % der Zweijährigen einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung - möglichst bis 2010/11 - an.

Um den Rechtsanspruch auf Betreuung gem. SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe ab dem 1. Lebensjahr umzusetzen, sollen bis 2013/14 Plätze für 15 % der einjährigen Kinder in Kindertageseinrichtungen und 5 % in Kindertagespflege (= 20 %) vorhanden sein.

Für die untereinjährigen Kinder sollen weiterhin Plätze für 1,5 % in Kindertageseinrichtungen - was dem Bestand entspricht - und zukünftig für 3,5 % in Kindertagespflege (also insgesamt 5 %) ermöglicht werden.

2008 wurden im Kreis Gütersloh schwerpunktmäßig zusätzliche U3-Plätze für zweijährige Kinder geschaffen. Hier war die Elternnachfrage am stärksten. Des Weiteren strebt das Land NRW für das Kindergartenjahr 2010/11 einen Rechtsanspruch für Zweijährige unabhängig vom Betreuungsbedarf der Eltern an. Dieses politische Ziel wurde mit einem Entschließungsantrag zum KiBiz am 30.10.2007 vom Landeskabinett NRW verabschiedet.

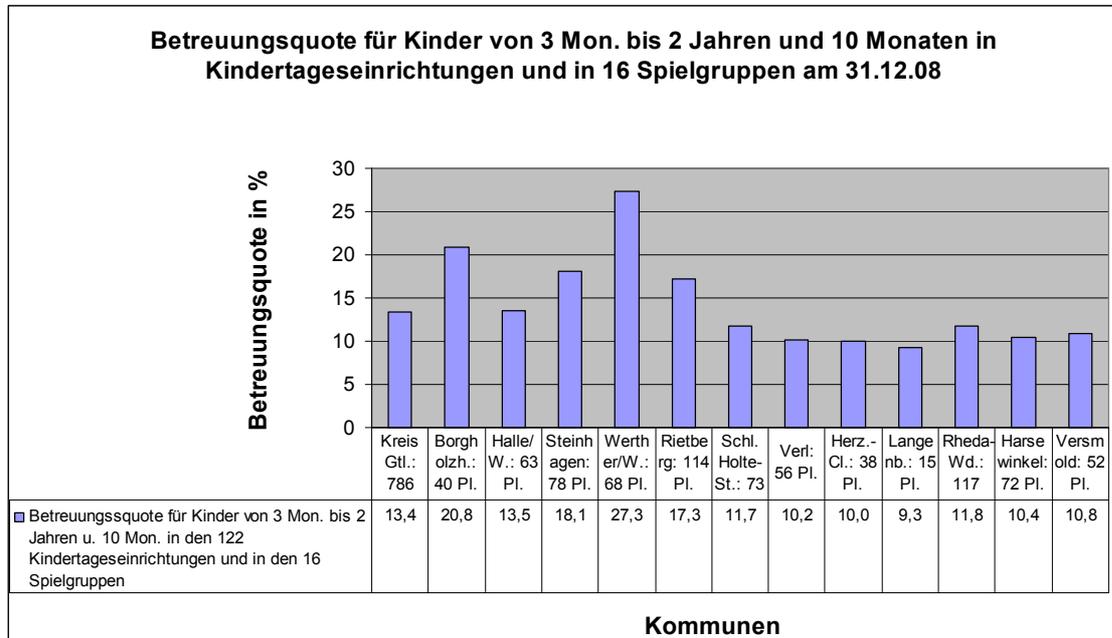


Die umfangreichsten Betreuungsangebote für Zweijährige im Kreis Gütersloh sind in den Kommunen Werther/W. (46,7 %), Rietberg (46,2 %) und Steinhagen (42,3 %) vorhanden.

Der größte Ausbaubedarf besteht theoretisch in Harsewinkel (19,8 %), hier ist allerdings das tatsächliche Nachfrageverhalten der Eltern zu beachten, da viele Familien dort die Kindertageseinrichtung aus religiösen/weltanschaulichen Gründen für ihre Kinder - wenn überhaupt - erst kurz vor der Einschulung wünschen.

B 2.2) Gesamtheit der U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen und Spielgruppen

Die Anzahl der zweijährigen Kinder in den zwei- und viertägigen Spielgruppen stieg 2008/09 weiterhin an. Am 31.12.08 waren 168 der insgesamt 250 vom Kreis Gütersloh geförderten Kinder in den Spielgruppen zweijährige Kinder (Zum Vergleich: Am 31.12.2007 waren es 113 zweijährige Kinder von insges. 204 Kindern).



Das Betreuungsangebot für die Zweijährigen in den 16 Spielgruppen sowie für die Unterdreijährigen in den Kindertageseinrichtungen ergibt folgendes Bild:

Am 31.12.08 wurden kreisweit 786 Kinder im Alter von 3 Monaten bis 2 Jahren und 10 Monaten in den 122 Kindertageseinrichtungen und 16 Spielgruppen betreut und gefördert. Damit wurde eine U3-Betreuungsquote von kreisweit 13,4 % erreicht.

(Zum Vergleich: Am 31.12.07 waren es 476 Betreuungsplätze und eine Betreuungsquote von 7,0 % der Kinder von 4 Monaten bis 3 Jahren).

Durch den Ausbau der Betreuungsplätze in den Kindertageseinrichtungen und den Spielgruppen konnte das Angebot für Kinder unter 3 Jahren im Kreis Gütersloh annähernd verdoppelt werden.

Die höchste U3-Betreuungsquote erreichte Werther/W. mit 27,3 % (Werther/W. hatte 3 Spielgruppen mit 32 Zweijährigen) und die geringste U3-Betreuungsquote wurde in Langenberg (ohne Spielgruppe) mit 9,3 % vorgehalten.

Das Betreuungsangebot im Kreis Gütersloh für die Kinder unter 3 und über 3 Jahren wird ergänzend zu den Kindertageseinrichtungen und den Spielgruppen durch die Kindertagespflege erweitert, so dass ein differenziertes Betreuungsangebot für Familien vorhanden war.

Die Entwicklung der letzten Jahre im Kreis Gütersloh hin zu einer immer umfangreicher werdenden und somit auf die Betreuungsbedarfe der Familien besser eingehenden Betreuungslandschaft wurde fortgeführt.

Der Schwerpunkt der Weiterentwicklung der Kinderbetreuungsangebote der nächsten Jahre bis zum 01.08.2013, an dem auf Bundesebene ein Rechtsanspruch auf Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ab dem 1. Lebensjahr einsetzt, wird im Ausbau der Betreuungsplätze für unterdreijährige Kinder liegen. Hierzu werden Plätze für Kinder ab 3 Jahren, die durch rückgängige Kinderzahlen nicht mehr benötigt werden, in Plätze für Kinder unter 3 Jahren umgewandelt.

B 3) Kindertagespflege gem. § 23 Achstes Sozialgesetzbuch, SGB VIII – Kinder und Jugendhilfe

Elternbeiträge für Kindertagespflege:

Wie bereits oben dargelegt, wurden die Elternbeiträge auch in der Kindertagespflege mit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) geändert.

Seit dem 01.08.08 werden für die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege weitestgehend einheitliche Elternbeiträge im Kreis Gütersloh erhoben.

Dies wurde auf der Basis der gesetzlichen Gleichstellung der Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im 8. Sozialgesetzbuch und im Kinderbildungsgesetz NRW sowie der familienfreundlichen Grundsatzpolitik des Kreises Gütersloh entschieden.

Bis 31.07.08 wurde bei der Gewährung von Tagespflegegeld ein individueller Kostenbeitrag auf der Grundlage der Einkommensberechnung nach §§ 90 ff. SGB VIII festgesetzt. Eltern mit hohem Einkommen erhielten keine Jugendhilfeleistungen und mussten das Kindertagespflegegeld in vollem Umfang unmittelbar an die Tagesmutter/den Tagesvater leisten.

Durch die Veränderung der Beitragserhebung ab 01.08.08 werden Eltern, die Kindertagespflege in Anspruch nehmen, gegenüber der vorherigen Kostenbeitragsregelung entlastet.

Dem Kreis Gütersloh, der die Tagespflegepersonen finanziert und die Elternbeiträge einzieht, entstand hierdurch eine Mehrbelastung.

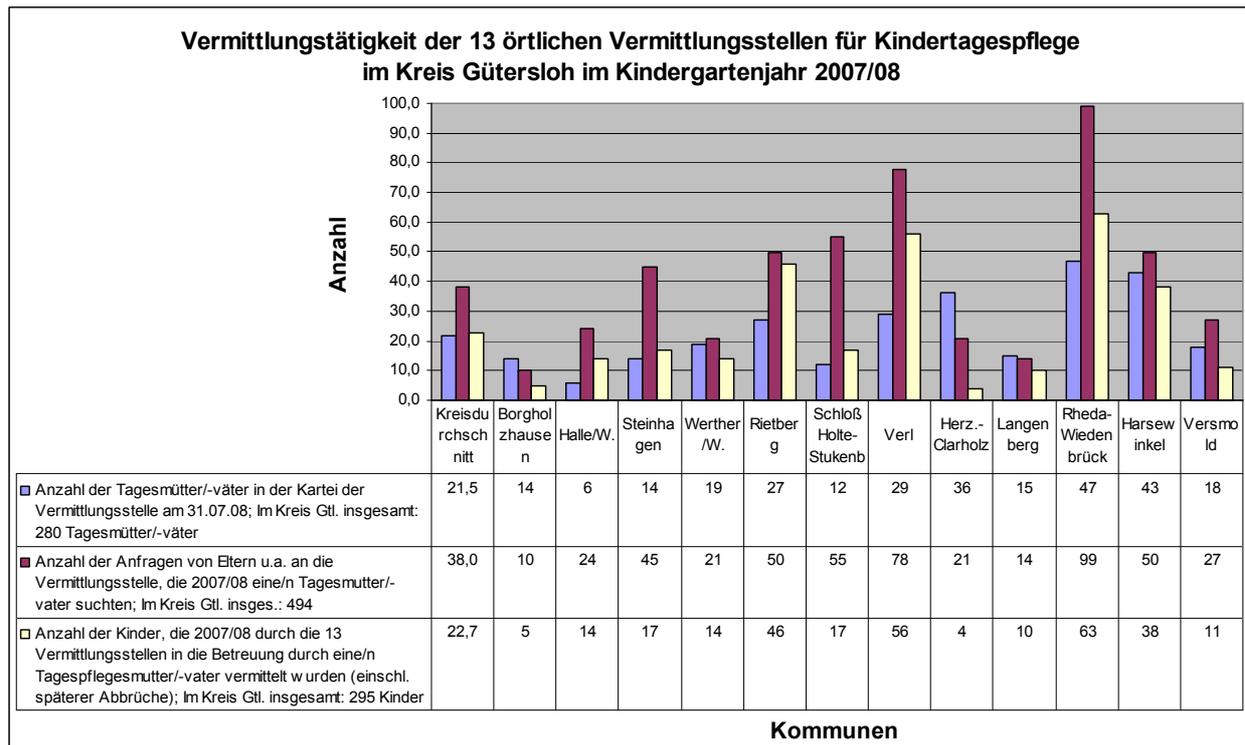
Werbung, Beratung und Vermittlung von Kindertagespflegeverhältnissen im Kindergartenjahr 2007/08:

Die Werbung, Beratung und Vermittlung von Kindertagespflege wurde im Jahr 2007/2008 durch die 13 örtlichen Vermittlungsstellen für Kindertagespflege in den jeweiligen Gemeinden und Städten des Kreises Gütersloh weiterhin fachlich durchgeführt.

Die Auswertung der Vermittlungstätigkeit im Zeitraum 2007/08 verdeutlicht, dass sich nach wie vor die Tendenz abzeichnet, dass der Hauptteil der in Kindertagespflege vermittelten Kinder zwischen 3 Monaten und 3 Jahre alt war.

Der Anteil der Kinder bis zum 3. Lebensjahr lag bei 60 % der 295 Gesamtvermittlungen. Diese 60 % setzten sich zusammen aus 13,6 % für die Kinder von 3 Monaten bis zum 1. Lebensjahr, 24,1 % für die Kinder vom 1. bis zum 2. Lebensjahr und 22,3 % die Kinder vom 2. bis zum 3. Lebensjahr.

Der weitere Anteil der Vermittlungen betrug je 20 % in der Altersgruppe der Kinder vom 3. bis 6. Lebensjahr und der Schulkinder vom 6. bis 14. Lebensjahr. Hier ging der Bedarf an Kindertagespflege durch den Ausbau der Kindertageseinrichtungen und die Offenen Ganztagsgrundschulen in den letzten Jahren zurück. Dennoch wird es auch zukünftig einen ergänzenden Bedarf zur institutionellen Kinderbetreuung geben, der durch Kindertagespflege abzudecken ist.



Weitere Ergebnisse der Auswertung der Vermittlungstätigkeit zeigen, dass

- die Anzahl der insgesamt in Kindertagespflege vermitteltten Kinder 2007/08 von 246 Kindern im Jahr 2006/07 auf 295 anstieg,
- sich die Anzahl der in der Vermittlungskartei geführten Tagespflegepersonen kreisweit auf 280 ausweiterte (2006/07: 264 Personen) und
- sich die Anzahl der Anfragen von Eltern hinsichtlich eines Kindertagespflegeplatzes für ihr Kind auf 494 erhöhte (2006/07: 422 Anfragen).

Ausblick auf 2009:

Am 01.01.2009 wurde auf Bundesebene die gesetzliche Steuerpflicht für das Kindertagespflegegeld als Einnahme aus selbständiger Tätigkeit eingeführt, d.h. auch für das aus öffentlichen Mitteln finanzierte Tagespflegegeld. Je nach Höhe des Einkommens aus Kindertagespflege muss sich die Kindertagespflegeperson kranken- und pflegeversichern und unterliegt der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht.

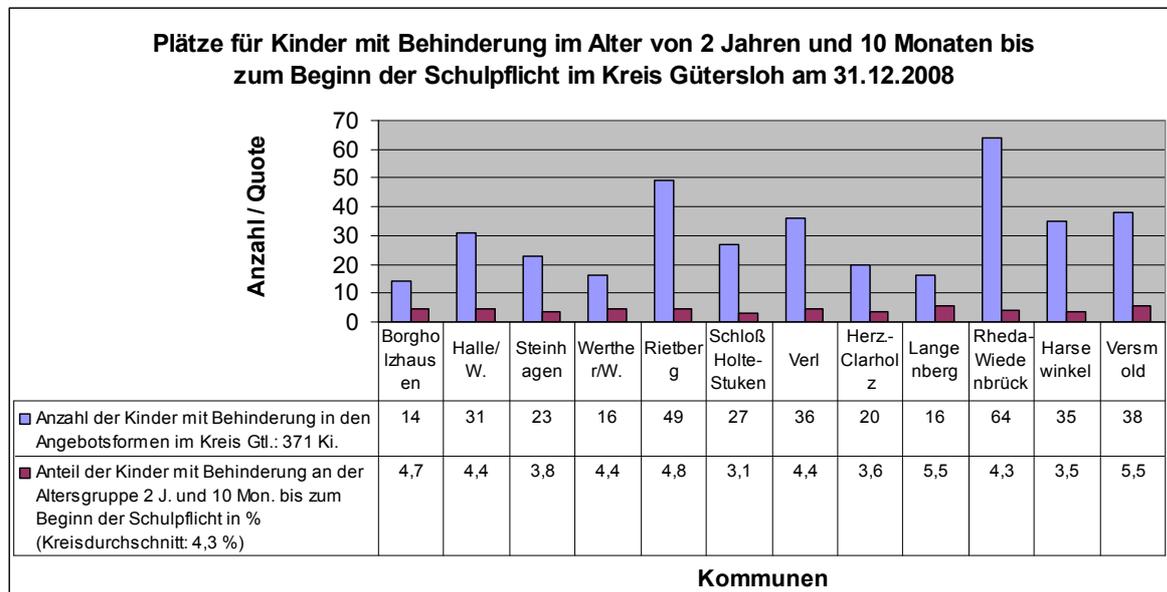
Der Kreis Gütersloh reagierte auf diese gesetzlichen Veränderungen mit einer Anhebung des Kindertagespflegegeldes mit Wirkung zum 01.01.2009, um zu verhindern, dass Tagesmütter/-väter ihre Betreuungstätigkeit aufgeben, da ihnen nach Abzug der Steuer- und Versicherungsaufwendungen ein nur geringer Nettobetrag geblieben wäre.

Bedingt durch die Erhöhung des Kindertagespflegegeldes und den allgemeinen Anstieg der Fallzahlen sowie die Neuregelung der Elternbeiträge für die Kindertagespflege sind die Ausgaben für die Kindertagespflege im Kreis Gütersloh stark gestiegen.

B 4) Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung im Alter von 3 Jahren, d.h. im Alter von 2 Jahren und 10 Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht im Kreis Gütersloh

In den verschiedenen Einrichtungen für Kinder mit Behinderung im Kreis Gütersloh wurden am 31.12.2008 371 Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung im Alter von 2 Jahren und 10 Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht betreut und ihren Bedarfen entsprechend qualifiziert gefördert. Die Prüfung der Anerkennung der Behinderung oder der drohenden Behinderung erfolgt durch den Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL).

Die Kinder werden in verschiedenen Betreuungsangeboten gefördert: In Kindertageseinrichtungen mit „Gemeinsamer Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern“ (häufig auch „Einzelintegration“ genannt), in Schwerpunkteinrichtungen (Versmold, Halle oder Verl), in einer additiv-integrativen Einrichtung (Rheda-Wiedenbrück) oder in einer heilpädagogischen Einrichtung (Gütersloh, Harsewinkel).



Ein Vergleich der Kinderzahlen der letzten Jahre in den Kommunen verdeutlicht den kontinuierlichen Anstieg der Kinder mit einer vom LWL anerkannten Behinderung oder mit drohender Behinderung.

Die Anzahl der Kinder mit Behinderung in den Einrichtungen im Kreis Gütersloh stieg vom 31.12.2007 mit 318 Kindern zum Stichtag 31.12.2008 auf 371 Kinder an. Der Anteil der Kinder mit Behinderung, die im Kreis Gütersloh in Kindertageseinrichtungen betreut wurden, stieg auf 4,3 % Kinder von 2 Jahren und 10 Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht an. Zum Vergleich waren es 2007 4,0 % der Kinder von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht. Weitere Kinder mit Behinderung aus dem Kreis Gütersloh besuchen Kindertageseinrichtungen außerhalb des Kreisgebiets; sie sind in dieser und den folgenden Auswertungen nicht erfasst.

Der Schwerpunkt der Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung liegt nach wie vor in Kindertageseinrichtungen mit „Gemeinsamer Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern“, in der Kinder mit Behinderungen wohnortnah und integrativ betreut und gefördert werden.

Hier werden kreisweit in 92 Kindertageseinrichtungen 294 Kinder von insgesamt 371 Kindern mit Behinderung betreut. Im Kindergartenjahr 2007/2008 wurden zum Vergleich am 31.12.2007 243 Kinder in „Gemeinsamer Erziehung“ betreut.

Erwartet wird, dass die Anzahl der Kinder in der „Gemeinsamen Erziehung“ bis zum Ende des Kindergartenjahres 2008/09 auf ca. 330 ansteigen wird. Diese Entwicklung wird auch durch die geänderte Förderung der Kinder mit Behinderung gemäß Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ermöglicht, nach der Kindertageseinrichtungen seit dem 01.08.2008 für mehr als 3 Kinder mit Behinderung eine finanzielle Förderung erhalten können.

Die Fallzahlsteigerung in diesem Bereich ist mit steigenden Kosten für den Kreis Gütersloh verbunden.

Für die Schwerpunkteinrichtungen ändert sich durch das KiBiz (01.08.2008) und die veränderte Förderung des LWL ihr Status und ihre finanzielle Förderung von einer bisherigen Förderung der tatsächlichen Personalkosten hin zu einer Pauschalförderung. Übergangsweise werden sie im Kindergartenjahr 2008/09 aber vom LWL annähernd wie bisher finanziell gefördert. Diese höhere Förderung durch den LWL läuft spätestens zum 31.07.2010 aus. Ab dann steht den Schwerpunkteinrichtungen dieselbe finanzielle Förderung wie den Kindertageseinrichtungen mit „Gemeinsamer Erziehung“ zur Verfügung.

Fazit zur Kinderbetreuungssituation:

Mit dem Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes NRW zum 01.08.2008 wurde die Finanzierungssystematik der Kindertageseinrichtungen hin zu einer Pauschalförderung aller Betriebskosten umgestellt. Die Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren werden umfangreich ausgebaut.

Im Kreis Gütersloh wurden in diesem Zusammenhang die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum 01.08.08 angepasst bzw. für die Kindertagespflege neu entwickelt. Eltern zahlen seitdem im Sinne der familienfreundlichen Grundsatzpolitik des Kreises Gütersloh in beiden Betreuungsformen annähernd gleiche Beiträge.

Fazit zur Betreuung von Kindern ab 3 Jahren (d.h. von 2 Jahren und 10 Mon. bis zur Schulpflicht):

Die Betreuungsangebote für Kinder ab 2 Jahren u. 10 Mon. bis zur Schulpflicht in den 122 Kindertageseinrichtungen und 16 Spielgruppen konnten **91,4 %** der Kinder in Anspruch nehmen (Zum Vergleich: 31.12.07 106 % der Kinder von 3 Jahren bis zur Schulpflicht).

Durch rückgängige Kinderzahlen nicht mehr benötigte freie Plätze für Kinder ab 3 Jahren wurden in Plätze für Kinder unter 3 Jahren umgewandelt.

Fazit zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (d.h. von 3 Monaten bis 2 Jahren und 10 Mon.)

Die Betreuungsplätze für die Kinder von 3 Monaten bis 2 Jahren und 10 Mon. wurden in den Kindertageseinrichtungen 2008 stark ausgebaut, insbesondere die für zweijährigen Kinder:

Die Platzzahl für die Unterdreijährigen in den Kindertageseinrichtungen wurde von 252 (d.h. ohne die Plätze im Rahmen der „Budgetvereinbarung“) in 2007/08 auf 618 in 2008/09 erweitert, und die Anzahl der Zweijährigen in den Spielgruppen stieg von 113 (am 31.12.07) auf 168 Kinder (am 31.12.08) an.

Insgesamt wurden die Betreuungsplätze in beiden Betreuungsformen von 476 am 31.12.07 mit einer Betreuungsquote von 7,0 % (Kinder von 4 Monaten bis 3 Jahren) auf 786 Plätze mit einer Quote von **13,4 %** (Kinder von 3 Monaten bis 2 Jahren u. 10 Monaten) zum 31.12.2008 fast verdoppelt.

Fazit zur Kindertagespflege:

Die Vermittlung, Werbung und Beratung im Rahmen der Kindertagespflege wird durch die 13 örtlichen Vermittlungsstellen qualifiziert weitergeführt und an die sich ändernden Anforderungen angepasst.

Der Schwerpunkt der Vermittlungstätigkeit hat sich in den letzten Jahren deutlich stärker auf die Altersgruppe der Kinder im Alter von unter 3 Jahren konzentriert (60 % der Vermittlungen in 2007/08).

Perspektivisch bildet der Ausbau der Kinderbetreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder unter 3 Jahren den Schwerpunkt der weiteren Aktivitäten zur Umsetzung des auf Bundesebene vereinbarten Rechtsanspruchs auf Betreuung für Kinder ab dem 1. Lebensjahr zum 01.08.2013.

Fazit zur Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung:

Die Zahl der Kinder, deren Behinderung oder drohende Behinderung vom Landschaftsverband Westfalen Lippe anerkannt ist und die in Einrichtungen im Kreis Gütersloh gefördert werden, ist deutlich in 2008 gestiegen (von 318 Kindern 2007 auf 371 Kinder).

Dieser erhöhte Bedarf wird schwerpunktmäßig durch die Kindertageseinrichtungen mit „Gemeinsamer Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Kindern“ wohnortnah abgedeckt. Hier stieg die Anzahl der Kinder mit Behinderungen von 243 (2007) auf 294 Kinder.

Der Anteil der Kinder mit Behinderung hat sich auf 4,3 % der Kinder von 2 Jahren u. 10 Mon. bis zur Schulpflicht erhöht (2006/2007: 4,0 % der Kinder von 3 Jahren bis zur Schulpflicht).

Diese Entwicklung und der damit verbundene Kostenanstieg sind in der weiteren bedarfsgerechten Planung in der Versorgungsstruktur für Kinder mit Behinderungen zu berücksichtigen.

4. Schwerpunktthema: § 16 SGB VIII, Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

In den Geschäftsberichten der letzten Jahre wurde jeweils ein Aufgabenbereich als Schwerpunktthema ausgesucht und die Aufgaben wurden besonders beschrieben. Waren es in den Geschäftsberichten 2006 die Aufgaben des Sachgebietes „Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss, Betreuungsstelle“ und im Geschäftsbericht 2007 die Aufgaben des Sachgebietes „Wirtschaftliche Jugendhilfe / Jugendförderung“, so sind es in diesem Jahr die Leistungen gem. § 16 SGB VIII, Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie.

Hier zunächst der Gesetzestext:

§ 16, Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

(1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

(2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere

1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,
2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,
3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.

(3) Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben regelt das Landesrecht.

Die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie wird in der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst vorrangig in Form von **niederschwelliger Beratung** durchgeführt und ist das am häufigsten in Anspruch genommene Angebot. Sie wird von den MitarbeiterInnen des Bezirkssozialdienstes (BSD) in Form von regelmäßigen Sprechstunden in allen Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich der Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst angeboten. Die Beratung ist für Hilfesuchende die erste Anlaufstelle der Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst und setzt niedrigschwellig dort an, wo die Familie durchaus noch in der Lage ist, in hohem Maße selbstbestimmt zu handeln.

Im Gegensatz zu Beratungsarten, die von spezialisierten Fachkräften durchgeführt wird (z.B. Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII, Drogenberatung, Eheberatung), ist die Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung ein Angebot, mit dem vor allem folgende Ziele verbunden werden:

- Stärkung des „Erziehungssystems Familie“ zur Verbesserung der Erziehungssituation von Kindern und Jugendlichen,
- Entlastung der Erziehungsberechtigten von sie belastenden sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen,
- Vermittlung von Einsichten und Einüben neuer Verhaltensweisen,
- Aktivierung zu Selbsthilfemöglichkeiten,
- Prävention durch Vermittlung von Wissen.

Die Beratung kann dabei sowohl in gruppenbezogenen Formen wie auch als Einzelberatung durchgeführt werden. Sie richtet sich an Mütter, Väter, andere Erziehungsberechtigte sowie an die Kinder und Jugendlichen selbst.

In vielen Fällen beschränkt sich die Beratung auf die Klärung einer vorgetragenen Frage, eines innerfamiliären Problems oder einer bestimmten Auffälligkeit, so dass es bereits ausreichen kann, wenn die Hilfesuchenden weiterführende Informationen und handlungsorientierte Hinweise erhalten.

In anderen Fällen müssen die Ratsuchenden über einen längeren Prozess begleitet werden. Die BSD-Fachkraft hilft im Beratungsprozess beim Analysieren der Gesamtsituation und beim Strukturieren von Informationen, regt neue Sichtweisen an, gibt Hinweise zur Umsetzung von Lösungsmöglichkeiten, ermutigt bei Ängsten und Zweifeln und führt bei Abschweifungen zum Thema zurück. Von der BSD-Fachkraft werden dafür besondere Fähigkeiten des Analysierens, Beurteilens, der Gesprächsführung und des Problemlösungsprozesses erfordert.

Bei manchen Fällen stellt sich während des Beratungsprozesses heraus, dass Beratung allein nicht ausreicht, um bestehende Probleme zu lösen. Dann müssen häufig weitere Hilfen zur Erziehung, z.B. ambulante familienunterstützende Leistungen oder gar stationäre Unterbringungen vermittelt werden. Teilweise bleibt die Beratung auch dann noch weiterhin erforderlich und ist eine flankierende Maßnahme zur durchgeführten Erziehungshilfe.

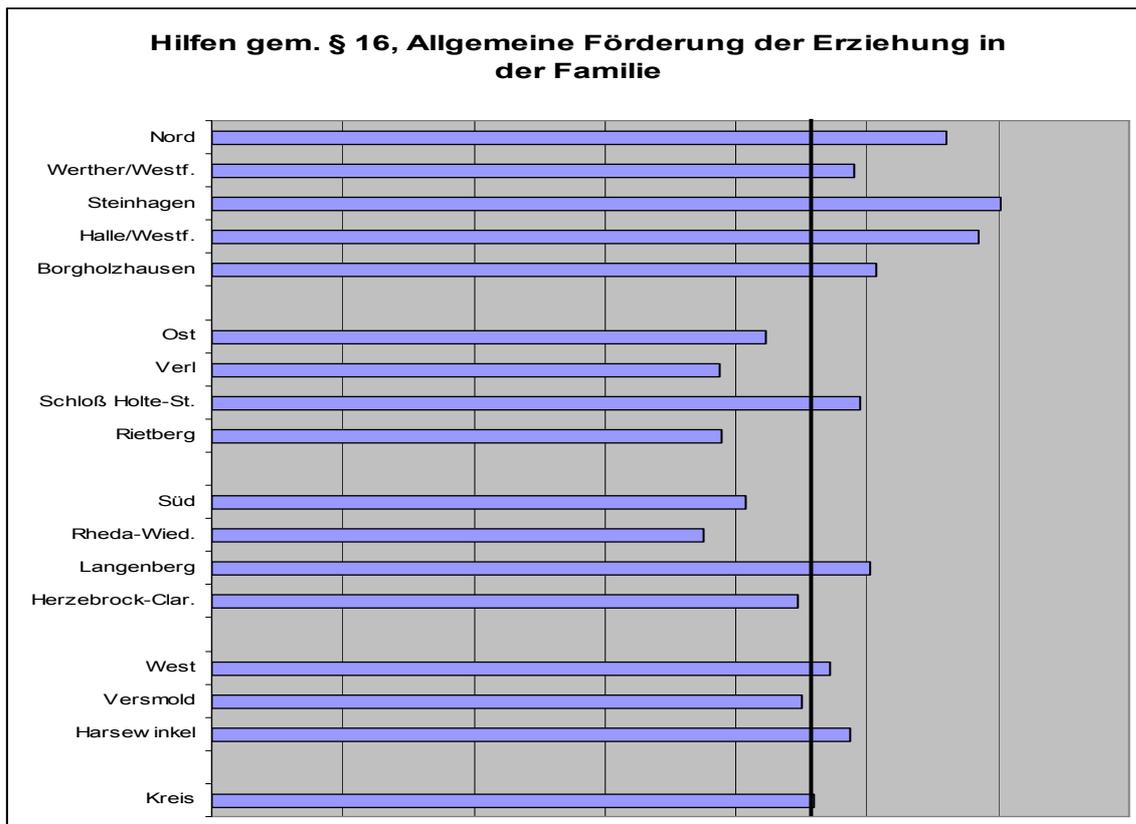
Bei der Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst hat es im Jahr 2008 insgesamt **1473** laufende Hilfen in Form von Beratungen gem. § 16 (2), Satz 2 gegeben.

Davon sind **916** Hilfen in 2008 begonnen worden, **557** Hilfen sind bereits 2007 oder zum geringeren Teil noch davor begonnen worden.

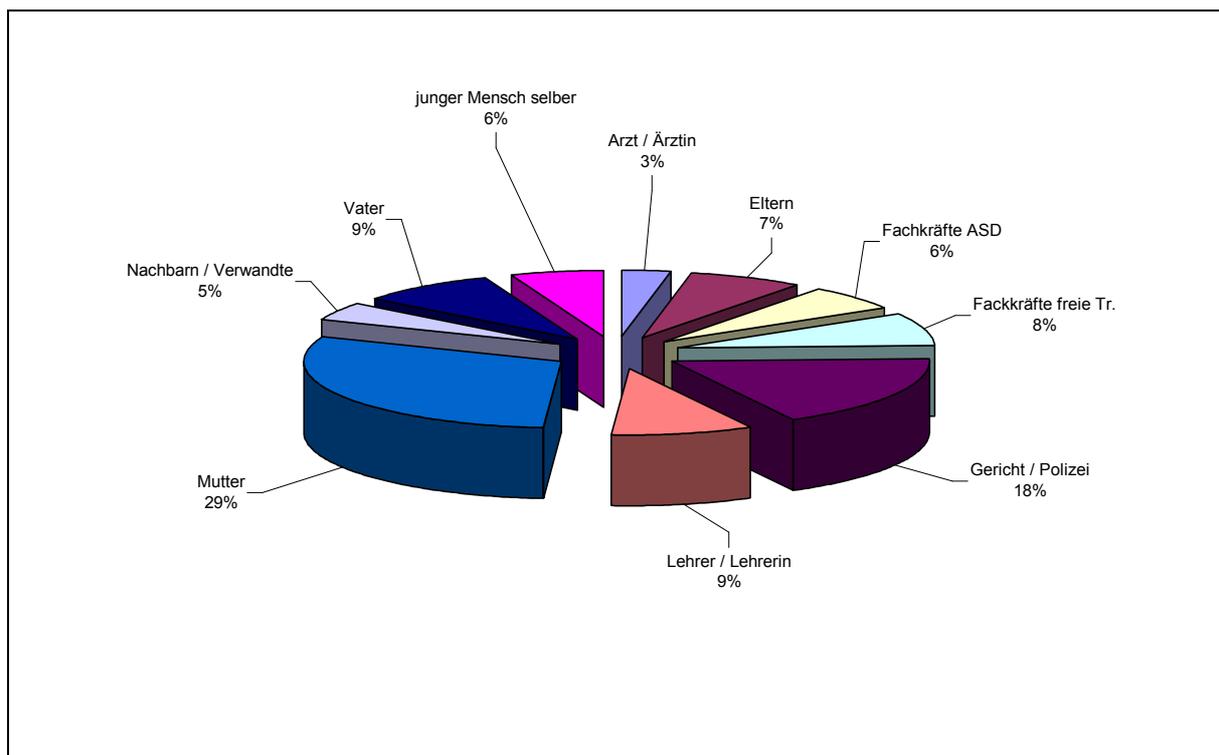
Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick der Fallzahlen bzw. der Fallzahlentwicklung von 2007 und 2008 für den Kreis gesamt (ohne Stadt Gütersloh) die Bezirke der Regionalstellen und der einzelnen Städte und Gemeinden.

Anzahl Hilfen gem. § 16, Allg. Förderung der Erziehung in der Familie										
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. H. 07/08	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <21J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. < 21J	Diff. z. Kreis d. in %
	2007	2008	2007	2008	2007	2008				
Kreis	1121	916	791	1148	1348	1473	125	64126	2,297	0,00
Borgholzhausen	50	27	22	49	52	57	5	2251	2,532	10,24
Halle/Westf.	63	77	42	114	108	143	35	4882	2,929	27,52
Steinhagen	68	58	27	108	111	142	31	4716	3,011	31,08
Werther/Westf.	61	32	28	52	63	67	4	2730	2,454	6,84
Nord	242	194	119	323	334	409	75	14579	2,805	22,13
Rietberg	116	85	64	110	128	149	21	7658	1,946	-15,30
Schloß Holte-St.	104	104	82	118	141	163	22	6588	2,474	7,71
Verl	74	76	45	79	88	119	31	6140	1,938	-15,63
Ost	294	265	191	307	357	431	74	20386	2,114	-7,96
Herzebrock-Clar.	69	70	57	82	78	91	13	4066	2,238	-2,57
Langenberg	53	34	44	45	63	53	-10	2109	2,513	9,40
Rheda-Wied.	227	139	188	164	256	207	-49	11036	1,876	-18,34
Süd	349	243	289	291	397	351	-46	17211	2,039	-11,22
Harsewinkel	118	130	97	122	133	166	33	6806	2,439	6,18
Versmold	118	84	95	105	127	116	-11	5144	2,255	-1,83
West	236	214	192	227	260	282	22	11950	2,360	2,73

In der nachfolgenden Grafik wird dargestellt, wie die Beratung gem. § 16 SGB VIII im Verhältnis zur Einwohnerzahl der 0 bis 21 Jährigen je Ort und Regionalstelle 2008 in Anspruch genommen wurde. Der Kreiswert wird dabei als Mittelwert benutzt um zu erkennen, welche Stadt / Gemeinde höheren oder auch niedrigeren Beratungsbedarf hatte.

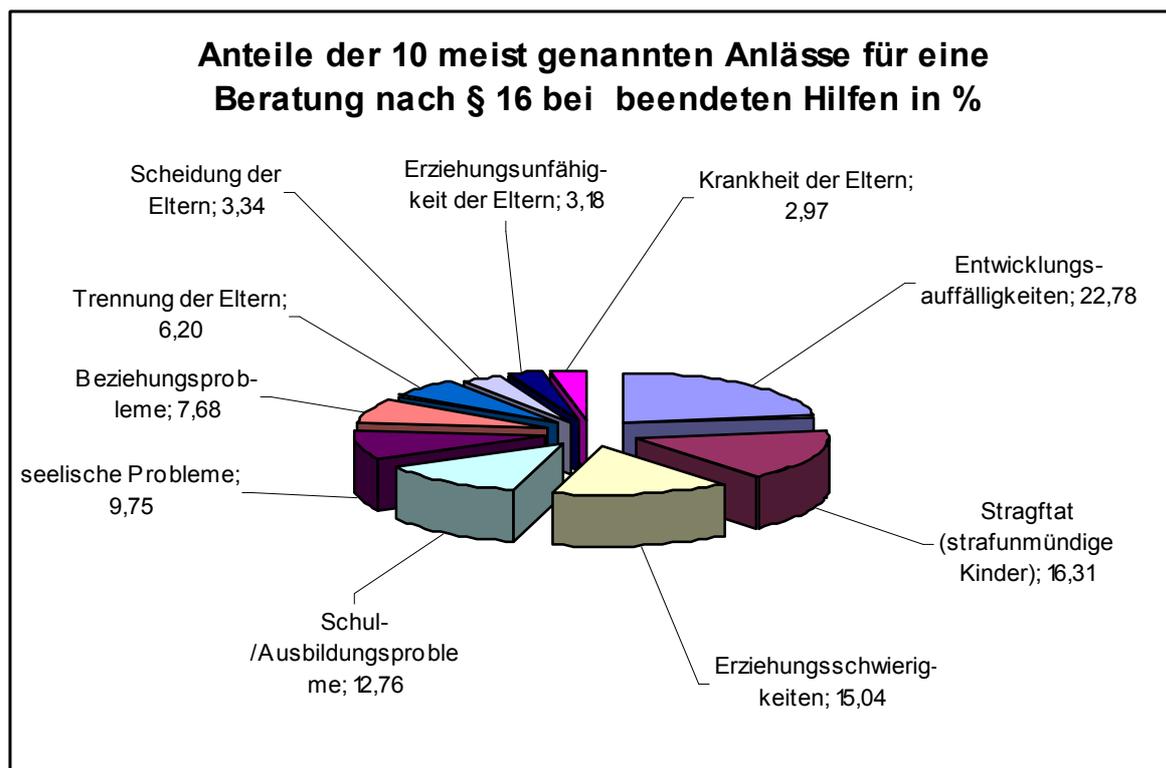


Die in 2008 laufenden 1473 Beratungsfälle sind durch unterschiedliche Personen angeregt worden. Meistens waren es die Mütter (29 %), die eine Beratung veranlasst haben. Aber auch Institutionen können Hinweise zur Beratung erteilt haben, So waren z.B. die Gerichte bzw. die Polizei mit 18 % die zweitgrößte Gruppe der Veranlasser.



Die Anlässe der Beratungen, die in 2008 beendet wurden, wurden erfasst und die 10 meist genannten Anlässe sind:

	Die 10 meist genannten Anlässe für eine Beratung nach § 16 bei den in 2008 beendeten Hilfen	Anzahl der Nennungen (Mehrfachnennungen möglich)
1.	Entwicklungsauffälligkeiten	430
2.	Straftat (strafunmündige Kinder)	308
3.	Erziehungsschwierigkeiten	284
4.	Schul-/Ausbildungsprobleme	241
5.	seelische Probleme	184
6.	Beziehungsprobleme	145
7.	Trennung der Eltern	117
8.	Scheidung der Eltern	63
9.	Erziehungsunfähigkeit der Eltern	60
10.	Krankheit der Eltern	56



Zum Abschluss des Themenschwerpunktes noch eine Vergleichszahlen:

Wenn die Nennungen für Anlässe, die eher bei den Eltern begründet wurden (Nr. 3, 6, 7, 8, 9, 10) addiert, erhält man 725 Nennungen = **38%**. Die Summe der Anlässe, die im eher Kind begründet wurden (Nr. 1, 2, 4, 5) ist 1163 = **62%**.

Von den 1148 beendeten Beratungsfällen wurde in **115 Fällen** eine **nachfolgende weiterführende Hilfe** erforderlich, innerhalb der folgenden 6 Monate wurde für 95 weitere Beratungsfälle eine nachfolgende Hilfe eingerichtet.

Von den 1473 laufenden Beratungsfällen waren 1355 = **92% deutsch** und nur **118 = 8% nicht deutsch**.

Die Dauer der in 2008 beendeten Beratungen (= 1148 Beendigungen) betragen insgesamt 264.299 Tage, das sind **durchschnittlich 230 Beratungstage** je Fall. Dabei gibt es Beratungen von nur einem Tag Dauer bis Beratungen von 6,5 Jahren Dauer. Von den 1148 beendeten Beratungen dauerten

- 947 Hilfen weniger als ein Jahr, davon 312 Hilfen weniger als 100 Tage
- 21 Hilfen länger als 1000 Tage.

5. Anhang: Zahlen, Daten, Entwicklungen

5a) Unterhaltsvorschuss

Zahlungsempfänger Unterhaltsvorschuss									
Region	Bestand	Zugänge	Abgänge	Bestand	Diff. laufd. Hilfen	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <12J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. < 12J	Diff. z. Kreisd. in %*	
	31.12.2007	2008	2008	31.12.08					
Kreis	1.258	564	624	1.198	-60	34.344	3,49%	0,00%	
Borgholzhausen	47	26	27	46	-1	1.182	3,89%	11,57	
Halle/Westf.	108	53	49	112	4	2.724	4,11%	17,87	
Steinhagen	112	41	49	104	-8	2.552	4,08%	16,83	
Werther/Westf.	64	31	40	55	-9	1.423	3,87%	10,80	
Nord	331	151	165	317	-14	7.881	4,02%	15,31	
Rietberg	118	60	73	105	-13	4.028	2,61%	-25,27	
Schloß Holte-St.	121	60	60	121	0	3.519	3,44%	-1,43	
Verl	95	36	57	74	-21	3.306	2,24%	-35,83	
Ost	334	156	190	300	-34	10.853	2,76%	-20,76	
Herzebrock-Clar.	76	25	30	71	-5	2.168	3,27%	-6,12	
Langenberg	48	30	34	44	-4	1.143	3,85%	10,36	
Rheda-Wied.	230	96	105	221	-9	5.895	3,75%	7,47	
Süd	354	151	169	336	-18	9.206	3,65%	4,63	
Harsewinkel	113	64	55	122	9	3.660	3,33%	-4,44	
Versmold	126	42	45	123	-3	2.744	4,48%	28,50	
West	239	106	100	245	6	6.404	3,83%	9,68	
außerhalb (*)	13	27	31	9					
insgesamt	1.271	591	655	1.207					

(*) In der Zeile "außerhalb" handelt es sich um Fälle, für die grundsätzlich ein Zuständigkeitswechsel ansteht, dieser aber noch nicht abgeschlossen ist und daher noch Leistungen von hier aus erbracht werden (Zugänge). Bei den Abgängen handelt es sich um solche Zuständigkeitswechsel, die im Berichtsjahr stattgefunden haben, für die aufgrund des Übergangsverfahrens aber nach Umzug noch kurzzeitig Leistungen erbracht wurden.

Unterhalt	2007	2008
Einnahmen	528.967 €	571.206 €
Ausgaben	2.193.908 €	2.013.837 €

Gemäß der Bestimmungen des UVG ist der Kreis Gütersloh verpflichtet, Unterhaltsvorschuss für Kinder allein erziehender Elternteile zu zahlen, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und nicht oder nicht regelmäßig Unterhaltzahlungen in mindestens der Höhe der Unterhaltsvorschussätze erhalten. Der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss besteht, solange die Voraussetzungen unverändert vorliegen, längstens jedoch für 72 Monate bzw. bis zum 12. Geburtstag.

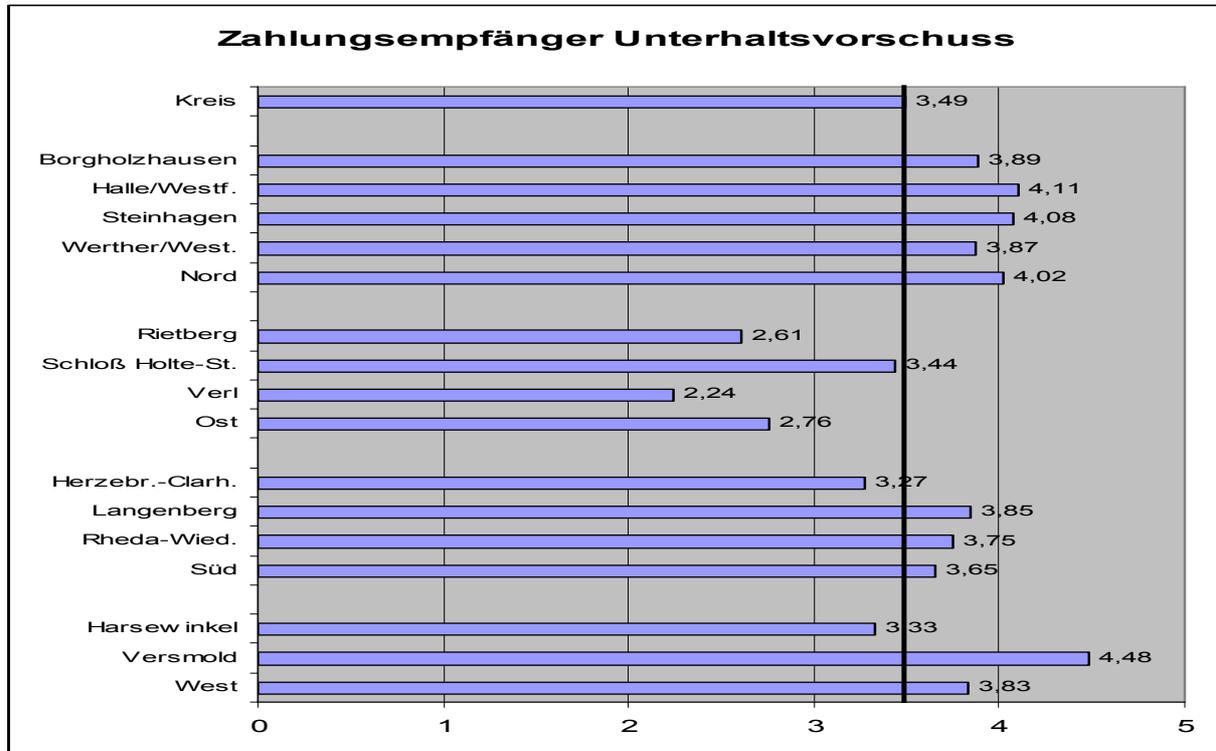
Einmal jährlich wird von Amts wegen das Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen für die weitere Bewilligung überprüft.

Die monatlichen Unterhaltsvorschussätze belaufen sich auch über den 01.01.2008 hinaus auf 125,00 € für Kinder von 0 bis 2 Jahre und auf 168,00 € für Kinder von 6 bis 11 Jahre. Durch die Unterhaltsrechtsreform und die zum 01.01.08 in Kraft getretene neue Düsseldorfer Tabelle haben sich keine Veränderungen an den Unterhaltsvorschusswerten ergeben.

Da bei Vorliegen der Tatbestandsvoraussetzungen ein Rechtsanspruch auf die Gewährung dieser Leistung besteht, ist grundsätzlich eine Steuerung nicht möglich.

Insgesamt sind in 2008 die Fallzahlen leicht zurückgegangen.

Bei den in der Tabelle genannten Fallzahlen handelt es sich lediglich um die laufenden Zahlfälle. Nicht abgebildet sind ca. 1.100 Fälle, in denen die Zahlung von Unterhaltsvorschuss eingestellt wurde, die Unterhaltseinziehung aber noch andauert. Die Refinanzierungsquote konnte von 24,11 % im Jahr 2007 auf 28,36 % in 2008 gesteigert werden.



5b) Beistandschaften, gesetzl. Amtsvormundschaften, Pflegschaften

Beistandschaften, gesetzl. Amtsvormundschaften, Pflegschaften								
Region	Bestand 31.12.2007	Zugänge 2008	Abgänge 2008	Bestand 31.12.2008	Diff. laufd. Hilfen	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <18J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. < 18J	Diff. z. Kreisd. in %*
Kreis	1116	582	622	1076	-40	54332	1,98%	0,00
Borgholzhausen	47	21	23	45	-2	1885	2,39%	20,54
Halle/Westf.	102	38	53	87	-15	4156	2,09%	5,70
Steinhagen	84	42	47	79	-5	4032	1,96%	-1,06
Werther/Westf.	40	22	17	45	5	2285	1,97%	-0,56
Nord	273	123	140	256	-17	12358	2,07%	4,60
Rietberg	102	71	69	104	2	6502	1,60%	-19,23
Schloß Holte-St.	125	59	56	128	3	5578	2,29%	15,87
Verl	98	62	62	98	0	5180	1,89%	-4,47
Ost	325	192	187	330	5	17260	1,91%	-3,46
Herzebrock-Clar.	57	32	39	50	-7	3418	1,46%	-26,13
Langenberg	36	14	21	29	-7	1787	1,62%	-18,06
Rheda-Wied.	203	101	103	201	-2	9333	2,15%	8,75
Süd	296	147	163	280	-16	14538	1,93%	-2,75
Harsewinkel	101	54	57	98	-3	5787	1,69%	-14,49
Versmold	121	66	75	112	-9	4389	2,55%	28,85
West	222	120	132	210	-12	10176	2,06%	4,20
außerhalb	15	32	31	16	1			
insgesamt	1131	614	653	1092	-39			

Unterhalt	2007	2008
Einnahmen	1.640.725 €	1.607.035 €
Ausgaben	1.640.725 €	1.607.035 €

In den Arbeitsbereich der Interessenvertretung minderjähriger Kinder fallen eine Vielzahl von Teilaufgaben:

- Beistandschaften gem. § 1712 BGB zur Klärung der Vaterschaft und/oder Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen,
- Beratung und Unterstützung gem. §§ 18 und 52 a SGB VIII, ebenfalls zum Themenbereich Vaterschaft und/oder Unterhalt,
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge gem. § 18 SGB VIII
- Gesetzliche Amtsvormundschaften gem. § 1791 c BGB
- Ergänzungspflegschaften in Vaterschaftsanfechtungsverfahren
- Unterhaltungspflegschaften und Mitvormundschaften im Bereich des Unterhalts
- Beurkundungen

Auch wenn die Gesamtfallzahl vom 01.01. bis 31.12.2008 leicht gesunken ist, so ist die Zahl der Zu- und Abgänge, also die Fluktuation, ähnlich hoch wie im Vorjahr.

Ein kleiner Teil der Zu- und Abgänge ist auf Umzüge und damit verbundene Zuständigkeitswechsel von bzw. zu anderen Jugendämtern zurückzuführen. Der Großteil der Zu- und Abgänge resultiert aus einmaligen, zeitlich befristeten

Mandaten (Beratung nicht verheirateter Mütter bzw. Eltern sowohl vor wie auch nach Geburt des Kindes zu den Themen Vaterschaft und/oder gemeinsamer elterlicher Sorge, Regelung von Unterhaltsangelegenheiten und Beratung junger Volljähriger).

Der Arbeitsschwerpunkt liegt weiterhin bei der Teilaufgabe der Beistandschaften.

Ende Dezember 2007 wurde die Unterhaltsrechtsreform verabschiedet, die zum 01.01.2008 in Kraft trat.

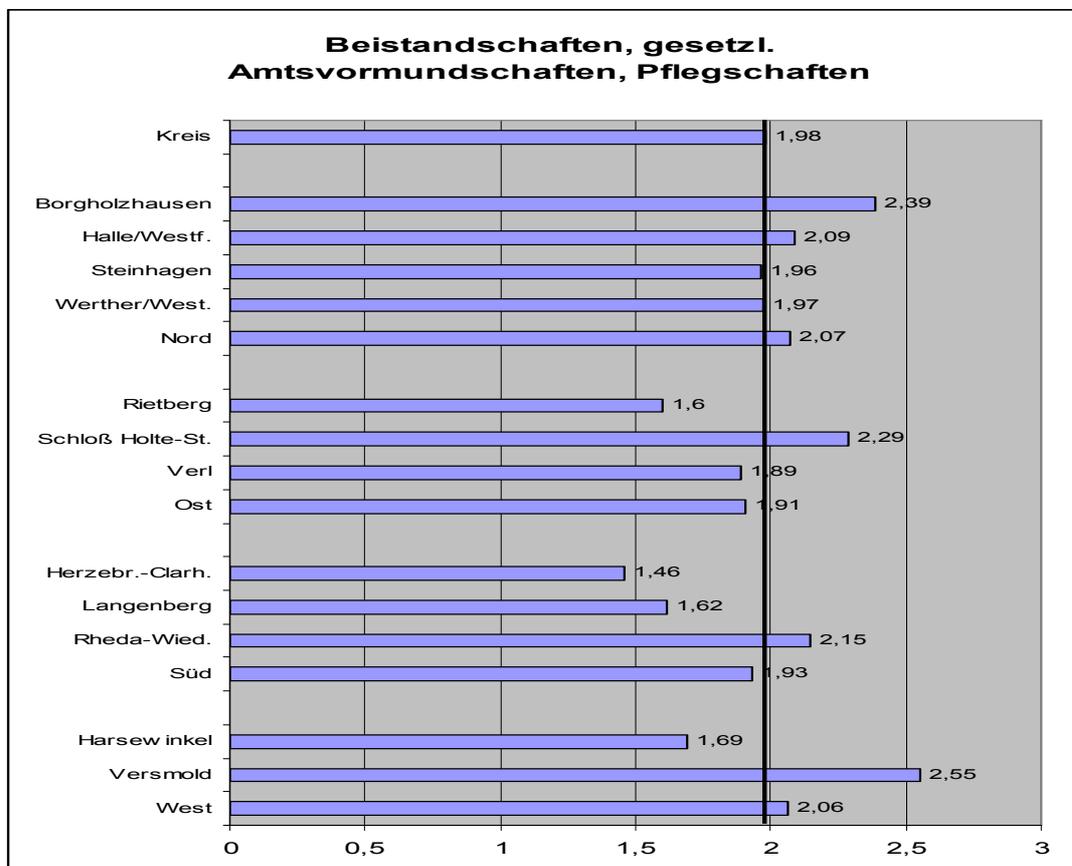
Ebenfalls zum 01.01.2008 wurde eine neue Düsseldorfer Tabelle verabschiedet.

Insgesamt ergaben sich etliche Veränderungen, die eine Prüfung jedes Einzelfalles erforderlich machten. So wurde z. B. der Regelbetrag durch den Mindestunterhalt abgelöst, das Kindergeld wurde nun wieder in jedem Fall hälftig bedarfsmindernd auf den Unterhaltsbedarf angerechnet und es gab Veränderungen in der Rangfolge der Unterhaltsberechtigten.

Aufgrund des schon seit Jahren knapp bemessenen Personalzuschnitts im Bereich Beistandschaften zogen sich die Umstellungsarbeiten somit auch bis in den Sommer 2008 hinein.

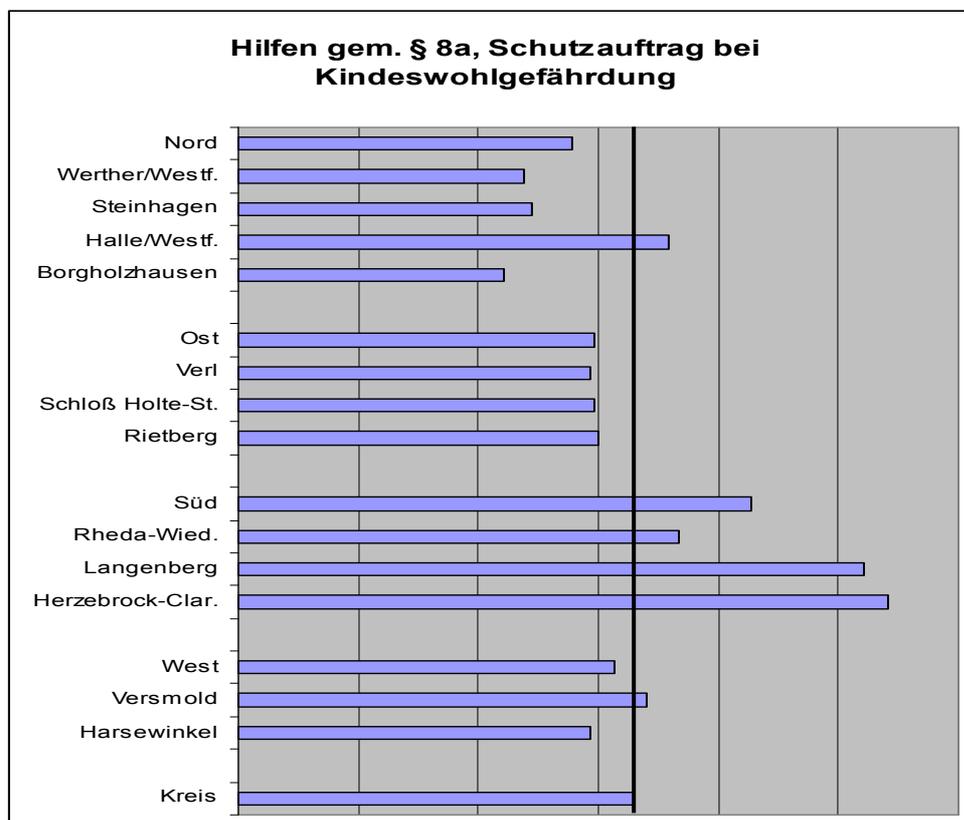
Zu den Beurkundungszahlen ist anzumerken, dass vor allem die Unterhaltsbeurkundungen im Jahr 2008 deutlich zugenommen haben. Dies ist auf die zum 01.01.08 in Kraft getretene Unterhaltsrechtsreform zurückzuführen, aufgrund welcher eine Vielzahl von Änderungen bestehender Unterhaltstitel erforderlich wurde.

Beurkundungen	2007	2008
Vaterschaft, Mutterschaft, Zustimmung	171	165
Erklärung der gemeinsamen elterlichen Sorge	161	151
Unterhalt	114	152
sonstiges	0	0
insgesamt	446	468

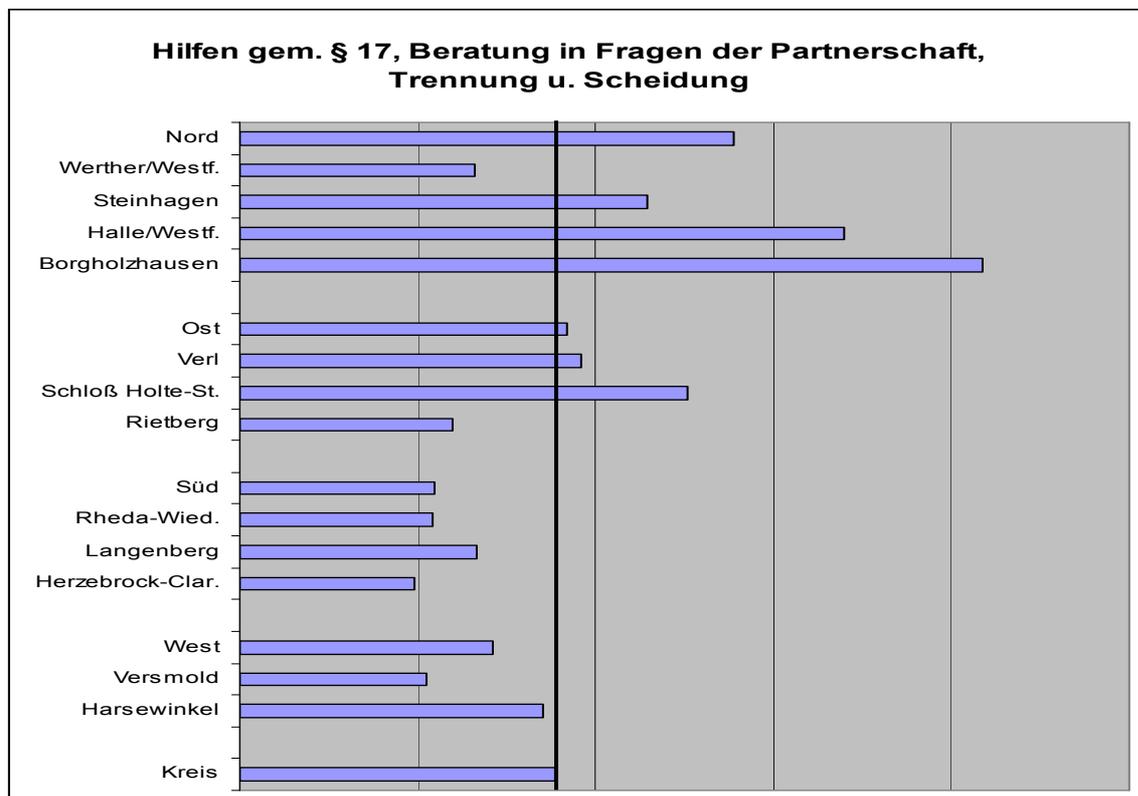


5c) weitere Leistungen der Jugendhilfe

Anzahl Hilfen gem. § 8a, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung										
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. H. 07/08	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <21J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. < 21J	Diff. z. Kreisd. in %
	2007	2008	2007	2008	2007	2008				
Kreis	276	354	231	351	301	424	123	64126	0,661	0,00
Borgholzhausen	3	9	2	9	3	10	7	2251	0,444	-32,81
Halle/Westf.	32	22	24	29	37	35	-2	4882	0,717	8,43
Steinhagen	13	15	7	13	15	23	8	4716	0,488	-26,24
Werther/Westf.	15	11	13	11	15	13	-2	2730	0,476	-27,98
Nord	63	57	46	62	70	81	11	14579	0,556	-15,97
Rietberg	14	42	10	33	14	46	32	7658	0,601	-9,15
Schloß Holte-St.	18	34	14	31	19	39	20	6588	0,592	-10,47
Verl	12	29	6	24	13	36	23	6140	0,586	-11,32
Ost	44	105	30	88	46	121	75	20386	0,594	-10,23
Herzebrock-Clar.	26	40	22	42	26	44	18	4066	1,082	63,66
Langenberg	10	19	10	19	13	22	9	2109	1,043	57,77
Rheda-Wied.	63	76	60	73	65	81	16	11036	0,734	11,00
Süd	99	135	92	134	104	147	43	17211	0,854	29,18
Harsewinkel	32	27	25	35	38	40	2	6806	0,588	-11,11
Versmold	38	30	38	32	43	35	-8	5144	0,680	2,90
West	70	57	63	67	81	75	-6	11950	0,628	-5,08

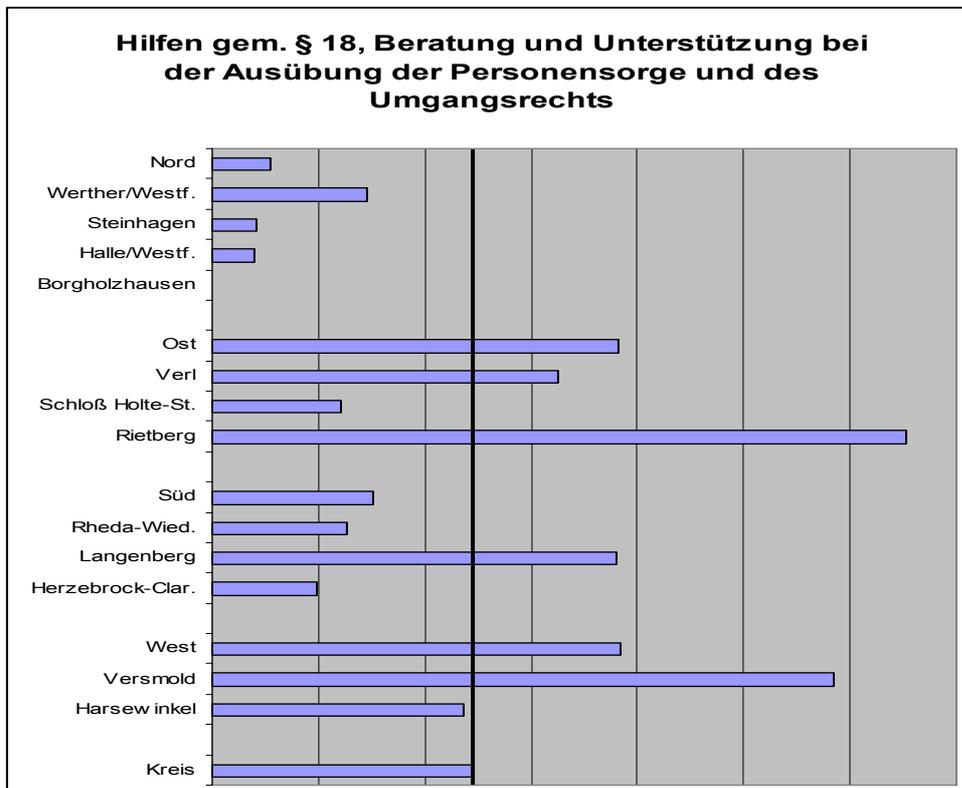


Anzahl Hilfen gem. § 17, Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung										
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. H. 07/08	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <21J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. <21J	Diff. z. Kreisd. in %
	2007	2008	2007	2008	2007	2008				
Kreis	380	336	249	424	482	569	87	64126	0,887	0,00
Borgholzhausen	33	17	9	40	39	47	8	2251	2,088	135,31
Halle/Westf.	25	49	16	56	50	83	33	4882	1,700	91,60
Steinhagen	21	33	14	32	35	54	19	4716	1,145	29,05
Werther/Westf.	19	6	8	13	20	18	-2	2730	0,659	-25,69
Nord	98	105	47	141	144	202	58	14579	1,386	56,15
Rietberg	31	26	15	41	35	46	11	7658	0,601	-32,30
Schloß Holte-St.	40	58	27	53	52	83	31	6588	1,260	41,99
Verl	37	34	21	39	46	59	13	6140	0,961	8,29
Ost	108	118	63	133	133	188	55	20386	0,922	3,93
Herzebrock-Clar.	23	15	19	20	24	20	-4	4066	0,492	-44,56
Langenberg	15	6	10	12	18	14	-4	2109	0,664	-25,19
Rheda-Wied.	80	31	65	51	94	60	-34	11036	0,544	-38,73
Süd	118	52	94	83	136	94	-42	17211	0,546	-38,45
Harsewinkel	39	40	30	43	48	58	10	6806	0,852	-3,96
Versmold	17	21	15	24	21	27	6	5144	0,525	-40,85
West	56	61	45	67	69	85	16	11950	0,711	-19,84

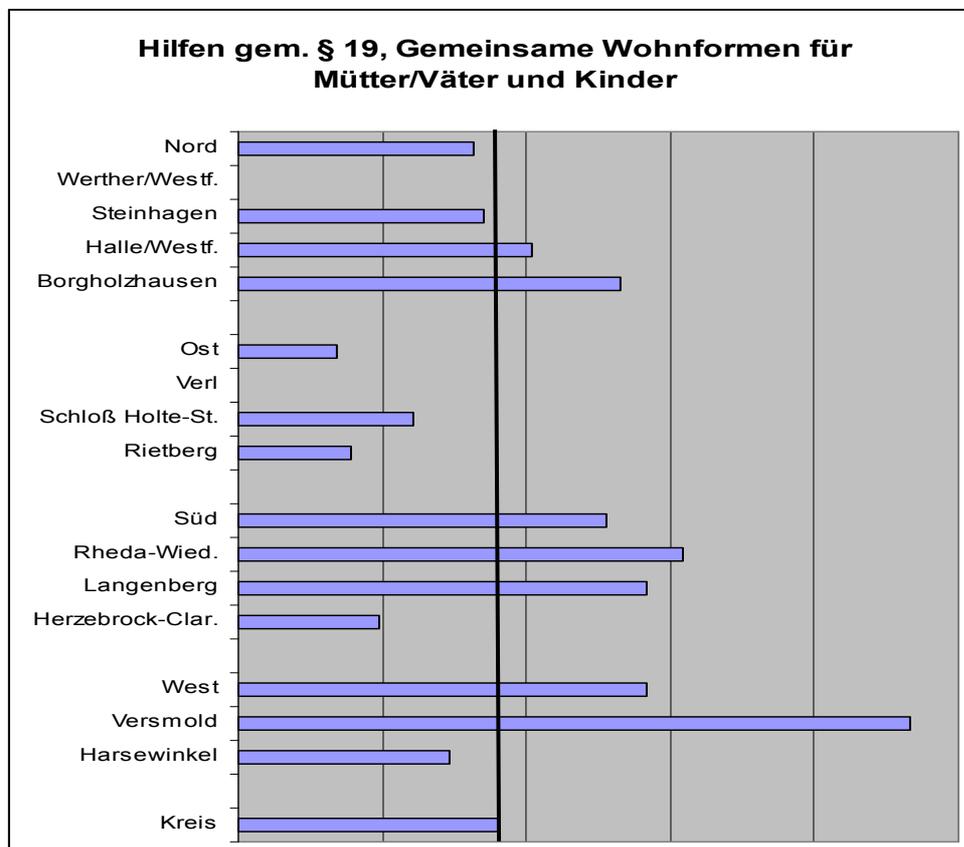


Anzahl Hilfen gem. § 18, Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts

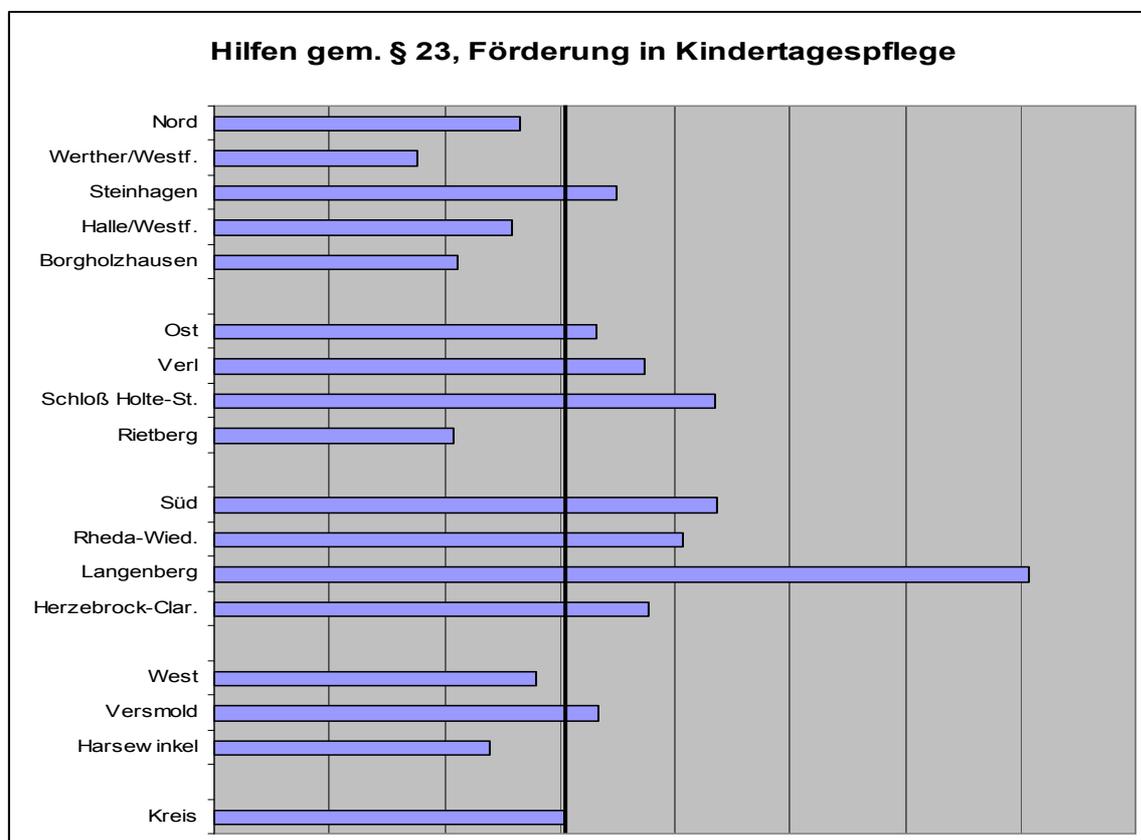
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. H. 07/08	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <21J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. < 21J	Diff. z. Kreisd. in %
	2007	2008	2007	2008	2007	2008				
Kreis	68	49	48	45	78	79	1	64126	0,123	0,00
Borgholzhausen	0	0	0	0	0	0	0	2251	0,000	-100,00
Halle/Westf.	0	1	0	1	0	1	1	4882	0,020	-83,37
Steinhagen	0	1	0	1	0	1	1	4716	0,021	-82,79
Werther/Westf.	0	2	0	1	0	2	2	2730	0,073	-40,53
Nord	0	4	0	3	0	4	4	14579	0,027	-77,73
Rietberg	23	11	9	14	23	25	2	7658	0,326	164,99
Schloß Holte-St.	4	2	2	2	4	4	0	6588	0,061	-50,72
Verl	3	7	3	5	6	10	4	6140	0,163	32,20
Ost	30	20	14	21	33	39	6	20386	0,191	55,29
Herzebrock-Clar.	2	2	2	2	2	2	0	4066	0,049	-60,07
Langenberg	3	2	3	3	5	4	-1	2109	0,190	53,95
Rheda-Wied.	9	5	10	4	12	7	-5	11036	0,063	-48,51
Süd	14	9	15	9	19	13	-6	17211	0,076	-38,69
Harsewinkel	7	6	6	2	8	8	0	6806	0,118	-4,59
Versmold	17	10	13	10	18	15	-3	5144	0,292	136,70
West	24	16	19	12	26	23	-3	11950	0,192	56,23



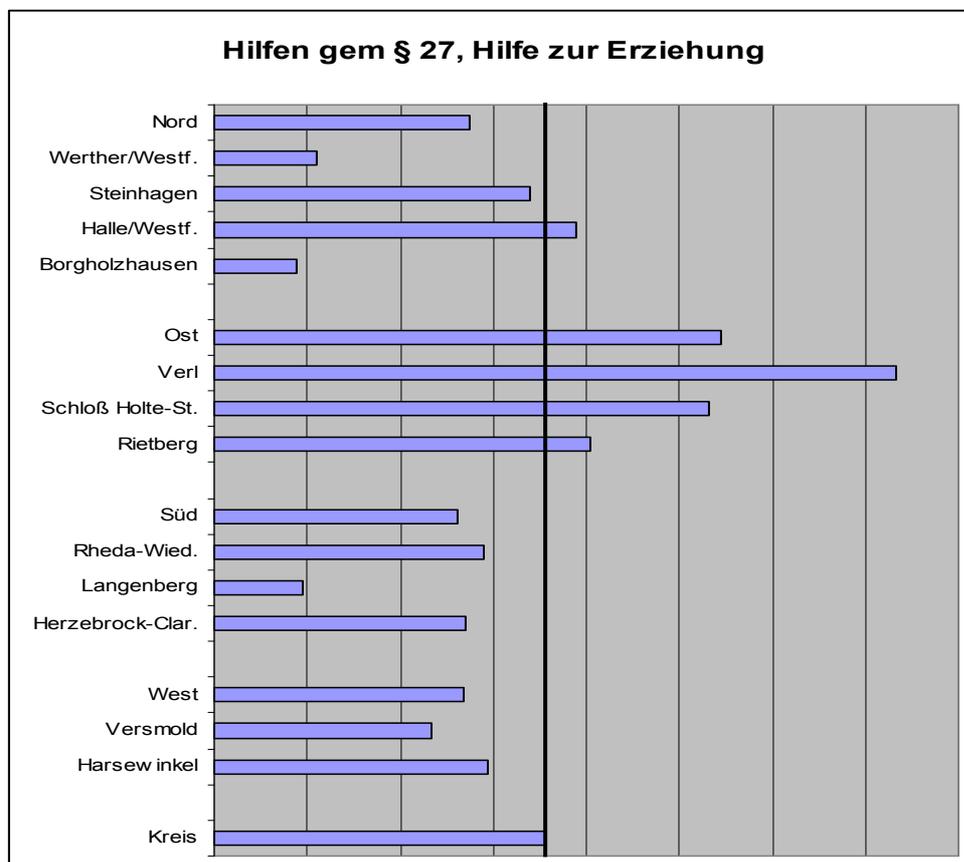
Anzahl Hilfen gem. § 19, Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder										
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. H. 07/08	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <21J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. < 21J	Diff. z. Kreisd. in %
	2007	2008	2007	2008	2007	2008				
Kreis	31	37	21	32	42	58	16	64126	0,090	0,00
Borgholzhausen	3	0	0	0	3	3	0	2251	0,133	47,35
Halle/Westf.	5	3	3	5	5	5	0	4882	0,102	13,23
Steinhagen	2	2	2	2	4	4	0	4716	0,085	-6,22
Werther/Westf.	0	0	0	0	0	0	0	2730	0,000	-100,00
Nord	10	5	5	7	12	12	0	14579	0,082	-9,00
Rietberg	1	3	1	3	1	3	2	7658	0,039	-56,69
Schloß Holte-St.	1	4	2	1	2	4	2	6588	0,061	-32,87
Verl	0	0	0	0	0	0	0	6140	0,000	-100,00
Ost	2	7	3	4	3	7	4	20386	0,034	-62,04
Herzebrock-Clar.	1	2	1	0	1	2	1	4066	0,049	-45,62
Langenberg	0	1	0	2	2	3	1	2109	0,142	57,27
Rheda-Wied.	10	9	5	12	13	17	4	11036	0,154	70,31
Süd	11	12	6	14	16	22	6	17211	0,128	41,33
Harsewinkel	2	3	2	4	4	5	1	6806	0,073	-18,78
Versmold	6	10	5	3	7	12	5	5144	0,233	157,92
West	8	13	7	7	11	17	6	11950	0,142	57,28



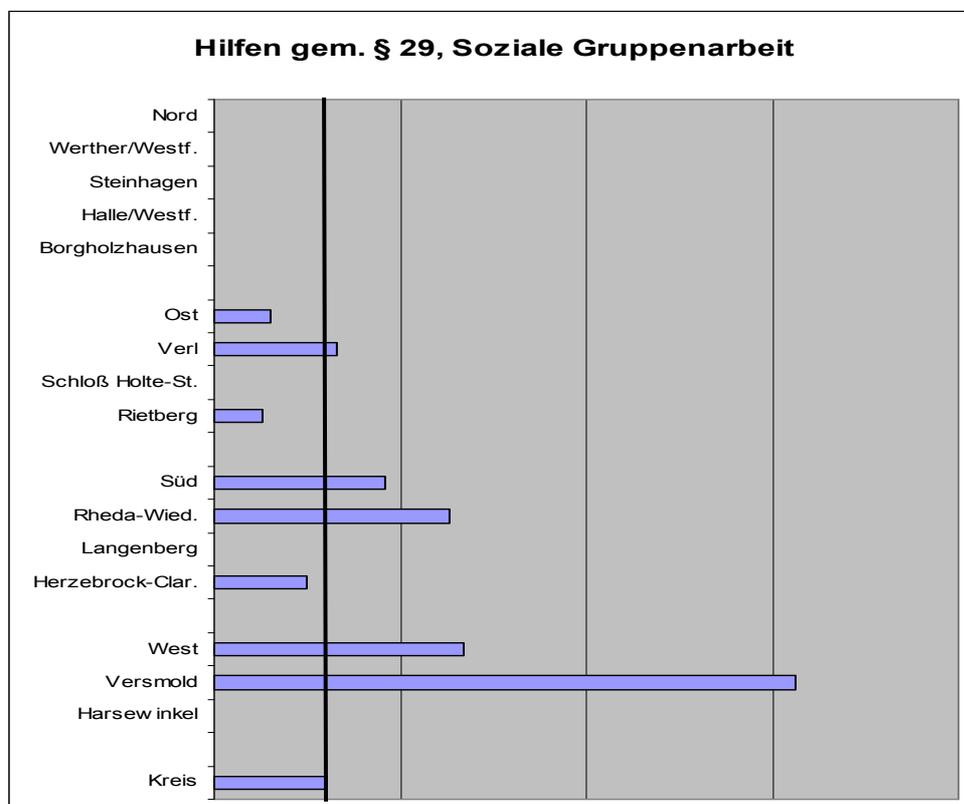
Anzahl Hilfen gem. § 23, Förderung in Kindertagespflege										
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. H. 07/08	Bevölk. i. Alter v. 0 b. < 14J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. < 14J	Diff. z. Kreisd. in %
	2007	2008	2007	2008	2007	2008				
Kreis	248	484	230	260	434	685	251	40864	1,676	0,00
Borgholzhausen	4	10	3	7	8	15	7	1417	1,059	-36,85
Halle/Westf.	14	30	13	17	25	41	16	3176	1,291	-22,99
Steinhagen	13	41	10	14	22	53	31	3040	1,743	4,00
Werther/Westf.	5	9	3	7	9	15	6	1708	0,878	-47,61
Nord	36	90	29	45	64	124	60	9341	1,327	-20,81
Rietberg	20	39	17	19	28	50	22	4812	1,039	-38,01
Schloß Holte-St.	37	63	31	36	60	91	31	4188	2,173	29,62
Verl	20	52	13	25	35	74	39	3964	1,867	11,36
Ost	77	154	61	80	123	215	92	12964	1,658	-1,07
Herzebrock-Clar.	12	37	17	17	28	48	20	2548	1,884	12,38
Langenberg	31	25	27	24	50	48	-2	1356	3,540	111,17
Rheda-Wied.	55	106	51	56	90	144	54	7080	2,034	21,33
Süd	98	168	95	97	168	240	72	10984	2,185	30,35
Harsewinkel	19	37	25	20	40	52	12	4337	1,199	-28,47
Versmold	18	35	20	18	39	54	15	3238	1,668	-0,51
West	37	72	45	38	79	106	27	7575	1,399	-16,52



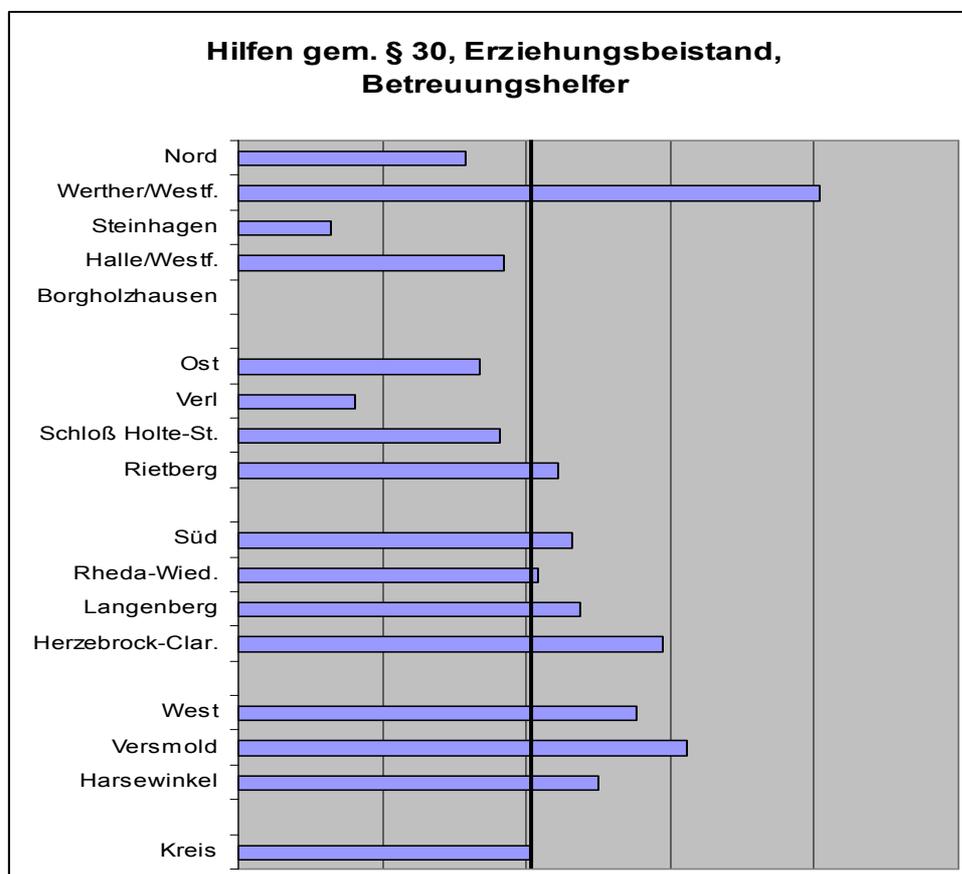
Anzahl Hilfen gem. § 27, Hilfe zur Erziehung										
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. H. 07/08	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <21J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. <21J	Diff. z. Kreisd. in %
	2007	2008	2007	2008	2007	2008				
Kreis	107	150	56	113	132	228	96	64126	0,356	0,00
Borgholzhausen	1	1	1	1	2	2	0	2251	0,089	-75,01
Halle/Westf.	6	13	3	11	9	19	10	4882	0,389	9,46
Steinhagen	4	12	3	3	7	16	9	4716	0,339	-4,58
Werther/Westf.	1	2	2	1	3	3	0	2730	0,110	-69,09
Nord	12	28	9	16	21	40	19	14579	0,274	-22,83
Rietberg	17	22	10	20	19	31	12	7658	0,405	13,85
Schloß Holte-St.	21	20	7	20	22	35	13	6588	0,531	49,42
Verl	15	31	2	15	16	45	29	6140	0,733	106,13
Ost	53	73	19	55	57	111	54	20386	0,544	53,14
Herzebrock-Clar.	6	7	3	7	7	11	4	4066	0,271	-23,91
Langenberg	0	2	1	2	1	2	1	2109	0,095	-73,33
Rheda-Wied.	19	22	13	19	22	32	10	11036	0,290	-18,45
Süd	25	31	17	28	30	45	15	17211	0,261	-26,46
Harsewinkel	13	12	8	8	16	20	4	6806	0,294	-17,35
Versmold	4	6	3	6	8	12	4	5144	0,233	-34,39
West	17	18	11	14	24	32	8	11950	0,268	-24,69



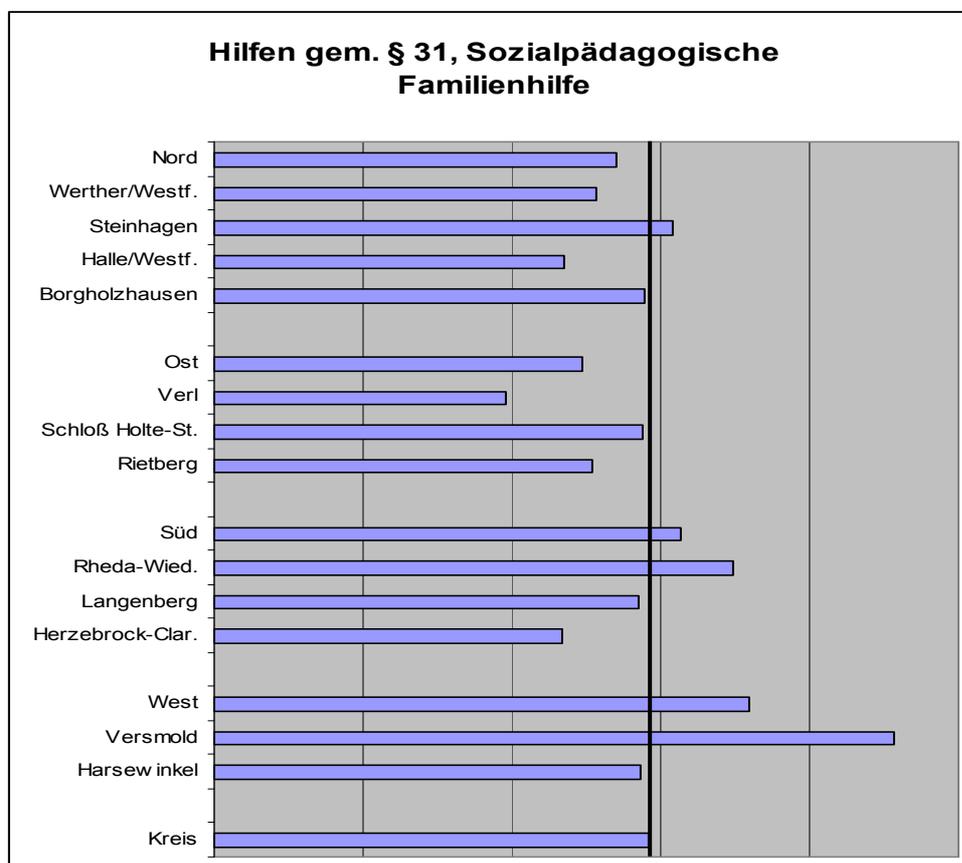
Anzahl Hilfen gem. § 29, Soziale Gruppenarbeit										
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. H. 07/08	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <21J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. < 21J	Diff. z. Kreisd. in %
	2007	2008	2007	2008	2007	2008				
Kreis	5	12	27	6	34	19	-15	64126	0,030	0,00
Borgholzhausen	0	0	0	0	0	0	0	2251	0,000	-100,00
Halle/Westf.	0	0	0	0	0	0	0	4882	0,000	-100,00
Steinhagen	0	0	0	0	0	0	0	4716	0,000	-100,00
Werther/Westf.	0	0	0	0	0	0	0	2730	0,000	-100,00
Nord	0	0	0	0	0	0	0	14579	0,000	-100,00
Rietberg	1	0	0	0	1	1	0	7658	0,013	-55,93
Schloß Holte-St.	0	0	0	0	0	0	0	6588	0,000	-100,00
Verl	1	1	0	1	1	2	1	6140	0,033	9,94
Ost	2	1	0	1	2	3	1	20386	0,015	-50,33
Herzebrock-Clar.	0	1	0	0	0	1	1	4066	0,025	-16,99
Langenberg	0	0	0	0	0	0	0	2109	0,000	-100,00
Rheda-Wied.	1	6	22	1	23	7	-16	11036	0,063	114,08
Süd	1	7	22	1	23	8	-15	17211	0,046	56,88
Harsewinkel	0	0	1	0	1	0	-1	6806	0,000	-100,00
Versmold	2	4	4	4	8	8	0	5144	0,156	424,89
West	2	4	5	4	9	8	-1	11950	0,067	125,94



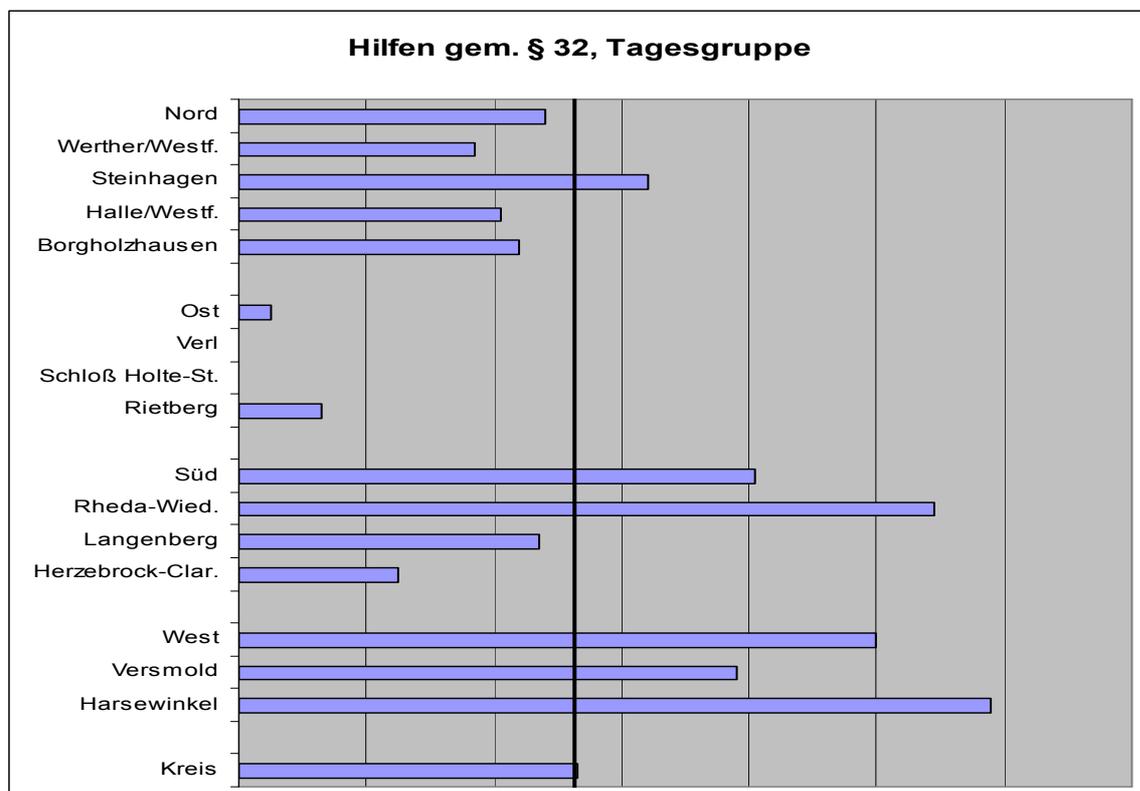
Anzahl Hilfen gem. § 30, Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer										
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. H. 07/08	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <21J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. < 21J	Diff. z. Kreisd. in %
	2007	2008	2007	2008	2007	2008				
Kreis	68	76	43	75	110	130	20	64126	0,203	0,00
Borgholzhausen	0	0	0	0	0	0	0	2251	0,000	-100,00
Halle/Westf.	2	7	2	4	5	9	4	4882	0,184	-9,06
Steinhagen	0	1	2	3	2	3	1	4716	0,064	-68,62
Werther/Westf.	9	7	2	3	13	11	-2	2730	0,403	98,76
Nord	11	15	6	10	20	23	3	14579	0,158	-22,18
Rietberg	12	9	4	8	16	17	1	7658	0,222	9,50
Schloß Holte-St.	4	9	3	9	5	12	7	6588	0,182	-10,15
Verl	3	4	1	2	6	5	-1	6140	0,081	-59,83
Ost	19	22	8	19	27	34	7	20386	0,167	-17,73
Herzebrock-Clar.	7	6	6	8	10	12	2	4066	0,295	45,58
Langenberg	4	2	3	3	4	5	1	2109	0,237	16,95
Rheda-Wied.	16	9	9	14	25	23	-2	11036	0,208	2,80
Süd	27	17	18	25	39	40	1	17211	0,232	14,64
Harsewinkel	6	11	6	11	12	17	5	6806	0,250	23,21
Versmold	5	11	5	10	12	16	4	5144	0,311	53,43
West	11	22	11	21	24	33	9	11950	0,276	36,22



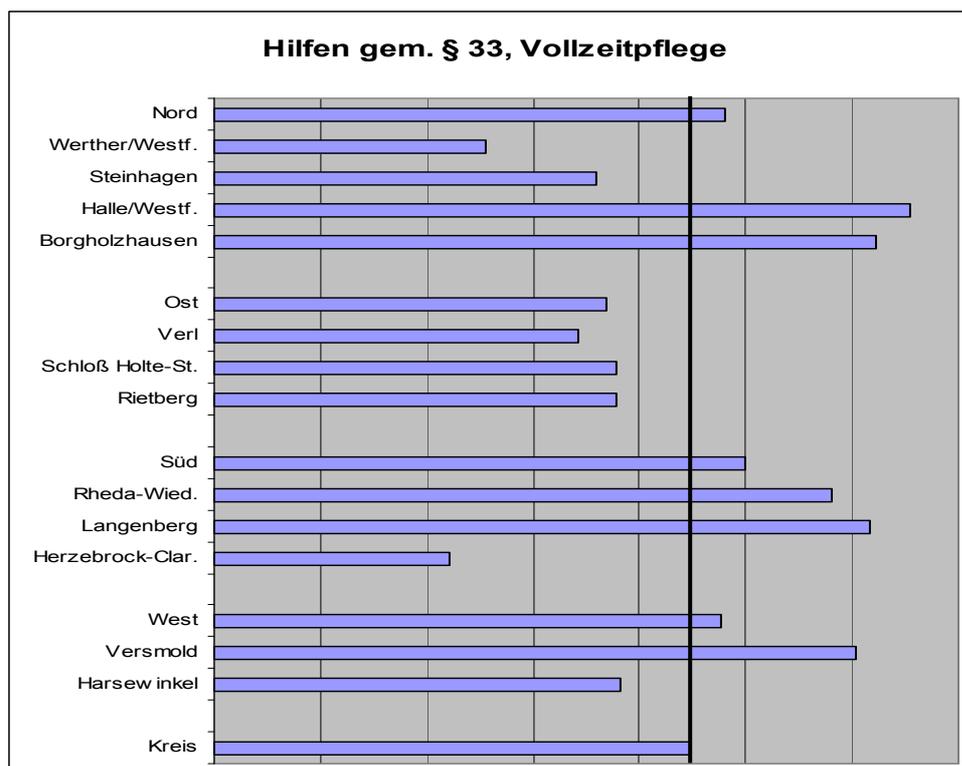
Anzahl Hilfen gem. § 31, Sozialpädagogische Familienhilfe										
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. H. 07/08	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <21J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. < 21J	Diff. z. Kreisd. in %
	2007	2008	2007	2008	2007	2008				
Kreis	179	220	117	184	284	374	90	64126	0,583	0,00
Borgholzhausen	3	8	4	5	9	13	4	2251	0,578	-0,98
Halle/Westf.	11	13	5	6	15	23	8	4882	0,471	-19,22
Steinhagen	11	18	8	14	17	29	12	4716	0,615	5,44
Werther/Westf.	7	8	6	7	11	14	3	2730	0,513	-12,07
Nord	32	47	23	32	52	79	27	14579	0,542	-7,09
Rietberg	18	26	11	14	29	39	10	7658	0,509	-12,68
Schloß Holte-St.	17	24	13	22	24	38	14	6588	0,577	-1,10
Verl	10	16	6	13	16	24	8	6140	0,391	-32,98
Ost	45	66	30	49	69	101	32	20386	0,495	-15,05
Herzebrock-Clar.	5	14	4	10	9	19	10	4066	0,467	-19,88
Langenberg	4	10	1	3	7	12	5	2109	0,569	-2,44
Rheda-Wied.	42	41	29	45	61	77	16	11036	0,698	19,63
Süd	51	65	34	58	77	108	31	17211	0,628	7,59
Harsewinkel	17	22	14	24	35	39	4	6806	0,573	-1,75
Versmold	34	20	16	21	51	47	-4	5144	0,914	56,66
West	51	42	30	45	86	86	0	11950	0,720	23,39



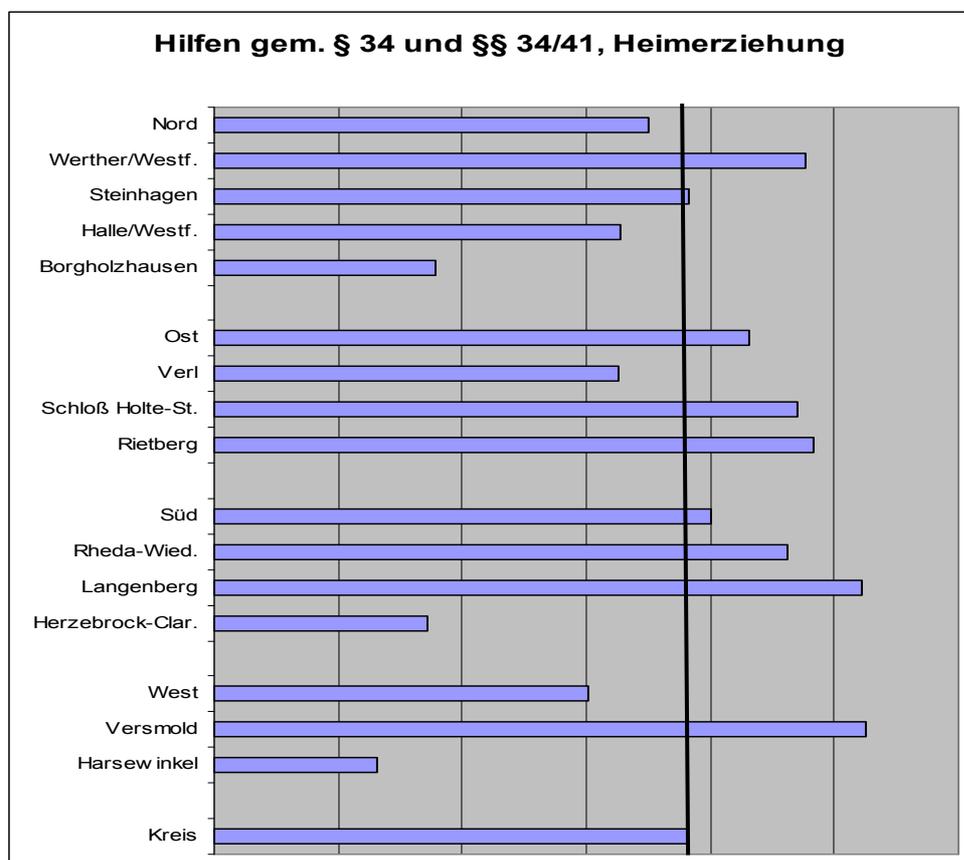
Anzahl Hilfen gem. § 32, Tagesgruppe										
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. H. 07/08	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <21J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. < 21J	Diff. z. Kreis d. in %
	2007	2008	2007	2008	2007	2008				
Kreis	17	19	20	11	35	34	-1	64126	0,053	0,00
Borgholzhausen	3	0	2	0	3	1	-2	2251	0,044	-16,21
Halle/Westf.	1	2	2	0	2	2	0	4882	0,041	-22,73
Steinhagen	2	1	1	1	3	3	0	4716	0,064	19,98
Werther/Westf.	2	0	3	0	4	1	-3	2730	0,037	-30,91
Nord	8	3	8	1	12	7	-5	14579	0,048	-9,44
Rietberg	1	0	0	0	1	1	0	7658	0,013	-75,37
Schloß Holte-St.	0	0	0	0	0	0	0	6588	0,000	-100,00
Verl	0	0	0	0	0	0	0	6140	0,000	-100,00
Ost	1	0	0	0	1	1	0	20386	0,005	-90,75
Herzebrock-Clar.	0	1	0	0	0	1	1	4066	0,025	-53,61
Langenberg	1	0	0	1	1	1	0	2109	0,047	-10,57
Rheda-Wied.	2	9	7	4	10	12	2	11036	0,109	105,08
Süd	3	10	7	5	11	14	3	17211	0,081	53,42
Harsewinkel	4	4	4	3	8	8	-3	6806	0,118	121,69
Versmold	1	2	1	2	3	4	-2	5144	0,078	46,66
West	5	6	5	5	11	12	1	11950	0,100	89,40



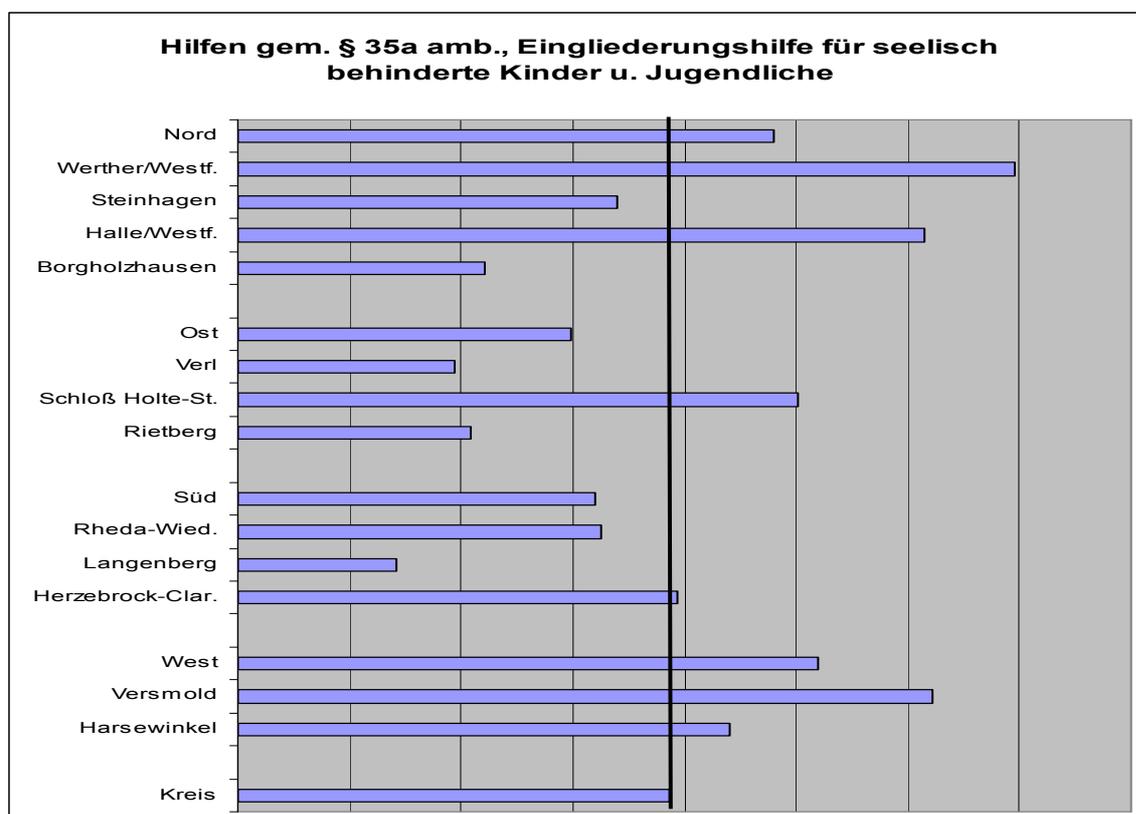
Anzahl Hilfen gem. § 33, Vollzeitpflege										
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. H. 07/08	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <21J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. <21J	Diff. z. Kreisd. in %
	2007	2008	2007	2008	2007	2008				
Kreis	51	75	42	40	255	288	33	64126	0,449	0
Nord	12	17	12	8	65	70	5	14579	0,480	6,91
Borgholzhausen	1	2	1	0	13	14	1	2251	0,622	38,48
Halle/Westf.	4	10	2	3	24	32	8	4882	0,655	45,95
Steinhagen	4	4	6	5	19	17	-2	4716	0,360	-19,74
Werther/Westf.	3	1	3	0	9	7	-2	2730	0,256	-42,91
Ost	8	26	5	11	54	75	21	20386	0,368	-18,08
Rietberg	4	10	3	4	22	29	7	7658	0,379	-15,68
Schloß Holte-St.	3	9	0	3	16	25	9	6588	0,379	-15,51
Verl	1	7	2	4	16	21	5	6140	0,342	-23,85
Süd	21	15	16	12	87	86	-1	17211	0,500	11,26
Herzebrock-Clar.	8	1	5	2	13	9	-4	4066	0,221	-50,71
Langenberg	2	3	0	2	10	13	3	2109	0,616	37,25
Rheda-Wied.	11	11	11	8	64	64	0	11036	0,580	29,12
West	10	17	7	9	47	57	10	11950	0,477	6,21
Ausserh. des Jugendamtes			2		2					



Anzahl Hilfen gem. § 34 und § 34/41										
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. H. 07/08	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <21J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. < 21J	Diff. z. Kreisd. in %
	2007	2008	2007	2008	2007	2008				
Kreis	92	104	74	96	214	244	30	64126	0,381	0,00
Nord	21	22	19	18	48	51	3	14579	0,350	-8,06
Borgholzhausen	2	2	4	0	6	4	-2	2251	0,178	-53,30
Halle/Westf.	7	3	10	6	23	16	-7	4882	0,328	-13,87
Steinhagen	7	12	3	7	9	18	9	4716	0,382	0,31
Werther/Westf.	5	5	2	5	10	13	3	2730	0,476	25,15
Ost	33	33	25	36	80	88	8	20386	0,432	13,45
Rietberg	15	14	9	11	32	37	5	7658	0,483	26,98
Schloß Holte-St.	8	13	7	16	25	31	6	6588	0,471	23,67
Verl	10	6	9	9	23	20	-3	6140	0,326	-14,39
Süd	28	33	20	30	56	69	13	17211	0,401	5,36
Herzebrock-Clar.	3	2	2	5	7	7	0	4066	0,172	-54,75
Langenberg	3	8	3	6	6	11	5	2109	0,522	37,08
Rheda-Wied.	22	23	15	19	43	51	8	11036	0,462	21,45
West	10	16	10	12	30	36	6	11950	0,301	-20,83
Harsewinkel	2	6	1	2	4	9	5	6806	0,132	-65,25
Versmold	8	10	9	10	26	27	1	5144	0,525	37,95



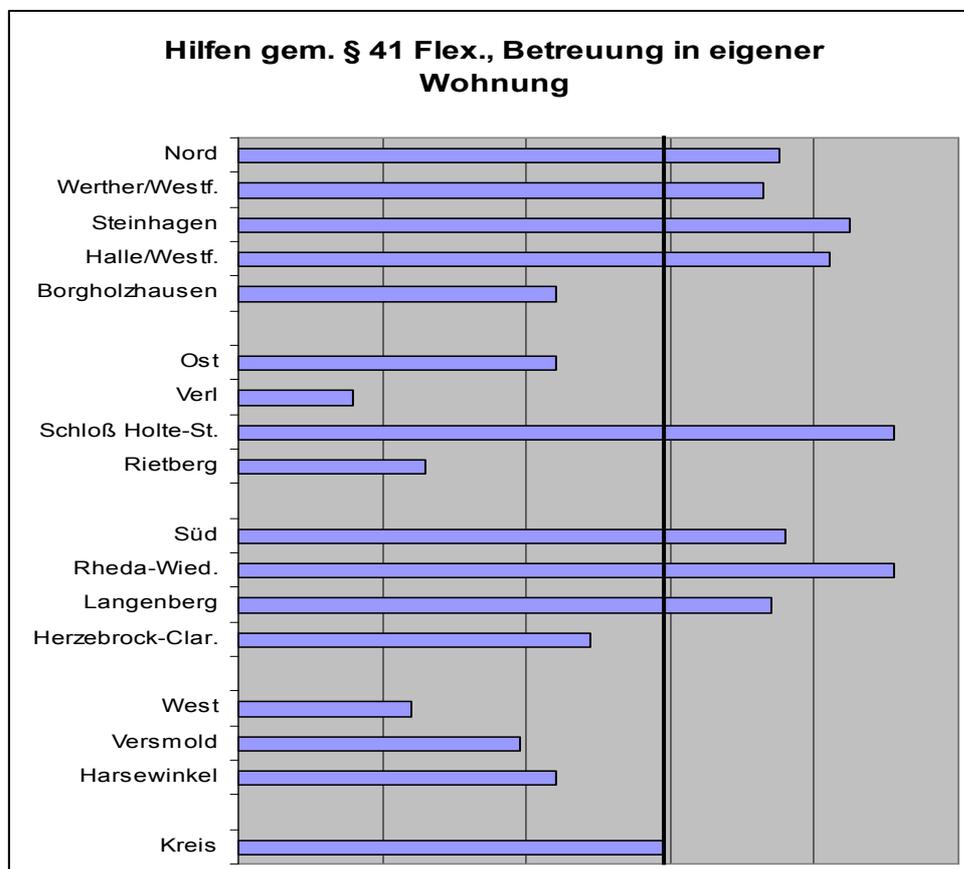
Anzahl Hilfen gem. § 35a, amb.										
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. H. 07/08	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <21J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. <21J	Diff. z. Kreis d. in %
	2007	2008	2007	2008	2007	2008				
Kreis	52	90	37	36	245	248	3	LDS 2007 64126	2008 0,387	2008 0,00
Borgholzhausen	0	3	3	1	5	5	0	2251	0,222	-42,56
Halle/Westf.	9	7	5	7	30	30	0	4882	0,615	58,89
Steinhagen	4	5	2	2	13	16	3	4716	0,339	-12,27
Werther/Westf.	6	8	3	5	17	19	2	2730	0,696	79,96
Nord	19	23	13	15	65	70	5	14579	0,480	24,15
Rietberg	7	6	2	2	27	16	-11	7658	0,209	-45,98
Schloß Holte-St.	4	13	2	5	17	33	16	6588	0,501	29,52
Verl	0	4	4	2	19	12	-7	6140	0,195	-49,46
Ost	11	23	8	9	63	61	-2	20386	0,299	-22,63
Herzebrock-Clar.	3	6	4	4	18	16	-2	4066	0,394	1,75
Langenberg	0	1	0	0	12	3	-9	2109	0,142	-63,22
Rheda-Wied.	10	12	4	4	42	36	-6	11036	0,326	-15,65
Süd	13	19	8	8	72	55	-17	17211	0,320	-17,37
Harsewinkel	5	10	4	2	22	30	8	6806	0,441	13,98
Versmold	4	15	4	2	23	32	9	5144	0,622	60,85
West	9	25	8	4	45	62	17	11950	0,519	34,15



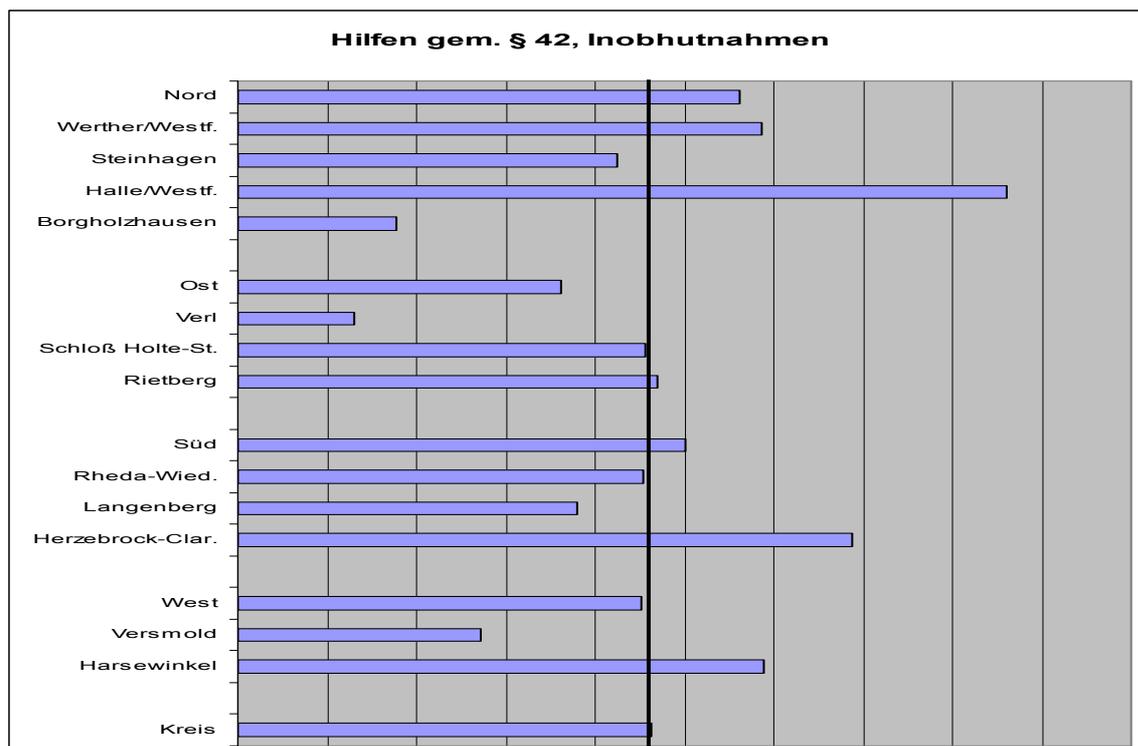
Anzahl Hilfen gem. § 35a, stat.										
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. H. 07/08	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <21J LDS 2007	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. < 21J 2008	Diff. z. Kreisd. in % 2008
	2007	2008	2007	2008	2007	2008				
Kreis	16	31	13	20	43	61	18	64126	0,095	0,00
Borgholzhausen	0	0	0	0	0	0	0	2251	0,000	-100,00
Halle/Westf.	1	4	1	1	5	8	3	4882	0,164	72,26
Steinhagen	2	2	2	2	4	4	0	4716	0,085	-10,84
Werther/Westf.	0	2	0	0	0	2	2	2730	0,073	-22,99
Nord	3	8	3	3	9	14	5	14579	0,096	0,95
Rietberg	0	1	0	0	0	1	1	7658	0,013	-86,27
Schloß Holte-St.	1	1	2	0	4	3	-1	6588	0,046	-52,13
Verl	2	3	1	3	4	6	2	6140	0,098	2,73
Ost	3	5	3	3	8	10	2	20386	0,049	-48,43
Herzebrock-Clar.	1	3	2	3	5	6	1	4066	0,148	55,13
Langenberg	2	1	1	2	4	4	0	2109	0,190	99,38
Rheda-Wied.	6	9	4	6	13	18	5	11036	0,163	71,46
Süd	9	13	7	11	22	28	6	17211	0,163	71,02
Harsewinkel	1	4	0	2	2	6	4	6806	0,088	-7,32
Versmold	0	1	0	1	2	3	1	5144	0,058	-38,69
West	1	5	0	3	4	9	5	11950	0,075	-20,83



Anzahl Hilfen gem. § 41 Flex., Betreuung in eigener Wohnung										
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. H. 07/08	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <21J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. < 21J	Diff. z. Kreisd. in %
	2007	2008	2007	2008	2007	2008				
Kreis	27	26	30	19	42	38	-4	64126	0,059	0,00
Borgholzhausen	3	0	2	0	3	1	-2	2251	0,044	-25,03
Halle/Westf.	4	2	2	3	4	4	0	4882	0,082	38,27
Steinhagen	3	3	3	0	4	4	0	4716	0,085	43,13
Werther/Westf.	0	2	0	1	0	2	2	2730	0,073	23,63
Nord	10	7	7	4	11	11	0	14579	0,075	27,33
Rietberg	1	1	1	1	2	2	0	7658	0,026	-55,93
Schloß Holte-St.	4	4	3	4	5	6	1	6588	0,091	53,69
Verl	1	0	2	1	3	1	-2	6140	0,016	-72,52
Ost	6	5	6	6	10	9	-1	20386	0,044	-25,50
Herzebrock-Clar.	2	2	5	0	5	2	-3	4066	0,049	-16,99
Langenberg	1	1	1	1	1	1	0	2109	0,047	-19,98
Rheda-Wied.	4	7	7	6	10	10	0	11036	0,091	52,91
Süd	7	10	13	7	16	13	-3	17211	0,076	27,46
Harsewinkel	1	2	0	2	1	3	2	6806	0,044	-25,62
Versmold	3	2	4	0	4	2	-2	5144	0,039	-34,39
West	4	4	4	2	5	5	0	11950	0,042	-29,39



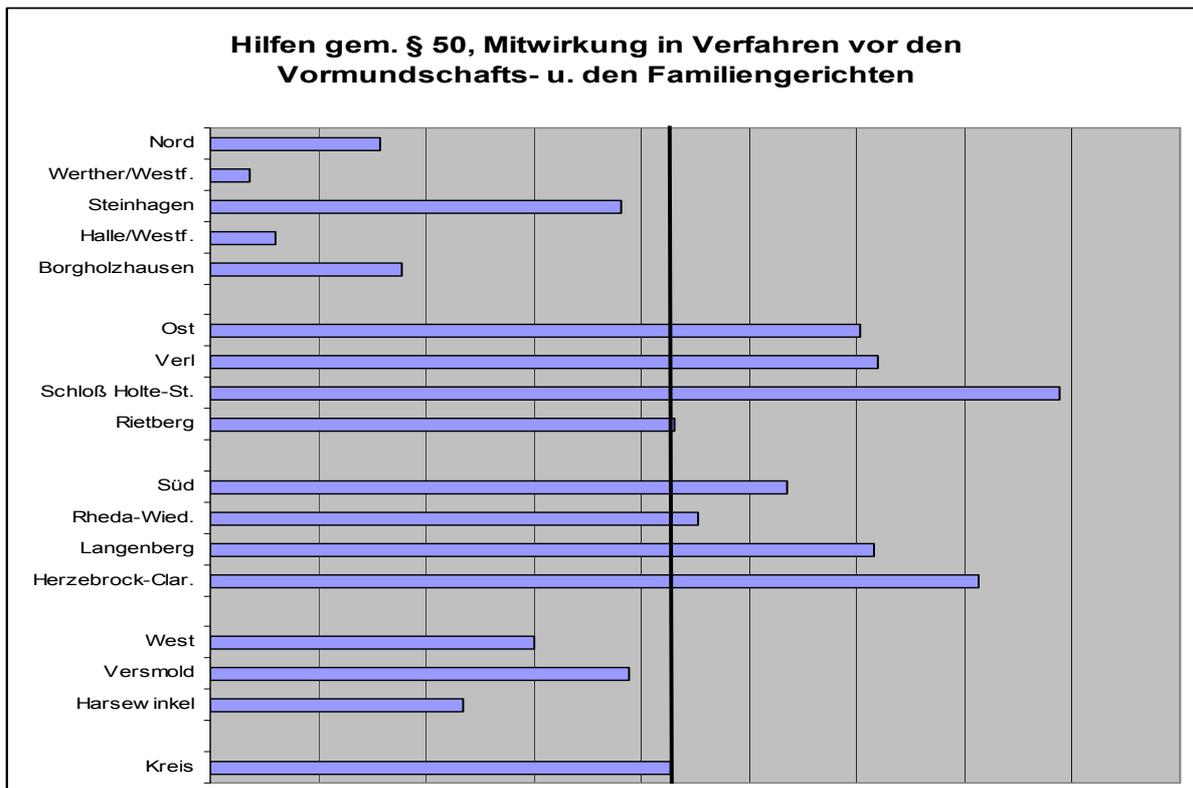
Anzahl Hilfen gem § 42, Inobhutnahmen										
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. H. 07/08	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <21J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. <21J	Diff. z. Kreisd. in %
	2007	2008	2007	2008	2007	2008				
Kreis	108	124	102	129	126	148	22	64126	0,231	0,00
Nord	18	38	18	38	21	41	20	14579	0,281	21,85
Borgholzhausen	0	2	0	2	0	2	2	2251	0,089	-61,50
Halle/Westf.	14	18	12	20	15	21	6	4882	0,430	86,38
Steinhagen	2	10	4	8	4	10	6	4716	0,212	-8,12
Werther/Westf.	2	8	2	8	2	8	6	2730	0,293	26,97
Ost	31	25	27	32	39	37	-2	20386	0,181	-21,36
Rietberg	14	13	15	16	20	18	-2	7658	0,235	1,84
Schloß Holte-St.	10	9	4	15	10	15	5	6588	0,228	-1,35
Verl	7	3	8	1	9	4	-5	6140	0,065	-71,77
Süd	43	38	43	36	48	43	-5	17211	0,250	8,25
Herzebrock-Clar.	1	14	1	12	1	14	13	4066	0,344	49,19
Langenberg	4	4	4	2	4	4	0	2109	0,190	-17,82
Rheda-Wied.	38	20	38	22	43	25	-18	11036	0,227	-1,85
West	15	23	13	23	17	27	10	11950	0,226	-2,10
Harsewinkel	8	17	6	16	9	20	11	6806	0,294	27,32
Versmold	7	6	7	7	8	7	-1	5144	0,136	-41,04
Ausserh. des Jugendamtes	1		1		1		1			



Anzahl Hilfen gem. § 50, Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- und den Familiengerichten

Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. H. 07/08	Bevölk. i. Alter v. 0 b. < 21J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. < 21J	Diff. z. Kreisd. in %
	2007	2008	2007	2008	2007	2008				
Kreis	147	173	98	184	198	274	76	64126	0,427	0
Nord	9	13	5	14	14	23	9	14579	0,158	-63,08
Borgholzhausen	2	2	0	3	2	4	2	2251	0,178	-58,41
Halle/Westf.	0	2	1	0	2	3	1	4882	0,061	-85,62
Steinhagen	7	8	4	11	10	15	5	4716	0,318	-25,56
Werther/Westf.	0	1	0	0	0	1	1	2730	0,037	-91,43
Ost	66	65	27	74	85	123	38	20386	0,603	41,21
Rietberg	15	19	5	16	19	33	14	7658	0,431	0,85
Schloß Holte-St.	29	28	14	37	38	52	14	6588	0,789	84,73
Verl	22	18	8	21	28	38	10	6140	0,619	44,84
Süd	50	71	44	65	65	92	27	17211	0,535	25,10
Herzebrock-Clar.	12	26	10	21	13	29	16	4066	0,713	66,92
Langenberg	4	11	4	7	6	13	7	2109	0,616	44,26
Rheda-Wied.	34	34	30	37	46	50	4	11036	0,453	6,03
West	22	24	22	31	34	36	2	11950	0,301	-29,50
Harsewinkel	10	12	10	14	14	16	2	6806	0,235	-44,98
Versmold	12	12	12	17	20	20	0	5144	0,389	-9,01

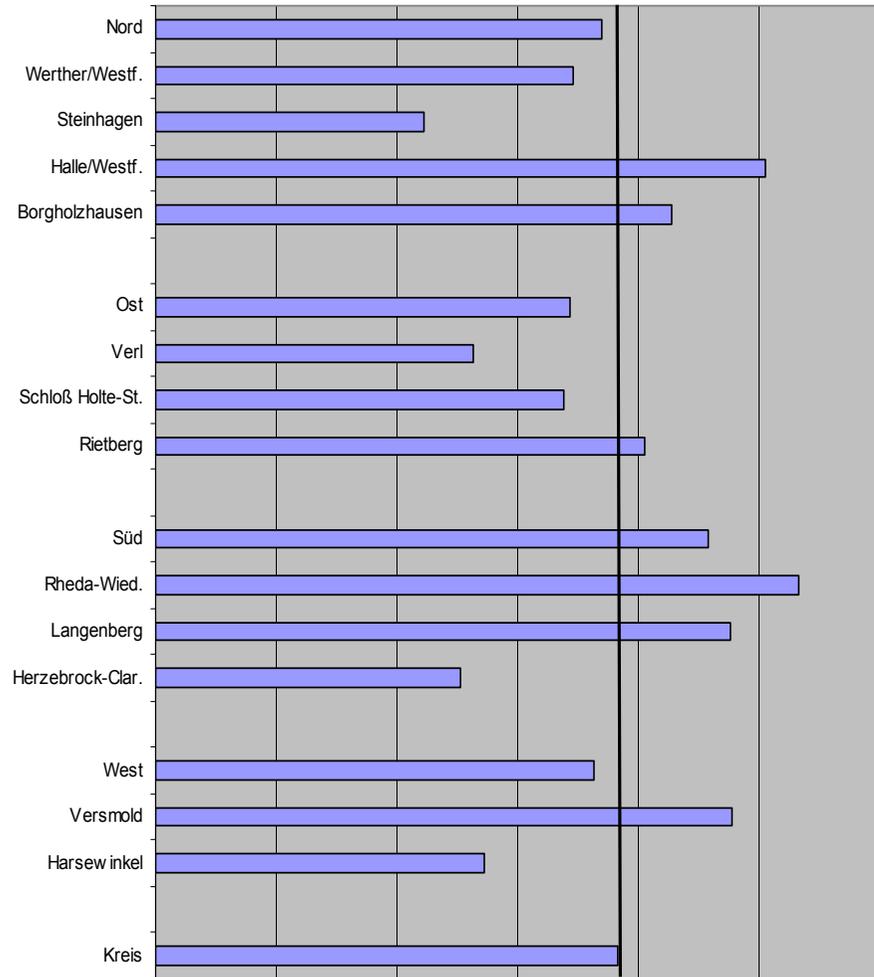
Hilfen gem. § 50, Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- u. den Familiengerichten



Anzahl Hilfen gem. § 52, Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz

	2006		2007		2008		Diff. Fälle. 07/08	Bevölk. i. Alter v. 14 b.< 18J	Bevölk. i. Alter v. 17 b.< 21J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 14 b. < 18J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 18 b. < 21J	Diff. 14 < 18 J. z. Kreis d. in %	Diff. 18 < 21 J. z. Kreis d. in %
	Jugendl.	Heranw.	Jugendl.	Heranw.	Jugendl.	Heranw.							
Kreis	1151	616	1183	664	1032	602	-213	13468	9796	7,663	6,145	0,00	0,00
Nord	238	153	277	186	223	137	-103	3017	2223	7,391	6,163	-3,54	0,28
Borgholzhausen	36	22	40	32	40	21	-11	468	366	8,547	5,738	11,54	-6,63
Halle/Westf.	105	74	122	98	99	57	-64	980	728	10,102	7,830	31,84	27,41
Steinhagen	54	38	89	33	44	40	-38	992	684	4,435	5,848	-42,12	-4,84
Werther/Westf.	43	19	26	23	40	19	10	577	445	6,932	4,270	-9,53	-30,52
Ost	365	186	323	147	295	189	14	4296	3126	6,867	6,046	-10,38	-1,62
Rietberg	175	73	132	59	137	53	-1	1690	1156	8,107	4,585	5,79	-25,39
Schloß Holte-St.	118	72	115	51	94	56	-16	1390	1010	6,763	5,545	-11,75	-9,78
Verl	72	41	76	37	64	80	31	1216	960	5,263	8,333	-31,31	35,60
Süd	308	147	352	177	325	159	-45	3554	2673	9,145	5,948	19,34	-3,21
Herzebrock-Clar.	38	34	55	38	44	36	-13	870	648	5,057	5,556	-34,00	-9,60
Langenberg	21	12	49	13	41	16	-5	431	322	9,513	4,969	24,15	-19,14
Rheda-Wied.	249	101	248	126	240	107	-27	2253	1703	10,652	6,283	39,02	2,24
West	240	130	231	154	189	117	-79	2601	1774	7,266	6,595	-5,17	7,32
Harsewinkel	111	73	98	78	79	62	-35	1450	1019	5,448	6,084	-28,90	-0,99
Versmold	129	57	133	76	110	55	-44	1151	755	9,557	7,285	24,72	18,54

Hilfen gem. § 52, Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz, 14 < 18 Jahre



Hilfen gem. § 52, Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz, 18 < 21 Jahre

